



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Dynastiewechsel von 751 und 919 im Spiegel
zeitgenössischer und zeitnaher Quellen“

Verfasserin

Eva Holzer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Anton Scharer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Der Dynastiewechsel von 751	8
1.1. Der Aufstieg der Karolinger	9
1.2. Pippins Weg an die Macht	13
1.3. Pippins Königserhebung	17
1.4. Zeitgenössische und zeitnahe Quellen zum Dynastiewechsel von 751	22
1.4.1. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar	24
1.4.2. Die <i>Annales regni Francorum</i>	30
1.4.3. Einhards <i>Vita Karoli Magni</i>	33
1.5. Eine Gegenüberstellung der Textstellen zu Pippins Königserhebung	36
2. Der Dynastiewechsel von 919	46
2.1. Der Zerfall des karolingischen Großreiches	48
2.2. Das ostfränkische Reich unter Konrad I. (911-918)	51
2.3. Heinrichs Königserhebung	54
2.4. Zeitgenössische und zeitnahe Quellen zum Dynastiewechsel von 919	60
2.4.1. Widukind von Corvey – <i>Rerum gestarum Saxonicarum libri III</i>	63
2.4.2. Liudprand von Cremona – <i>Liber antapodoseos</i>	69
2.4.3. Adalbert von Magdeburg – <i>Continuatio Reginonis</i>	73
2.4.4. Hrotsvit von Gandersheim – <i>Gesta Ottonis I.</i>	76
2.4.5. Die Chronik des Thietmar von Merseburg	79
2.5. Eine Gegenüberstellung der Textstellen zu Heinrichs Königserhebung	82
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Textstellen zu 751 und 919	96
Anhang	101
Quellenverzeichnis	104
Zusammenfassung	110
Abstract	111
Lebenslauf	112

Einleitung

Das Jahr 751 bedeutete für die merowingische Dynastie, welche seit dem 5. Jahrhundert über das Reich der Franken geboten hatte, das Ende ihrer Herrschaft und den Übergang der Königswürde an die Karolinger-Dynastie. So wurde der letzte Merowinger auf dem fränkischen Thron, Childerich III., abgesetzt und der Karolinger Pippin III., der das Amt des Hausmeiers bekleidete hatte, zum König der Franken erhoben. Pippin war somit der erste König aus karolingischem Hause, dem in diesem Amt noch viele berühmte Vertreter seiner Familie folgen sollten.

Nach dem Erlöschen der karolingischen Dynastie im ostfränkischen Reich mit dem Tode Ludwigs IV., des Kindes, im Jahre 911 bestieg der Frankenherzog Konrad I. den Thron des ostfränkischen Reiches. Doch bereits das Jahr 919 brachte das Ende für die neue Herrscherdynastie, als der erste und letzte Konradiner auf dem ostfränkischen Königsthron verstarb. Die Königswürde ging auf den Sachsenherzog Heinrich I. über, der infolgedessen der erste ostfränkische Herrscher aus dem Hause der Liudolfinger bzw. Ottonen wurde. Sowohl der Dynastiewechsel von 751 als auch der von 919 fanden selbstverständlich Eingang in die jeweilige zeitgenössische und zeitnahe Historiographie, wobei die einzelnen Quellen in unterschiedlicher Weise mit diesen gravierenden Ereignissen umgingen. Eben dieser Umgang ausgewählter zeitgenössischer Geschichtswerke mit dem jeweiligen Dynastiewechsel soll in dieser Arbeit näher betrachtet werden.

Mittelalterliche Historiographie ist jedoch mit Vorsicht zu genießen – wie meines Erachtens jede Form von Geschichtsschreibung. Der Leser und die Leserin erfahren niemals, wie es „eigentlich“ war, sondern wie der Autor oder die Autorin bzw. der Auftraggeber oder die Auftraggeberin die Geschichte rückblickend darstellen und interpretieren wollte.¹ So hielt Helmut Beumann in seinem hervorragenden Werk über den ottonischen Historiographen Widukind von Corvey² die Tatsache fest, dass Geschichtsschreibung nie „unmittelbarer Niederschlag des Geschehens“³, sondern stets perspektivische, wenn nicht tendenziöse Darstellung ist. Man müsse konsequent nach dem „geistigen Horizont des Verfassers“⁴ fragen und Historiographie als „unmittelbaren Niederschlag der geistigen Auseinandersetzung des

¹ Vgl. Gerd Althoff, *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter* (Darmstadt 2003) S. 81.

² Helmut Beumann, *Widukind von Corvey. Untersuchungen zu Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts* (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 3, Weimar 1950).

³ Ebd., S. IX.

⁴ Ebd.

einzelnen Zeitgenossen mit dem historischen Geschehen“⁵ verstehen.⁶ Geschichtsschreibung dient demnach weniger als „Steinbruch zur Vermehrung unseres Sachwissens“⁷; nicht die Rekonstruktion des wirklichen Geschehens steht im Vordergrund, sondern die Vorstellungen eines Zeitgenossen von dieser Wirklichkeit und deren geistige Voraussetzungen.⁸ In diesem Zusammenhang hat sich der Begriff der ‚Vorstellungsgeschichte‘ durchgesetzt, welche die Erkenntnis impliziert, dass die Fiktionen, welche eine Zeit entwickelte, mehr über sie aussagen können, als die Fakten, die sie produzierte.⁹

Ganz allgemein gilt für die mittelalterliche Geschichtsschreibung, dass sie in Bezug auf die Präzision und Zuverlässigkeit ihrer Aussagen stets hinter den urkundlichen Zeugnissen zurückbleibt. Reichen geschichtlichen Erkenntniswert verspricht hingegen das Verfahren, die Historiographie als ‚Überrest‘ zu deuten. Eine so verstandene mittelalterliche Geschichtsschreibung kann ganz wesentlich zur Erhellung mittelalterlicher Geistes- und Ideengeschichte beitragen.¹⁰ Denn historiographische Werke bieten die Inhalte des Wissens von der Vergangenheit, welche man im Abfassungszeitraum für notwendig hielt, um ein Ereignis oder einen Sachverhalt repräsentieren zu können. Dass diese Inhalte nicht den Durst nach Fakten, Motiven, Konzeptionen und Zielen der Handelnden befriedigen, scheint auf der Hand zu liegen.¹¹ Doch ist es möglich, aus dieser Not eine Tugend zu machen, die als allgemeine Maxime historischen Arbeitens gelten kann: „Eine Zeit lässt sich durch die Vorstellungen, die sie von ihrer Wirklichkeit hatte, nicht weniger, sondern eher besser charakterisieren, als durch die Wirklichkeit selbst, so diese überhaupt erreichbar sein sollte.“¹² Wie bereits angesprochen wurde, ist die Erforschung des geistigen Horizonts eines Autors oder einer Autorin für die Interpretation seines oder ihres Werkes sehr wichtig. Seine oder ihre Sicht der Welt, Denkweise oder Mentalität wird ganz entscheidend von äußeren Lebensumständen geprägt.¹³ Für den Versuch einer fundierten Interpretation eines mittelalterlichen Geschichtswerkes ist deshalb unabdingbar, die Biographie des Historiographen oder der Historiographin zu untersuchen. Die soziale Herkunft, die

⁵ Beumann, Widukind von Korvei, S. IX.

⁶ Vgl. Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 81f.

⁷ Ebd., S. 82.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. Hans-Werner Goetz, „Vorstellungsgeschichte“. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung. In: Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979) S. 253-271, zit. in Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 82.

¹⁰ Vgl. Hans-Henning Kortüm, Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 8, Stuttgart 1985) S. 3.

¹¹ Vgl. Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 104.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Kortüm, Richer von Saint-Remi, S. 4.

politischen Situation, in der er oder sie lebte, und das geistig-kulturelle Umfeld sind nur einige wenige Punkte, die näher betrachtet werden müssen, um das ‚Weltbild‘ des Autors oder der Autorin besser verstehen zu können.¹⁴

Zudem muss eine Untersuchung stets die Tatsache beachten, dass es sich bei Historiographie immer auch um ein Stück Literatur handelt. Viele Geschichtsschreiber und Geschichtsschreiberinnen erheben explizit einen literarischen Anspruch. Sie wollen zugleich informieren und unterhalten. Diese Nähe von Geschichtsschreibung und Literatur erschwert die Rekonstruktion des historischen Geschehens und macht sie manchmal sogar unmöglich.¹⁵

Diese Arbeit folgt den eben ausgeführten Überlegungen bezüglich des Umgangs mit mittelalterlicher Historiographie. Anhand der karolingischen und ottonischen Quellen soll weder der korrekte Ablauf der Ereignisse um die Dynastiewechsel von 751 und 919 rekonstruiert werden, noch sollen die einzelnen Werke auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden. Im Zentrum der Arbeit stehen die Darstellungen dieser beiden gravierenden Ereignisse in ausgewählten zeitgenössischen und zeitnahen Quellen. So soll untersucht werden, inwieweit die Schilderungen in Bezug auf den Dynastiewechsel von 751 innerhalb der karolingischen Werke übereinstimmen oder variieren sowie inwieweit dies der Fall bezüglich des Dynastiewechsels von 919 innerhalb der ottonischen Quellen ist. Des Weiteren sollen die Darstellungen der Dynastiewechsel von 751 und 919 gegenüber gestellt werden und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht werden.

Zu diesem Zwecke gliedert sich diese Arbeit folgendermaßen: Das erste Großkapitel widmet sich dem Dynastiewechsel von 751. Nach einer Betrachtung der Vorgeschichte, der Voraussetzungen und der Umstände des Machtübergangs vom merowingischen Königshaus auf die Karolinger-Dynastie sollen drei karolingische Quellen vorgestellt und im Anschluss deren Nachrichten zum Dynastiewechsel von 751 miteinander verglichen werden. Das zweite Großkapitel beschäftigt sich mit dem Dynastiewechsel von 919. Der Struktur des ersten Großkapitels folgend sollen hier die Vorgeschichte, die Voraussetzungen und die Umstände des Übergangs der ostfränkischen Königswürde vom ersten und letzten Vertreter des konradinischen Königshauses auf das sächsische Herzogsgeschlecht der Liudolfinger bzw. Ottonen betrachtet werden. Im Anschluss werden fünf ottonische Quellen vorgestellt sowie auf Übereinstimmungen und Unterschiede in Bezug auf die Schilderung des Dynastiewechsels des Jahres 919 untersucht. Im dritten und letzten Großkapitel sollen die insgesamt acht karolingischen und ottonischen Textstellen miteinander verglichen werden.

¹⁴ Vgl. Kortüm, Richer von Saint-Remi, S. 4.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 4f.

In Bezug auf die Auswahl der Primärquellen ist zu sagen, dass sie allem voran aufgrund ihres zeitgenössischen oder zeitnahen Verhältnisses zu einem der beiden Dynastiewechsel gewählt wurden. Des Weiteren sprachen der stark fortgeschrittene Forschungsstand und der Reichtum an Sekundärliteratur für die Auswahl.

Bevor auf die Ziele der Arbeit eingegangen werden soll, müssen einige Eigenschaften der zu behandelnden historiographischen Quellen aufgezeigt werden. Zum einen haben sie alle gemein, dass sie entweder über den Dynastiewechsel von 751 oder über den von 919 berichten. Ein weiteres wichtiges Charakteristikum aller Werke ist die Art und Weise der Schilderung: Alle acht Quellen begrüßen den jeweiligen Dynastiewechsel. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass alle Quellen über eine Verbindung zum jeweiligen neuen Herrscherhaus verfügen: Entweder entstanden sie am Königshof oder im Umfeld des Hofes, im Auftrag eines Familienmitgliedes der neuen Dynastie, in einem Kloster oder Stift, das in irgendeiner Weise dem neuen Herrscherhaus verbunden war, oder auf Initiative eines der neuen Dynastie nahe stehenden Bischöfe. Keine der Quellen äußert in irgendeiner Weise Kritik am jeweiligen Dynastiewechsel. Schilderungen von etwaigen Unstimmigkeiten oder Konflikten in Zusammenhang mit dem jeweiligen Machtübergang existieren nicht. Alle acht Quellen zeichnen ein Bild der Harmonie bezüglich der Jahre 751 oder 919. Zuletzt ist den drei karolingischen und fünf ottonischen Werken eine Sache gemein: Alle widmen sich in irgendeiner Weise der Legitimation des neuen Herrscherhauses. Die Dynastiewechsel von 751 und 919 stellten jeweils einen Bruch mit dem Althergebrachten und eine Hinwendung zu etwas Neuem dar. Dass ein derartiger Machtübergang gewisse Legitimationsprobleme für das neue Herrscherhaus bedeutete und in Folge erfolgsversprechende Legitimationsstrategien hervorbrachte, scheint in der Natur der Sache zu liegen. Diese Legitimationsstrategien spiegeln sich in den acht karolingischen und ottonischen Quellen wieder.

Ziel dieser Arbeit ist, anhand des Vergleichs der Textstellen zu 751 und des Vergleichs der Textstellen zu 919 Elemente festzustellen, welche in der jeweiligen zeitgenössischen und zeitnahen Historiographie eine Rolle in Bezug auf die Legitimation des neuen Herrscherhauses spielten. Im anschließenden Vergleich der Berichte zu 751 mit den Berichten zu 919 soll untersucht werden, ob gewisse legitimierende Elemente in den Schilderungen beider Dynastiewechsel auftauchen oder ob sich die Darstellungen grundlegend unterscheiden.

1. Der Dynastiewechsel von 751

751 bedeutete für die Geschichte der Franken eine Zäsur. Über die Bedeutung dieser Jahreszahl innerhalb und außerhalb der mittelalterlichen Geschichte lässt sich streiten. Während der evangelische Kirchenhistoriker Gerhard Flicker in seinem Gesamtüberblick über das Mittelalter aus dem Jahre 1912 die Ereignisse um dieses Datum noch „die folgenschwerste Tat des ganzen Mittelalters“¹⁶ nannte, gehen heute Historiker und Historikerinnen wie Rudolf Schieffer von einer geringeren Bedeutung jener Jahreszahl für jene Epoche aus.¹⁷

Eine grundlegende Veränderung bedeutete 751 dennoch. So wechselten die Franken nicht nur die Person ihres Königs aus, sie entzogen auch der seit einem Vierteljahrtausend regierenden Herrscherdynastie die königliche Würde und übertrugen sie dem, welchem die „*summa imperii pertinebat*“¹⁸. Über diesen Macht- und zugleich Dynastiewechsel existiert nur ein einziger zeitgenössischer Bericht, erstellt von Childebrand, dem Onkel, Graf, Mentor und Heerführer des neuen Königs Pippin. Mit der Niederschrift jener Ereignisse beendete Childebrand seine Arbeit an der von ihm begonnen Fortsetzung der sogenannten Fredegar-Chronik und übergab die Feder seinem Sohn Nibelung.¹⁹ Wann sein Neffe zum König erhoben wurde, gab Childebrand nur indirekt an, weshalb für eine genauere Bestimmung des Zeitpunkts des Machtwechsels die Zeugnisse anderer Quellen herangezogen werden müssen.²⁰ Auch diese datieren uneinheitlich, teils auf 750, teils auf 751, teils auf 752 oder gar auf 753. Königs- und Privaturkunden engen die Zeitspanne für die Erhebung jedoch auf die Wochen zwischen dem November 751 und dem 23. Januar 752 ein; mittelt man diese etwa 70 Tage, trifft man auf das Weihnachtsfest 751, wofür spricht, dass schon in merowingischer Zeit und vielleicht auch noch im 8. Jahrhundert Königserhebungen an kirchlichen Hochfesten stattfanden.²¹

¹⁶ Gerhard Flicker, Heinrich Hermelink, *Das Mittelalter. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende* 2 (Tübingen 1912) S. 18.

¹⁷ Vgl. Rudolf Schieffer, „Die folgenschwerste Tat des ganzen Mittelalters“? Aspekte des wissenschaftlichen Urteils über den Dynastiewechsel von 751. In: Matthias Becher (Hg.), Jörg Jarnut (Hg.), *Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung* (Münster 2004) S. 1-13.

¹⁸ Einhard, *Das Leben Karls des Großen*. In: Reinhold Rau (Bearb.), *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, Bd. 1: *Die Reichsannalen, Einhard Leben Karls des Großen, Zwei „Leben“ Ludwigs, Nithard Geschichten* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5, Berlin 1956) Kap. 1, S. 167.

¹⁹ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar. In: Andreas Kusternig (Übers.), *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 4a, Darmstadt 1994) Kap. 34, S. 300f.

²⁰ Vgl. Josef Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung* (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance. Series minor 6, Düsseldorf 2003) S. 1-3.

²¹ Vgl. Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 3-5.

Das Jahr 751 kann als durchaus günstiges Datum gelten: Nach Pippins Intervention in Bayern 749 herrschte im Frankenreich zwei Jahre lang Friede. 747 hatte Karlmann, Pippins älterer Bruder, aus nicht näher definierbaren Gründen abgedankt. Sein Herrschaftsgebiet, das er als Hausmeier verwaltete, übertrug er seinem Bruder unter der Auflage, dass Pippin Karlmanns ältesten Sohn Drogo und dessen Brüder beschütze und ihnen, sobald sie das erforderliche Alter erreicht hätten, zur Nachfolge in der Herrschaft des Vaters ver helfe. Drogo trat das väterliche Erbe auch an; im *regnum* Karlmanns versuchte er, eine Teilreichssynode in Fortführung der austrasischen Reformsynode zu versammeln.²² Der zum Vormund bestimmte Onkel muss dies jedoch im Ansatz unterbunden haben.²³

Drogo war aber nicht das erste Familienmitglied, das Pippins Herrschaftsambitionen zu spüren bekam. Karlmann und Pippin, beide Söhne Karl Martells aus erster Ehe, hatten unmittelbar nach dem Tode des Vaters ihren Halbbruder Grifo, den der Verstorbene zum Miterben erhoben hatte, gefangen genommen. Zwar dachte Pippin eine Herrschaftsbeteiligung Grifos an, dieser lehnte jedoch jede Form von Kompensation ab und rebellierte. Nach Rebellionen in Thüringen und Bayern schickte Pippin Grifo in den neustrischen Westen und unterstellte ihm im Maine den Herrschaftsbereich eines *ducatus*. Trotz anzunehmender strenger Überwachung durch den Hausmeier und seine Beauftragten knüpfte Grifo Beziehungen mit dem damals gefährlichsten Gegner der Karolinger, dem in der Gascogne residierenden aquitanischen Herzog. Dieser bot Grifo trotz Pippins Forderung nach Auslieferung seines Halbbruders Asyl. Das Abseitsstehen Grifos schien sich für Pippin jedoch bezahlt zu machen, da Ersterer somit nicht vor Ort in der Ile-de-France sein konnte, als der Dynastiewechsel vonstatten ging.²⁴

1.1. Der Aufstieg der Karolinger

Als Begründer der Dynastie und des Reiches der Merowinger gilt Chlodwig (482-511). Er führte die Franken in den Kreis der germanisch-romanischen Großreiche. Chlodwigs Söhne führten die Eroberung Galliens fort und nahmen es fast ganz in Besitz. Nach 561 geriet die Dynastie durch Bürgerkriege in eine Krise, doch eine Restauration des Königtums gelang. Wesentliche Neuerungen waren die Herausbildung der drei Teilreiche Burgund, Austrasien und Neustrien sowie das Hervortreten des Adels. Das neustrische Einheitskönigtum Chlothars II. (613-629) und Dagoberts I. (629-638/639) brachte eine Reorganisation des

²² Vgl. dazu Matthias *Becher*, Drogo und die Königserhebung Pippins. In: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) S. 134-140.

²³ Vgl. *Semmler*, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 5f.

²⁴ Vgl. ebd., S. 6-9.

Reiches und stellt den Höhepunkt des merowingischen Herrscherhauses dar. Diesem folgte jedoch der Zerfall der Dynastie. Im politischen Dualismus Austrasien gegen Neustrien und Burgund gerieten die merowingischen Könige in die Abhängigkeit von den Hausmeiern.²⁵ Die Geschichte der aus dem Maas-Mosel-Gebiet stammenden Karolinger²⁶ lässt sich bis in das 7. Jahrhundert zurückverfolgen, als Bischof Arnulf von Metz und der nördlich der Ardennen begüterte Adelige Pippin führende Rollen in der austrasischen Adelsverschwörung gegen König Theuderich II. und Königin Brunichild einnahmen. Arnulf und Pippin I. gelten als Spitzennamen der Karolinger, weshalb die Forschung für die Frühzeit dieser Familie auch die Sammelbezeichnung ‚Arnulfinger‘ bzw. ‚Pippiniden‘ verwendet.²⁷ Arnulf († 18. Juli um 640), der einem fränkischen, zwischen Metz und Verdun begüterten Adelsgeschlecht entstammte, war seit 614 Bischof von Metz.²⁸ Pippin I. (der Ältere, † 639/640) verfügte über ausgedehnten Familienbesitz zwischen dem Kohlenwald und der mittleren Maas (östliches Belgien). Als Gegner König Theuderichs II. und der Königin Brunichild sowie als Führer des austrasischen Adels verhalfen Arnulf und Pippin nach dem Tod Theuderichs dem neustrischen König Chlothar II. im Zuge der austrasischen Adelsverschwörung 613 die Herrschaft über Austrasien sowie Burgund und somit die Gesamtherrschaft über das Merowingerreich. Spätestens ab 624 oder 625 hatte Pippin das Amt des Hausmeiers inne.²⁹ Der Hausmaier (*maior domus*) war ursprünglich der Vorsteher des unfreien Hausgesindes. An den Königshöfen der germanischen Völkerwanderungsreiche bekleidete der *maior domus* bereits eine gehobene Stellung. Im Frankenreich gehörte er schließlich zu jeder Hofhaltung. Dementsprechend war unter den merowingischen Königen zunächst ein Nebeneinander mehrerer Hausmaier üblich. Mit den Reichsteilungen wuchs die Bedeutung des jeweiligen Hausmeieramtes in Neustrien, Austrasien und Burgund: Der *maior domus* gewann Anteil an der Verwaltung des Königsgutes und trat zeitgleich an die Spitze der königlichen Gefolgschaft, wodurch er die dominierende Stellung am Hof gewann und bereits über den Hof hinaus die Verwaltung des ganzen Reichsteils dirigierte. Während er dabei zunächst im Auftrag des Königs handelte, vollzog sich nach 600 eine entscheidende Veränderung, als sich das Amt des Hausmeiers aus der Bindung an den König löste und stattdessen unter den Einfluss des Adels geriet. Obwohl weder in Neustrien noch in Burgund das Hausmeieramt

²⁵ Vgl. Hans Hubert Anton, Merowinger, 1. Politische Entwicklung und politische Aktion. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart 1999) Sp. 543.

²⁶ Siehe Anhang: Abbildung 1: Stammtafel der Karolinger.

²⁷ Vgl. Thomas Zotz, Karolinger. I. Anfänge. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (Stuttgart 1999) Sp. 1008-1009.

²⁸ Vgl. Eduard Hlawitschka, Arnulf, hl., Bf. v. Metz. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (Stuttgart 1999) Sp. 1018-1019.

²⁹ Vgl. Ulrich Nonn, Pippin I. (d. Ä.), frk. Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, Sp. 2167.

erblich wurde, zeichnete sich in Austrasien seit Pippin I. eine Tendenz zur Erblichkeit des Maiordomats ab. Pippin gelang es, seinen Sohn Grimoald I. (* um 620, † 662) zu seinem Nachfolger im austrasischen Hausmeieramt zu machen.³⁰

Da der austrasische König Sigibert III. noch minderjährig war, stand er von nun an unter Grimoalds Kuratel. Später adoptierte Sigibert III. dessen Sohn, der vermutlich erst bei dieser Gelegenheit den Namen Childebert (III.) annahm.³¹ Nach Sigiberts Tod 656 schickte Grimoald Dagobert II., den Sohn Sigiberts, nach Irland ins Exil und ließ den adoptierten Childebert III. zum austrasischen König erheben („Staatsstreich Grimoalds“).³² Letztendlich geriet Grimoald in die Hände der neustrischen Dynastie, die ihn wegen der Exilierung Dagoberts hinrichten ließ.³³ Dies bedeutete zwar das Aussterben der Pippiniden im Mannesstamm, doch durch die Ehe zwischen Ansegisel (* um 610, † zw. 657 und 679), dem Sohn Arnulfs von Metz, und Begga, der Tochter Pippins I. und Schwester Grimoalds I., existierte eine genealogische Verknüpfung zwischen den Arnulfingern und den Pippiniden, welche die beiden Geschlechter zu einem Haus vereinte, welches nach Karl Martell rückblickend als karolingisch bezeichnet wurde. Und so setzte sich unter Ansegisel der Aufstieg der frühen Karolinger fort.³⁴

Der Sohn Beggas und Ansegisels, Pippin II. (der Mittlere, * zw. 640 und 650, † 16. Dezember 714), sann darauf, das Erbe der austrasischen Hausmeierdynastie anzutreten, die nach Grimoalds gescheitertem ‚Staatsstreich‘ jedoch vorerst ausschaltet war. In zähem Ringen konnte er seine Stellung innerhalb des austrasischen Adels behaupten. Im Kampf um die Anerkennung seiner Hausmeierwürde durch den neustrischen Hausmeier Berchar, der selbst im neustrischen Adel nicht unumstritten war, erfocht Pippin 687 bei Tertry an der Somme schließlich den entscheidenden Sieg. Pippin, der nun die Vorherrschaft im Gesamtreich innehatte, respektierte aber sowohl das Thronrecht der Merowinger als auch die Hausmeierstellung Berchars. Nach Berchars Ermordung im folgenden Jahr übernahm Pippin vorübergehend dessen Amt. Noch vor 700 übertrug er die neustrische Hausmeierwürde jedoch auf seinen zweiten Sohn Grimoald II. (* zw. 697 und 701, † 714); sein erster Sohn Drogo (* vor 680, † 708) wurde *dux* der Burgunder. Dennoch hatte Pippin, in den Quellen zumeist als *princeps* oder *dux* bezeichnet, ohne eigentliches Amt die Gesamtleitung des Reiches inne. Der Tod Drogos 708 und die Ermordung Grimoalds II. 714 überschatteten

³⁰ Vgl. Josef *Fleckenstein*, Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart 1999) Sp. 1974-1975.

³¹ Vgl. Heinz *Thomas*, Grimoald I. (d. Ä.), frk. Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Sp. 1717.

³² Vgl. Ulrich *Nonn*, Dagobert II., merowing. Kg. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (Stuttgart 1999) Sp. 430.

³³ Vgl. Heinz *Thomas*, Grimoald I. (d. Ä.), Sp. 1717.

³⁴ Vgl. *Zotz*, Karolinger, Sp. 1008-1009.

Pippins letzte Jahre.³⁵ Kurz vor seinem Tod am 16. Dezember 714 bestimmte er Grimoalds unmündigen Sohn Theudoald als Nachfolger im neustrischen Hausmeieramt und übergab somit Karl Martell (* um 688/689, † 22. Oktober 741), seinen Sohn aus einer ‚Friedelehe‘. Nach Pippins Tod errang Karl Martell in zähem Kampf gegen Plektrud, die Witwe Pippins II. sowie Mutter von Grimoald II. und Drogo, und gegen die Neustrier unter ihrem König Chilperich II. (716-721, † 721) und ihrem Hausmaier Raganfrid († 731), welcher Theudoald aus seinem Amt verdrängt hatte, die Herrschaft über Austrasien, dem er mit Chlothar IV. (717-719) einen eigenen König gab. 718 schlug Karl Martell die nun mit Eudo, dem Herzog von Aquitanien, verbündeten Neustrier bei Soissons und erlangte schließlich die Anerkennung als gesamtfränkischer Hausmeier. Als Chlothar IV. 719 starb, verzichtete Karl Martell auf die Erhebung eines neuen eigenen austrasischen Königs und erkannte offenbar Chilperich II. an.³⁶ Unter formaler Anerkennung des Merowingers bekleidete Karl Martell das Amt des Hausmeiers, regierte aber faktisch das Frankenreich. Er verfügte über Fiskalbesitz und stellte in seinem Namen Urkunden nach dem Muster der Königsurkunden aus. Chilperich II. musste sich mit einer Scheinherrschaft begnügen.³⁷ Nach dem Tod Theuderichs IV., des Nachfolgers Chilperichs II., 737 konnte Karl Martell es sogar wagen, den merowingischen Thron unbesetzt zu lassen und als Hausmeier in quasi-königlicher Stellung selbstständig zu regieren.³⁸

Vor seinem Tod am 22. Oktober 741 teilte Karl Martell wie ein König mit Zustimmung der Großen seine Herrschaft unter seinen Söhnen aus erster Ehe auf: Karlmann (* vor 714, † 17. August 754) wurde Hausmeier von Austrasien mit Alemannien und Thüringen und Pippin III. (der Jüngere, * 714/715, † 24. September 768) wurde Hausmeier von Neustrien mit Burgund und der Provence. Grifo (* 726 oder später, † 753), Karl Martells Sohn aus zweiter Ehe, wurde anfänglich übergangen, dann aber mit einem Landesteil um Langres bedacht. Karlmann und Pippin lehnten die Mitherrschaft ihres Halbbruders jedoch ab, was zu der bereits angesprochenen Rebellion Grifos und zu der Gefangennahme durch seine Brüder führte.³⁹ Als Hausmeier waren Karlmann und Pippin III. mit zahlreichen Aufständen in Aquitanien, Alemannien, Bayern und Sachsen konfrontiert, die von ihnen meist blutig niedergeschlagen wurden. Da die Aufständischen ihren Widerstand mit dem Fehlen eines legitimen Königs begründeten, setzten die beiden Hausmeier 743 mit Childerich III. erneut

³⁵ Vgl. Ulrich *Nonn*, Pippin II. (d. Mittlere), frk. Hausmeier. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, Sp. 2167-2168.

³⁶ Vgl. Ulrich *Nonn*, Karl Martell, frk. Hausmeier. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, Sp. 954-956.

³⁷ Vgl. *Fleckenstein*, Hausmeier, Sp. 1974-1975.

³⁸ Vgl. *Zotz*, Karolinger, Sp. 1008-1009.

³⁹ Vgl. Josef *Fleckenstein*, Pippin III. (d. Jüngere), Kg. der Franken. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, Sp. 2168-2170.

einen merowingischen König ein. Doch wie auch schon seine Vorgänger musste sich Childerich mit dem Schein der Königsherrschaft begnügen. In seinem Namen wurde datiert und geurkundet, die Herrschaft über das Frankenreich behielten sich aber auch weiterhin die Hausmeier vor.⁴⁰

Als Karlmann 747 sein Hausmeieramt niederlegte, sein *regnum* zusammen mit seinen Söhnen an seinen Bruder tradierte und sich als Mönch auf das von ihm auf dem *mons Soracte* (heute: Monte Soratte) nahe Rom gegründete Kloster zurückzog, war Pippin unter dem merowingischen Scheinkönig praktisch der tatsächliche und alleinige Herrscher über das Frankenreichs. Nach der Niederwerfung erneuter Aufstände Grifos und seiner Parteigänger in Sachsen, Bayern und Aquitanien ging Pippin III. daran, klare Verhältnisse zu schaffen. Das Problem, das es zu lösen galt, lag im Missverhältnis zwischen dem machtlosen König und dem Inhaber der tatsächlichen Macht, der aber keinem Königsgeschlecht angehörte. An diesem Missverhältnis war bereits 662 der Versuch des Hausmeiers Grimoald I., die Merowinger zu entthronen, gescheitert. Diese fehlende Legitimität des karolingischen Geschlechts galt es auf andere Weise zu ersetzen.⁴¹ Mit Hilfe des Papstes sollte dieser Makel überwunden werden und Pippin den Thron des Frankenreiches besteigen. Das Amt des Hausmeiers, das den Karolingern den Weg an die Macht ermöglicht hatte, wurde beim Aufbau der neuen Herrschaftsorganisation verständlicherweise abgeschafft.⁴²

1.2. Pippins Weg an die Macht

Den zeitgenössischen *Continuationes* zufolge waren dem Herrschaftswechsel im Frankenreich im Jahre 751 zwei Abläufe vorgeschaltet: (1) Kraft des Beschlusses und mit Zustimmungen „aller Franken“⁴³, das heißt derer, die diesen Beschluss mittrugen, schickte man (2) einen Bericht zum Apostolischen Stuhl und brachte von dort ein autoritatives Gutachten zurück. Den Zeitpunkt des Austausches der beiden Schriftstücke mit Rom umschreibt Childebrand mit „zu dieser Zeit“⁴⁴. Die äußerst knappe Formulierung wird im Allgemeinen, so auch bei Josef Semmler, der mit seinem Werk⁴⁵ einen hervorragenden Überblick über die Ereignisse um 751 schuf, wobei er insbesondere die vermeintliche Salbung Pippins kritisch beleuchtete, darauf zurückgeführt, dass Boten den Bericht der Franken in die Ewige Stadt brachten, ihn dort vorlegten und wohl auch mündlich erläuterten sowie das

⁴⁰ Vgl. *Fleckenstein*, Pippin III., Sp. 2168-2170.

⁴¹ Vgl. ebd.

⁴² Vgl. *Fleckenstein*, Hausmeier, Sp. 1974-1975.

⁴³ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 298f.

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. *Semmler*, Der Dynastiewechsel von 751.

autoritative Gutachten des Heiligen Stuhles entgegennahmen. Wer diese Boten waren, gibt Childebrand in seinen *Continuationes* nicht preis. Erst die *Annales regni Francorum* benennen rund 40 Jahre später die von den Franken nach Rom entsandten Legaten, Bischof Burchard von Würzburg und den *capellanus* Fulrad⁴⁶, prominente Persönlichkeiten im Vergleich zu den von den fränkischen Hausmeiern 739 und 740 zum Papst abgeordneten Gesandten. Die Datierung der Romreise ist problematisch, da die diesbezüglichen Angaben von Quelle zu Quelle variieren. Semmler nimmt die Durchführung der Gesandtschaft für das Frühjahr bzw. den Sommer 751 an. Er stützt seine These unter anderem auf die vielleicht vorletzte Hausmeierurkunde Pippins, welche mit dem 20. Juni 750 nach dem neunten Königsjahr Childerichs III. datiert ist, und auf die Bezeichnung Pippins als *princeps Francorum* im Briefverkehr des Bonifatius⁴⁷ aus dem Sommer und Herbst 750.⁴⁷

Inwieweit es sich bei der Nennung der Legaten in den *Annales regni Francorum* um das Produkt eines Verformungsprozesses handelt, untersuchte Olaf Schneider in seinem Beitrag über die Glaubwürdigkeit der Reichsannalen⁴⁸, mit dem Ergebnis, dass zunehmender Detailreichtum in den Quellen zu einem Ereignis bei zunehmender zeitlicher Entfernung zunehmende Verformung bedeute.⁴⁹ Schneider zufolge liefern die *Annales regni Francorum* und ähnliche Quellen keine Fakten, sondern Interpretationen des Geschehenen, um die eigene Gegenwart als Produkt der Vergangenheit begreifen zu können.⁵⁰ Der Bericht müsse im Kontext von 790 und der konsolidierten Position Karls des Großen verstanden werden, so Schneider. Der Autor kommt zu folgendem Urteil: Bonifatius, welchem die Salbung Pippins zugeschrieben wird, salbte nicht alleine, wenn er es überhaupt tat. Erst seine später gewachsene Bedeutung nach seinem Martyrium wies ihm diese bedeutende Rolle in den Annalen zu. Burchard dürfte über die Bonifatius-Überlieferung in den Bericht eingeflossen sein.⁵¹ Bis 748 galten die beiden Bischöfe als deutliches Zweigespann. Des Weiteren könnte Burchards Aufenthalt in Rom bei Papst Zacharias 748 Einfluss auf die Darstellung der Reichsannalen genommen haben. Dies könnte eventuell deren Datierung der Gesandtschaft auf 749 als direkte Anlehnung erklären, so Schneider.⁵² In Bezug auf Fulrad weist der Autor auf das Erzbischof-Kaplan-Gespann Wilchard und Fulrad bei der Teilreichübernahme 771

⁴⁶ *Annales regni Francorum*. In: Reinhold Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, ad a. 749, S. 14f.

⁴⁷ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 14.

⁴⁸ Olaf Schneider, Die Königserhebung Pippins 751 in der Erinnerung der karolingischen Quellen. Die Glaubwürdigkeit der Reichsannalen und die Verformung der Vergangenheit. In: Becher, Jarnut, Der Dynastiewechsel von 751, S. 243-275.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 268.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 244.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 263.

⁵² Vgl. ebd., S. 258.

hin: Den Reichsannalen zufolge übernahm Karl der Große nach dem Tod seines Bruders Karlmann dessen Teilreich nach drei gemeinsamen Herrschaftsjahren offiziell auf dem Hofgut Corbeny im Beisein des Erzbischof Wilchar und des Kaplans Fulrad. Laut Schneider soll die Verbindung des Erzbischofs Bonifatius mit Fulrad, dessen Einfluss erst ab 756 gestiegen zu sein scheint, schon zu Pippins Königserhebung als konstruiertes Vergleichsbeispiel Karls Gesamtreichübernahme legitimieren.⁵³

Während die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik über die Veranlassung der Rom-Mission schweigen, weiß der Verfasser bzw. wissen die Verfasser der *Annales regni Francorum* umso besser, was die fränkische Delegation erfragte und welche Weisung Papst Zacharias dem Hausmeier zukommen ließ: Pippins Abgesandte fragten wegen der Könige im Frankenreich an, die zu dieser Zeit keine *potestas* besaßen, ob dies gut sei oder nicht. Der Papst bedeutete den Fragenden, es sei besser, dass der König genannt werde, der die *potestas* besitze, denn der, der ohne königliche *potestas* bliebe. Folglich sollte Pippin König werden, „ut non conturbaretur ordo“⁵⁴. Semmler weist darauf hin, dass Frage und Antwort mit erwünschter Weisung so nahtlos einander angepasst sind, dass nahe liegt, die Formulierung der *Annales regni Francorum* stamme aus einer Hand, aus der eines fränkischen Autors.⁵⁵

Zu beachten ist, dass zwischen dem Faktum des Personenwechsels an der Spitze des Frankenreichs einerseits und dem Bericht der Reichsannalen zum Jahre 749 andererseits eine Zeitlücke von fast einem halben Jahrhundert klafft. Der erste rückblickende Teil der Annalen, zu dem jene Textstelle gehört, entstand zwischen 787 und 793 in den Kreisen am Hofe Karls des Großen, höchstwahrscheinlich in der Hofkapelle. So sei laut Semmler durch die Reichsannalen ausschließlich zu erfahren, wie die Hofkreise Karls des Großen den Personenaustausch auf dem fränkischen Königsthron im Jahre 751 sahen und theologisch begründet hätten⁵⁶; es sei jedoch fraglich, ob man zwei Generationen früher dieses hochpolitische Thema, welches staatsrechtliche und schwierige theologische Fragen aufwarf, hätte erarbeiten können und durch Publikation zur Diskussion hätte stellen wollen.⁵⁷

Weshalb die Franken um 751 eine päpstliche *auctoritas praescripta* benötigten, um die Person des Königs auszutauschen, beantworten weder die *Continuationes* noch die *Annales regni Francorum*. Semmler zieht für die Beantwortung dieser Frage die 813 abgeschlossenen

⁵³ Vgl. Schneider, Die Königserhebung Pippins 751, S. 263.

⁵⁴ *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 14.

⁵⁵ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 14f.

⁵⁶ In den Reichsannalen fanden Überlegungen über ein christliches Königtum sowie über eine durch das christliche Sittengesetz gerechtfertigte, mit der göttlichen Weltordnung konforme Königsherrschaft ihren Niederschlag. Gedanken, welche die Kenntnis der Hauptwerke des heiligen Augustinus, der Schriften Isidors von Sevilla und des Pseudo-Cyprian voraussetzten (vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 16.).

⁵⁷ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 16-21.

Chronographia des byzantinischen Chronisten Theophanes Confessor (ca. 760-817/818) heran: Der Papst habe Pippin von jenem Eid gelöst, den er dem Merowingerkönig geleistet hatte. Seit dem 6. Jahrhundert verlangten die merowingischen Herrscher beim Regierungsantritt vom Volk als Zeichen der Anerkennung einen Eid. In der zweiten Februarhälfte – wahrscheinlicher aber am 1. März 743 – setzten die Hausmeier Karlmann und Pippin Childerich III. als König ein. Semmler nennt es schlichtweg sonderbar, hätte der neue Merowingerkönig nicht auf einen Treueid seiner Hausmeier ihm gegenüber bestanden.⁵⁸ 751 standen Pippin und seine Parteigänger folglich vor der Entscheidung, den Eid, welchen sie Childerich geschworen hatten, zu brechen, den Treueid, welchen auch Pippin nach seiner Erhebung von den Großen des Reiches einfordern würde, die „subiectio principum“⁵⁹. Das Gewissen schien den Hausmeier und seine Anhänger vor dem Eidbruch zurückschrecken zu lassen. Da nach der Auffassung der Zeit nur Gott den von ihm garantierten Eid lösen konnte, galt es, eine Instanz zu finden, der Gott die Vollmacht erteilt hatte. Die fränkischen Bischöfe kamen hierfür nicht in Frage, da sie selbst in die Eidproblematik eingebunden waren. Da aber die zu Rom gefeierte Liturgie die einheimische liturgische Praxis zu überlagern begann⁶⁰, sich fränkische Bischöfe, Priester und Laien in kirchenrechtlichen Fragen an den Nachfolger Petri wandten, um Entscheidungen zu erlangen, welche das Votum fränkischer Instanzen abänderten oder gar aufhoben, und zudem die Pippiniden bzw. Karolinger seit Generationen mit dem römischen Bischof verbunden waren, sollte der Papst Pippin und seine Parteigänger von dem Childerich geleisteten Eid lösen, was er laut Theophanes auch tat. Dass den Franken das Wissen von diesen Vorgängen verloren ging, führt Semmler einen Mangel an Griechisch-Kenntnissen im Frankenreich zurück.⁶¹ Die Überlieferung der Abläufe rund um die Eidlösung, erstmals in den *Chronographia* des Theophanes festgehalten, hatte dennoch weitreichende Folgen: Als Papst Gregor VII. den deutschen König Heinrich IV. 1076 und erneut 1080 exkommunizierte, berief er sich auf den seines Erachtens geschaffenen Präzedenzfall durch Papst Zacharias. Dieser habe durch die Lösung aller Franken vom Treueid gegenüber ihrem König entschieden, dass der Papst die Vollmacht besitze, die auch Könige einschließen, Treueide zu lösen.⁶²

⁵⁸ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 21-23.

⁵⁹ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 298.

⁶⁰ So hatte man eben erst die Berechnung des Ostertermins auf die in Rom übliche Weise umgestellt (vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 26.).

⁶¹ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 24-27.

⁶² Vgl. ebd., S. 28f.

1.3. Pippins Königserhebung

Mit der von Papst Zacharias erteilten Absolution ausgestattet setzten der Hausmeier Pippin und seine Parteigänger alles daran, vollendete Tatsachen zu schaffen: Dem merowingischen König Childerich III. entzog man im Kloster St-Médard vor Soissons seine Würde, seine Insignien und seinen Titel.⁶³ Zum Mönch geschoren, internierte man ihn im Kloster St-Omer (*monasterium Sithiu*). Seinen Sohn Theuderich wies man nach der Erteilung der klerikalen Tonsur in St-Wandrille ein. Der Weg war nun frei für Pippins Königserhebung.⁶⁴

Childebrand betont in seinen *Continuationes*, dass man bei diesem Staatsakt bestrebt war, Handlungen und Rituale, die seit jeher üblich waren, peinlich genau zu beachten.⁶⁵ Dieser vom Verfasser angesprochene *ordo*, so stellt Semmler in Berufung auf die Arbeit von Achim Thomas Hack⁶⁶ klar, sei nicht als der in den *Annales regni Francorum* angeführte *ordo*⁶⁷ zu verstehen, welcher die von Gott gesetzte Weltordnung im Sinne Augustinus‘ umschreibe, sondern meine „den vom Herkommen bestimmten ordnungsgemäßen Verlauf der Königserhebungen im Frankenreich“⁶⁸. So lief der Staatsakt der Königserhebung Pippins in traditionell festgelegten Handlungen und Zeremonien ab, die bereits beinahe ein Jahrhundert vor dem Dynastiewechsel von 751 als *mos* bezeichnet wurden.⁶⁹ Einzelheiten über diesen *mos* verraten merowingische Quellen jedoch nicht.⁷⁰

Als konstituierende Bestandteile des Erhebungsaktes nennt Childebrand *electio totius Francorum in sedem regni, consecratio episcoporum* und *subiectio principum*.⁷¹ Bei der *electio* dürfte es sich um eine Akklamation durch jene handeln, die der Einladung zur Wahl Folge geleistet hatten. Semmler begibt sich im zweiten Kapitel seines Werkes auf die Suche nach den mutmaßlichen Königswählern von 751⁷², kommt jedoch zu einem unbefriedigenden Ergebnis: Die möglichen Königswähler seien unter jenen adligen Herren zu suchen, deren Namen allem voran in Urkunden auftauchen, welche während der gesamten Regierungszeit Pippins III. (741-768) sowohl als Hausmeier als auch als König entstanden. Ihm verdankten sie ihre Ämter, in seinem Auftrag unternahmen sie administrative, diplomatische und

⁶³ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 14f.

⁶⁴ Vgl. Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 29f.

⁶⁵ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegars, Kap. 33, S. 298f.

⁶⁶ Achim Thomas Hack, *Zur Herkunft der karolingischen Königssalbung*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 110 (1999) S. 177-185.

⁶⁷ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 14f.

⁶⁸ Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 31.

⁶⁹ Vgl. Hack, *Zur Herkunft der karolingischen Königssalbung*, S. 177-185; Reinhard Schneider, *Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei Langobarden und Merowingern* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3, Stuttgart 1972) S. 183-226.

⁷⁰ Vgl. Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 31.

⁷¹ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegars, Kap. 33, S. 298f.

⁷² Vgl. Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 58-86.

militärische Missionen, fungierten als Beisitzer oder Pfalzgrafen im von Pippin präsierten Hausmeier- bzw. Königsgericht und wurden als solche in den *placita* genannten Gerichtsurkunden namentlich aufgelistet. Dennoch kann keinem einzigen nachgewiesen werden, dass er an der Königswahl von Soissons im Jahre 751 tatsächlich teilnahm, für Pippin stimmte oder dies nicht tat.⁷³

An die *electio* schloss sich die *subiectio principum* gemäß dem Ritus der Huldigung unter Leistung des Treueides für den neuen König an. Vom herkömmlichen *ordo* wich man jedoch offenkundig ab, indem *consecratio* und *subiectio principum* Bertrada, die Gemahlin Pippins, miteinbezogen.⁷⁴ Nachrichten über die Rolle der Gattin eines neuen Herrschers bei der Erhebung ihres Gemahls aus merowingischer Zeit existieren nicht. Die Einbeziehung Bertradas in die *subiectio principum* kam ihrer Anerkennung als fränkische Königin gleich; die *consecratio* galt wohl ihrer Rolle als Mutter der Söhne Pippins. Die *beati sacerdotes Galliarum* sprachen damit die Anerkennung Pippins als König und seiner Familie als königliche Dynastie der Franken aus.⁷⁵

Über eine *consecratio episcoporum*, vollzogen an einem Merowingerkönig, berichtet keine Quelle; Wesen und Zeremoniell bleiben somit im Dunklen. Festzuhalten ist, dass Nibelung, der letzte Fortsetzer der sogenannten Fredegar-Chronik, die *sacerdotes* (Bischöfe) am 18. September, richtiger am 9. Oktober 768, die *consecratio* an Karl dem Großen und seinem Bruder Karlmann, den Söhnen und Nachfolgern des am 24. September verstorbenen Königs Pippin, noch einmal vollziehen lässt.⁷⁶ Zu Beginn des 9. Jahrhunderts ersetzten die knappen *Annales Sangallenses Baluzii* den von Childebrand benutzten Terminus *consecratio* durch *benedictio (regalis)*, also Salbung durch Segnung. Semmler wertet diesen Wort austausch als Erklärungsversuch: In merowingischer Zeit fanden Königserhebungen entweder an kirchlichen Hochfesten oder zumindest im Kirchenraum statt. Semmler nennt es schlichtweg seltsam, „wenn die zu Königsakklation und Treueidleistung anwesenden und am heiligen Tag bzw. am heiligen Ort pontifizierenden Bischöfe nicht ein Segens- und Fürbittgebet für den die Regierung antretenden Herrscher in das Proprium der Festmesse eingeschaltet hätten, verlangten doch die merowingischen Könige und Bischöfe von allen, denen sie ihre Privilegien erteilten, eben dieses Gebet für den König, sein Haus und sein Reich“⁷⁷. Solche Fürbitt- und Segensgebete für den fränkischen König sind mehrfach erhalten geblieben.⁷⁸

⁷³ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 58f, 85.

⁷⁴ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 298f.

⁷⁵ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 31f.

⁷⁶ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 54, S. 324f.

⁷⁷ Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 34.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 32-34.

Semmler widersetzt sich mit dieser These der *opinio universalis*, welche besagt, die *consecratio episcoporum* von 751 habe in einer an Pippin vollzogenen Salbung bestanden. Diese *opinio universalis* beruht jedoch auf einer Quellengrundlage, die sich keineswegs so uniform gestaltet: Manche Überlieferungen sprechen von Salbung, manche nur von Erhebung. Es handelt sich hierbei um dieselben Jahresberichte, die zwischen 785 und etwa 814 in den Kreisen um den Hof Karls des Großen kompiliert wurden und die bekannte Begründung für den Königs- und Dynastiewechsel im Jahre 751 liefern. Für jene Kreise, die wohl mit Augustinus die Salbung als geistliche Handlung mit sakramentaler Wirkung verstanden, konnte nur ein Gottesmann einen heiligen Akt von solcher Bedeutung vollziehen. Als solcher bot sich Bonifatius an, der durch seinen gewaltsamen Tod die Krone des Martyriums errungen hatte und dies als Zeitgenosse Pippins im frühkarolingischen Frankenreich. So erhielt Bonifatius seinen Platz in der karolingischen und nachkarolingischen Historiographie und in zahlreichen Darstellungen als jener, der als erster einem karolingischen Herrscher die Königsalbung spendete und so die Anfänge des karolingischen Königtums heiligte.⁷⁹ Dieser posthum verliehene Ruhmestitel wurde von den gleichen Quellen dem Heiligen zugesprochen, die den Dynastiewechsel von 751 im Widerspruch zu den zeitgenössischen Quellen durch seine Königssalbung zu überhöhen suchten. Semmler vermutet, dass dieses Ziel mit einer vielleicht vorsätzlich irreführenden sprachlichen Gleichung erreicht werden sollte: Zum Jahr 771 berichten die *Annales Mettenses priores*, die bedeutendste Kompilation aus der angesprochenen Quellengruppe, nach dem plötzlichen Tode seines Bruder Karlmann habe Karl der Große in Corbeny an der Aisne die Repräsentanten aus Karlmanns Teilreich empfangen⁸⁰, die „unxerunt super se dominum suum Carolum gloriosissimum regem“⁸¹. Dass diese Nachricht nicht wörtlich zu nehmen ist, bestätigt laut Semmler die Quelle selbst durch die Aufzählung derer, die Karl den Großen ‚zu ihrem König salbten‘: Erzbischof Wilchar von Sens, *capellanus* Fulrad von St-Denis und zwei Grafen, welche mit anderen Bischöfen, Priestern und *principes* angereist waren. Jedoch besaßen laut Semmler weder der *capellanus* Fulrad noch die Grafen und übrigen *principes* den erforderlichen Weihegrad, um eine Personensalbung vornehmen zu können. So müsse die Stelle „unxerunt super se dominum suum Carolum ... regem“ als mit „sie erhoben ihren Herrn Karl zum König“ übersetzt werden.⁸² Semmler zufolge setzten also die repräsentativen *Annales Mettenses priores* statt des richtigen Verbs *elevare* den Terminus *ungere*, was nahelege, dass die zur gleichen

⁷⁹ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 38-41.

⁸⁰ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 771, S. 26f.

⁸¹ Bernhard von Simson (Hg.), *Annales Mettenses priores* (MGH. SS rer. Germ. 10, Hannover 1905) S. 57f.

⁸² Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 41-43.

Quellengruppe gehörenden und im gleichen Milieu entstandenen *Annales regni Francorum*, ihre Zweitfassung, die sogenannten Einhardsannalen, und das *Chronicon Laurissense breve* ebenfalls so vorgingen. Alle späteren Quellen, welche die genannten Berichte übernahmen, mit den *Annales s. Amandi* beginnend, überlieferten folgende Version „Pippinus in regem unctus est“⁸³. Näher als die genannten Quellen führen laut Semmler gewisse liturgische Texte an das Jahr 751 heran, jene Segens- und Fürbittgebete für den königlichen Herrscher, die in Burgund und der Ile-de-France in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts aufgezeichnet wurden. Von der Salbung des Königs ist in ihnen keine Rede. Semmlers ernüchterndes Fazit für seine Analyse lautet: Für die Salbung Pippins im Jahre 751 durch wen auch immer gibt es weder zeitgenössische noch vertrauenswürdige spätere Quellen.⁸⁴

Semmlers Argumentation widerspricht jedoch Fulrads außergewöhnliche Stellung innerhalb der fränkischen Geistlichkeit. Bereits bei seiner ersten Erwähnung 749 schien er zu den engsten Vertrauten Pippins zu gehören, der ihn zusammen mit Burchard von Würzburg mit der hochbedeutsamen Rom-Mission betraute. 750 erhielt er – offenbar als Dank für diesen entscheidenden Dienst – die mächtige Königsabtei St-Denis. Als Pippin 751 zum König erhoben wurde, bestellte er seinen bewährten Helfer Fulrad zu seinem obersten Kapellan, der „omnem clerum palatii sub cura et dispositione sua regebat“⁸⁵ („unter eigener Verantwortung und Verfügungsgewalt den gesamten Hofklerus [leitete]“⁸⁶). Fulrad verband somit die Leitung der Hofkapelle mit der des Klosters St-Denis. Papst Hadrian I. nannte ihn in einem Brief an Erzbischof Tilpin von Reims den *archipresbiter Franciae* und stellte ihn damit an die Spitze der fränkischen Geistlichkeit.⁸⁷ Tatsächlich fungierte er als Mittelsmann zwischen dem König und den Geistlichen – nicht nur am Hof, sondern auch im Reich. 754 empfing er Papst Stephan II. anlässlich der Salbung Pippins in St-Denis. Fulrad pflegte auch weiterhin die Verbindung zum Papsttum und diente Pippin wie auch Karl dem Großen darüber hinaus als Experte für Italien.⁸⁸ Dass Fulrad mit dieser außergewöhnlichen Stellung innerhalb des fränkischen Klerus in der Position war, eine Personensalbung vorzunehmen, liegt nahe. Semmlers Argumentation, dass die *Annales Mettenses priores*, die *Annales regni Francorum*, die sogenannten Einhardsannalen und das *Chronicon Laurissense breve* fälschlicherweise den

⁸³ *Annales s. Amandi*. In: Georg Heinrich Pertz (Hg.), *Annales et chronica aevi Carolini* (unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1826, MGH. SS 1, Stuttgart 1976) ad a. 751, S. 10.

⁸⁴ Vgl. Semmler, *Der Dynastiewechsel von 751*, S. 43-46.

⁸⁵ Hinkmar von Reims, Thomas Gross (Hg.), Rudolf Schieffer (Hg.) *De ordine palatii* (MGH. Fontes iuris 3, Hannover 1980) Kap. IV, Kap. 16, S. 62.

⁸⁶ Ebd., S. 63.

⁸⁷ Flodoard, *Historia Remensis Ecclesiae* II, 17. De Tilpino episcopo. In: Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde (Hg.), *Supplementa tomorum I-XII, pars I* (MGH. SS 13, Hannover 1881) S. 463.

⁸⁸ Vgl. Josef Fleckenstein, Fulrad, Abt v. St.-Denis. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, Sp. 1024-1025.

Terminus *ungere* setzten, alle späteren Quellen, welche diese Berichte nutzten, dies übernahmen und es folglich für die Salbung Pippins im Jahre 751 weder zeitgenössische noch vertrauenswürdige spätere Quellen gebe, erscheint somit nicht schlüssig.

Auch Arnold Angenendt kommt in seinem Beitrag „Pippins Königserhebung und Salbung“⁸⁹ zu einem anderen Ergebnis als Semmler: Für Angenendt ist die in der Fredeggar-Fortsetzung festgehaltene *consecratio episcoporum* mehr als ein gängiges Segengebet, sie bewirkte vielmehr die sakrale Versetzung in einen höheren Status vor Gott. Zudem schenkt Angenendt im Gegensatz zu Semmler den *Annales s. Amandi* mit ihrer Verwendung des Wortes *ungere* Glauben. Laut Angenendt fand 751 mit höchster Wahrscheinlichkeit und 754 mit aller Sicherheit eine Königssalbung statt. Im Frankenreich waren diese Salbungen die ersten und gehören in den Kontext der Königserhebung Pippins wie seiner Familie, so Angenendt. Die Salbung von 751 bedurfte jedoch ihrer Neuartigkeit wegen einer Plausibilisierung: Eine solche dürfte durch die Königssalbung des Alten Testaments, durch Formeln und Riten der gallikanischen Liturgie und auch durch die päpstliche Autorität, die wegen der Königserhebung angefragt wurde, gegeben gewesen sein, so Angenendt. Da deutlich hervortritt, dass für 754 und alle folgenden Königssalbungen die Päpste initiativ wurden, gewinne die päpstliche Gutheißung einer Salbung laut Angenendt auch für die Königserhebung Pippins im Jahr 751 erhöhte Wahrscheinlichkeit.⁹⁰

Mag die Salbung Pippins im Jahre 751 auch umstritten sein, so gilt sie für 754 als gesichert. Am 28. Juli 754 vollzog Papst Stephan II., der Nachfolger des Zacharias, im Kloster St-Denis eine Salbung an Pippin sowie an dessen Söhnen Karl und Karlmann. Einen detaillierten Bericht hierzu liefert die *Clausula de unctione Pippini*, die zwar in ihrer Glaubwürdigkeit als problematisch gilt, deren Ausführungen zu 754 jedoch durch das Zeugnis des zeitgenössischen *Liber Pontificalis* gestützt werden: So spendete Papst Stephan II. dem karolingischen König, seiner Gemahlin Bertrada und seinen Söhnen Karl und Karlmann – modern gesprochen – das den heiligen Geist vermittelnde Sakrament der Firmung. Denn die karolingische Königsfamilie war zwar nach einheimischem Ritus getauft, 754 jedoch noch nicht gefirmt. Darüber hinaus bestätigte der Papst nach der anderweitig nicht bestätigten Mitteilung der *Clausula de unctione Pippini* das, was die *beati sacerdotes Galliarum* und *omnes Franci* drei Jahre zuvor vereinbart hatten, nämlich an der Familie Pippins als der neuen fränkischen Dynastie festzuhalten.⁹¹ Dennoch geben die von den Päpsten des dritten Viertels

⁸⁹ Arnold Angenendt, Pippins Königserhebung und Salbung. In: *Becher, Jarnut*, Der Dynastiewechsel von 751, S. 179-209.

⁹⁰ Vgl. Angenendt, Pippins Königserhebung und Salbung, S. 195f, 207f.

⁹¹ Vgl. Semmler, Der Dynastiewechsel von 751, S. 46-49.

des 8. Jahrhunderts an die karolingischen Könige gerichteten Schreiben, die im *Codex Carolinus* gesammelt wurden, wie die beinahe zeitgleich entstandene *Vita Stephans II.* der an Pippin und seinen Söhnen vollzogenen *consecratio* eine Deutung, die über den liturgischen Ritus und seinen zeichenhaften Verweis auf die sakramentale Wirklichkeit hinausreicht. So lässt sich abschließend festhalten, dass die fränkische Königssalbung, eine eigens adaptierte postbaptismale Taufsalmbung, welche sich liturgisch verselbstständigt hatte, von Papst Stephan II. eingeführt wurde. Die Bemerkung der *Annales Mettenses priores*, sie sei „secundum morem maiorum“⁹² vollzogen worden, ist ebenso tendenziös wie sachlich falsch.

1.4. Zeitgenössische und zeitnahe Quellen zum Dynastiewechsel von 751

Die Historiographie des Mittelalters knüpfte an die heidnisch-spätantike Geschichtsschreibung an, welche nicht zyklisch, sondern vorwiegend linear angelegt war. Der christlichen Konzeption zufolge war die Geschichte endlich und Gott ihr Lenker. Hiermit verband sich ein gewisser Fortschrittsglaube. Isidor von Sevilla zufolge war das Ziel der Historiographie, ‚Wahres‘ über vergangene Ereignisse zu berichten. Die Geschichte sollte Lehrmeisterin sein, den Guten zur Bestätigung, den Bösen zur Warnung. Das Streben nach der Erkenntnis der Wahrheit über die von der göttlichen Vorsehung bewirkten Ereignisse und deren heilsgeschichtliche Bedeutung stand im Zentrum.⁹³

Als Haupttypen innerhalb der mittelalterlichen Historiographie gelten die Chronik, eine umfassende Darstellung im Sinne einer Weltgeschichte, welche einer bestimmten Konzeption folgt, die Annalen, an der Jahresfolge orientierte Aufzeichnungen, und die Vita, eine Biographie, welche zumeist das exemplarische Handeln einer Persönlichkeit darstellt. Als weitere Gattungen sind *Gesta* (Tatenbericht) sowie Volks- und Stammesgeschichten zu nennen. Zwischen den Gattungen gab es jedoch zahlreiche Übergänge, insbesondere zwischen Chronik und Annalen.⁹⁴

Historiographische Werke wurden bis in das Hochmittelalter beinahe ausschließlich von Klerikern und Mönchen abgefasst, größtenteils in lateinischer Sprache; erst ab dem 12. und 13. Jahrhundert erschienen auch volkssprachliche Werke in größerer Zahl.

Ein beliebtes Tätigkeitsfeld der frühmittelalterlichen Historiographie war die Fortsetzung spätantiker Chroniken, da diese als vorbildlich empfunden wurden. Daneben wurde der Hagiographie große Aufmerksamkeit zuteil. Zwar legten die Heiligenviten und -legenden

⁹² Simson, *Annales Mettenses priores*, S. 45f.

⁹³ Vgl. Karl Schnith, *Historiographie. B. Westlich-abendländ. Bereich. I. Allgemein*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, Sp. 49-51.

⁹⁴ Vgl. ebd.

vorrangig die Berufung ihres Helden zur *sanctitas* dar, doch wurden – in unterschiedlichem Maße – auch historische Handlungsabläufe miteinbezogen. In Rom manifestierte sich mit dem *Liber Pontificalis* seit dem 6. Jahrhundert der Brauch, über die Taten der Päpste fortlaufend zu berichten, wodurch ein Vorbild für die spätere Gesta-Literatur geschaffen wurde. Aus dieser erwuchsen wiederum die Bistums- und Klostergeschichten.

Im Frankenreich entwickelte sich während des 8. und 9. Jahrhunderts aus praktischen Bedürfnissen eine reichhaltige Annalistik, welche das Kommen und Gehen der geistlichen und weltlichen Großen ebenso verzeichnete wie politisch-militärische Angelegenheiten und Naturereignisse. Diese besondere Form der Annalistik gilt als eigene ‚Gattung‘. Neben der Heiligenbiographie entwickelte sich der Typus der Herrschervita, wie sie beispielweise Einhard in Anlehnung an Suetons Kaiserviten für das Leben Karls des Großen verfasste.⁹⁵

Mit der Karolingischen Renaissance, die von etwa 780 bis in das späte 9. Jahrhundert andauerte, setzte im Frankenreich eine neue Epoche für das geistige Leben ein. Der Begriff der karolingischen Renaissance ist aber missverständlich, da er mit Blick auf die Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts den Eindruck erweckt, jene geistige Bewegung sei von der Wiederbelebung der Antike bestimmt gewesen oder habe eine Säkularisierung des Denkens herbeigeführt. Zwar war das 9. Jahrhundert für die Erhaltung und das Nachwirken der profan-antiken Literatur die wichtigste Epoche, dennoch nahm das antike Schrifttum in den karolingischen Bibliotheken nur einen sehr beschränkten Raum ein. Und von einer Säkularisierung im Zuge der karolingischen Renaissance kann gar nicht die Rede sein.⁹⁶

Seit dem 6. Jahrhundert war in den Teilen der lateinischen Welt, die einst dem weströmischen Reich angehört hatten, sowie in den Gebieten, welche nach der Christianisierung in die lateinische Welt hineingewachsenen waren (Irland, England etc.), die Entwicklung des geistigen Lebens sehr unterschiedlich verlaufen. In Italien hatte seit dem 6. Jahrhundert, seit Papst Gregor dem Großen (590-604), Zahl und Rang der literarischen Werke stark abgenommen. Ähnlich war in Gallien seit Gregor von Tours († 594) das Niveau des geistigen Lebens entscheidend gesunken. In Spanien kam es nach einer Blütezeit, die unter Isidor von Sevilla († 636) begonnen hatte, mit der arabischen Eroberung 711 zu einer nahezu völligen Abschnürung von der übrigen lateinischen Welt. Im Gegensatz dazu hatte sich in Irland während des 6. Jahrhunderts neben der einheimischen keltischen eine lateinische, auf christlich-patristischer Grundlage basierende Kultur entwickelt, die weitgehend ohne direkte Kenntnis antiken Schrifttums entstanden war. Diese lateinische Kultur gelangte durch die

⁹⁵ Vgl. Schnith, *Historiographie*, Sp. 49-51.

⁹⁶ Vgl. Franz Brunhölzl, *Renaissance, Karolingische*. In: *Lexikon des Mittelalter*, Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus´) (Stuttgart 1999) Sp. 718-720.

Mission nach England, das seit dem Ende des 6. Jahrhunderts durch die römische Mission eine eigene, antik beeinflusste Bildung entwickelt hatte. All diese divergierenden Strömungen wurden durch die karolingische Renaissance vereint.⁹⁷

Die wohl augenfälligste Besonderheit dieser Bewegung war die Entwicklung der karolingischen Minuskel. Sie war das Produkt eines Strebens, das in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts einsetzte und das Ziel hatte, eine klare und eindeutige Schrift zu schaffen, die weniger Abkürzungen aufwies und zugleich ästhetischen Anforderungen gerecht wurde. Wenn auch Komponenten der generellen Art wirksam gewesen sein mögen, so kam die Bewegung sichtlich doch zuerst durch Anstöße vom karolingischen Hof in Gang. Karl der Große erließ wiederholt Kapitularien, durch die das geistige Leben gefördert werden sollte. Diese und ähnliche Maßnahmen dürfen auf die Neigung des Herrschers, sich mit Männern des geistigen Lebens zu umgeben, zurückgeführt werden. Unter all den an den Hof gerufenen Gelehrten ragte der ursprünglich in York wirkende Alkuin (* 735, † 19. Mai 804) hervor, der zu Karls engstem Berater in allen Fragen des geistigen Lebens und zum führenden Kopf der karolingischen Erneuerung wurde. Dieses Zusammensein von Gelehrten, Schriftstellern, Dichtern und Künstlern aus allen Teilen der lateinischen Welt führte am karolingischen Hof zu der Herausbildung eines gemeinsamen geistigen Ideals für die kulturell tragende Schicht der Bevölkerung: Im Mittelpunkt stand die lateinische Sprache in der gepflegten Form des literarisch überlieferten Spätlateins. Als Vorbild dienten neben der lateinischen Bibel und den Kirchenvätern allem voran antike Autoren. Da jene gelehrten Männer, wenn sie den Hof verließen, vielfach ein Bistum oder eine Abtei empfangen, brachten sie die am Hof vertretenen Vorstellungen und Bildungsideale an ihren neuen Wirkungskreis und wurden selbst zu Trägern und Vermittlern jener geistigen Erneuerung.⁹⁸

1.4.1. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar

Die als „Fredegar-Chronik“ bekannte Kompilation darf unter den größeren erzählenden Quellen des frühmittelalterlichen Europas mit Recht als eine der kompliziertesten, verwirrendsten und umstrittensten bezeichnet werden. Autorschaft, Inhalt, Entstehungsgeschichte, Aufbau und handschriftliche Überlieferung sorgen unter Historikerinnen und Historikern seit mehr als hundert Jahren für Uneinigkeit. Dennoch stellt die Chronik eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Frankenreichs der Merowingerzeit und frühen Karolingerzeit dar. Vor allem ist sie die nahezu einzige Quelle für

⁹⁷ Vgl. *Brunhölzl*, Renaissance, Karolingische, Sp. 718-720.

⁹⁸ Ebd.

die Ereignisse vom Ende der Zehn Bücher Gregors von Tours kurz vor dessen Tod im Jahre 594 bis zu ihrem eigenen abrupten Ende im Jahre 642. Eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Werkes aus dem 8. Jahrhundert, weitgehend als die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik bekannt, gehört ihrerseits zu den wertvollsten Quellen für die Geschichte der Francia vom Beginn der Herrschaft Karl Martells im östlichen Neustrien um 720 bis zur gemeinsamen Königserhebung Karls des Großen und seines Bruders Karlmann im Herbst 768.⁹⁹

Wie bereits angesprochen wurde, sorgte die Einteilung nach Entstehungs-, Fortsetzungs- und Überarbeitungsstufen für Uneinigkeit. 2007 nahm Roger Collins¹⁰⁰ schließlich eine Zweiteilung der „Fredegar-Chronik“ vor: Er charakterisierte die aus dem 7. Jahrhundert stammende Kompilation von historischen Texten, die sogenannte Fredegar-Chronik, und das bisher als die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik gehandelte Werk aus dem 8. Jahrhundert, welchem er den Titel *Historia vel Gesta Francorum* verlieh, als zwei eigenständige Werke. Die sogenannte Fredegar-Chronik deckt den gesamten Zeitraum von der Schöpfung bis zum Jahre 642 ab. Die Sammlung besteht aus einer Reihe von älteren, ausdrücklich übernommenen Texten, die in eine mehr oder weniger passende chronologische Reihenfolge gebracht wurden. Die Texte enthalten unterschiedlich lange Einschübe aus größtenteils nicht identifizierbaren Quellen. Darunter finden sich Legenden über angebliche Taten des Gotenkönigs Theoderich (493-526) sowie Kaiser Justinians (527-565) und seines Generals Belisar. Der letzte Teil des Werkes behandelt die Jahre 584 bis 642 und besteht aus völlig neuem Material, das in keinem anderen Zusammenhang zu finden ist. In der heutigen Form besteht die Fredegar-Chronik aus vier Büchern. Ob das ursprünglich so geplant war oder das Ergebnis eines etwas späteren Editionsprozesses war, ist ungewiss. Weder in einer Handschrift noch in sonstigen Zeugnissen finden sich Hinweise auf den Autor oder den vorgesehenen Titel des Werkes.¹⁰¹

Das zweite Werk muss laut Collins deutlich von seinem Vorgänger aus dem 7. Jahrhundert abgegrenzt werden. Aus verschiedenen Gründen wurde das Werk bisher stets als Fortsetzung der ursprünglichen Kompilation angesehen. Wirkliches Interesse bei Historikern und Historikerinnen fand lediglich der abschließende Teil, der die Jahre 642 bis 768 behandelt. So fanden Veränderungen an früheren Stellen des Textes in Form von Streichungen und Ergänzungen oder die Umstrukturierung von vier in drei Bücher wenig Beachtung. Für das als Fortsetzung aus dem 8. Jahrhundert deklarierte Werk wurde für die Teile, die dem

⁹⁹ Vgl. Roger Collins, Die Fredegar-Chroniken (MGH. Studien und Texte 44, Hannover 2007) S. 1.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 2f.

ursprünglichen Fredegar entsprechen, ein anderer Überlieferungsstrang herangezogen. Es wurden Abschnitte aus dem Original weggelassen und neue, teils übernommene, teils selbstständige, hinzugefügt. Zudem wurde das Werk in drei Bücher gegliedert. Das letzte Buch enthält eine Weiterführung der Erzählung aus dem 7. Jahrhundert vom abrupten Ende 642 bis ins Jahr 768. Diese chronologische Erweiterung war aber keineswegs die einzige oder auch nur vorrangige Absicht des Autors. Während sich die Wissenschaft allgemein auf die vermeintlichen Fortsetzungen des ursprünglichen Fredegars konzentrierte, wurden weitreichenden Änderungen von Inhalt und Aufbau ignoriert. Diese stellen laut Collins ein eindeutiges Indiz dafür dar, dass die Fassung aus dem 8. Jahrhundert nicht eine einfache Kopie des Originals aus dem 7. Jahrhundert ist und lediglich um die abschließende Erzählung chronologisch erweitert wurde; das Werk ist das Ergebnis einer größeren ‚editorischen‘ Überarbeitung, die zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt stattgefunden haben muss, da die Änderungen in allen bekannten Handschriften dieser Fassung enthalten sind.¹⁰²

In einer Handschriftenunterklasse findet sich ein entscheidender Hinweis, wann das Werk entstand und was den Anstoß dazu gab. Die Handschrift V₁ aus dem späten 9. oder frühen 10. Jahrhundert enthält am Ende des Berichts über die Wahl Pippins III. zum König einen einzigartigen Kolophon: „Usque nunc inluster vir Childebrandus comes avunculus praedicto rege Pippino hanc historiam vel gesta Francorum diligentissime scribere procuravit.“¹⁰³ Dem zufolge wurde das Werk, das von der Geschichte und den Taten der Franken handelt, also auf Veranlassung von Graf Childebrand, dem Onkel Pippins III., verfasst. Die zuvor erwähnten inhaltlichen Änderungen bestätigen eine derartige Intention. Collins zufolge führe der aus dem Kolophon bezogene Titel „Historia vel Gesta Francorum“ so nahe wie irgend möglich an den wahren Titel des Werkes heran.¹⁰⁴

Der Kolophon lautet weiter: „Abhinc ab inlustre viro Nibelungo filium ipsius Childebrando itemque comite succedat auctoritas.“¹⁰⁵ Von hier an – namentlich von der Königserhebung Pippins III. im Jahre 751 bis zu der seiner beiden Söhne im Jahre 768 – lag die Verantwortung für das Werk also bei Childebrands Sohn Graf Nibelung. Hier stellt sich nun die Frage, ob die umfassende Neustrukturierung und Überarbeitung des Inhalts in der *Historia vel Gesta Francorum* unter Childebrand als Auftraggeber stattfanden oder erst später, als das Werk unter seinem Sohn wahrscheinlich kurz nach 768 vollendet wurde. Der Kolophon deutet auf eine redaktionelle und editorische Bearbeitung hauptsächlich um das Jahr 751 hin. So gesehen

¹⁰² Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 3f.

¹⁰³ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 34, S. 300.

¹⁰⁴ Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 4f.

¹⁰⁵ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 34, S. 300.

wäre der kurze letzte Abschnitt über die Jahre 753 bis 768 als Fortsetzung zu betrachten, die einzige, die mit Recht als solche zu bezeichnen wäre. Es muss aber festgehalten werden, dass keine Handschriften existieren, in denen dieser letzte Abschnitt fehlt. Das Werk überlebte also nur in der Form, die es nach 768 erhalten hatte. Möglicherweise war das unter Childebrand entstandene Werk unvollendet oder sehr wenig verbreitet. So könnte die zur Zeit Nibelungs verfasste Fortsetzung entweder die erste tatsächlich vollendete Fassung gewesen sein oder sie erfuhr schlichtweg eine weit größere Verbreitung.¹⁰⁶

Der Versuch, in einer kritischen Edition die Originalversion des Fredegar aus dem 7. Jahrhundert und zugleich die *Historia vel Gesta Francorum* aus der Zeit von Childebrand sowie Nibelung ganz oder teilweise zu vereinen, führt laut Collins nicht zum Erfolg. Die beiden Versionen waren nie gemeinsam oder in irgendeiner Kombination in Umlauf. Ihre Überlieferung verlief völlig getrennt. Die einzige Ausnahme bildet ein von der ursprünglichen Form des Fredegar relativ weit entfernter Codex, der einige Textabschnitte überlieferte, die in Childebrands *Historia vel Gesta Francorum* eingingen.¹⁰⁷ Prinzipiell gab es also nie eine Handschrift, welche ein solches Ensemble – nämlich den ‚Original‘-Fredegar verbunden mit den sogenannten *Continuationes* – geboten hätte. Letztere finden sich nur in Handschriften, in denen Teile Fredegars umgestellt und auch durch neue Themen ergänzt wurden. Vom Text her betrachtet bietet Bruno Kruschs Edition von 1888¹⁰⁸, welcher alle anderen modernen Editoren folgten, eine in keiner einzigen Handschrift anzutreffende Hybridform. Die Materialien zu den Jahren 642 bis 768 wurden stets an die vier Bücher des Fredegar aus dem 7. Jahrhundert gewissermaßen als Buch V angeschlossen.¹⁰⁹ Die Handschriften, welche diese neuen Abschnitte enthalten und von Krusch unter der Klasse 4 subsumiert wurden, stellen jedoch etwas von der ursprünglichen Fredegar-Kompilation sehr Verschiedenes dar. Unter anderem setzte der Kompilator der *Historia vel Gesta Francorum* anstelle des *Liber Generationis* das Werk *De cursu temporum* von Quintus Iulius Hilarianus als neuen Anfangsteil. Des Weiteren schob er den Bericht mit dem Titel *Historia Daretis Frigiii de Origine Francorum* ein, der Dares dem Phrygier zugeschrieben wird. Dieser Bericht stellt eine Bearbeitung der *Historia Excidio Troiae* dar, die zwischen dem 6. Jahrhundert und ihrem ersten Auftauchen als Bestandteil von Childebrands *Historia vel Gesta Francorum* in der Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Die *Historia Daretis Frigiii de Origine Francorum* zielt vor allem darauf ab, eine Verbindung zwischen den Trojanern und den

¹⁰⁶ Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 5f.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 6.

¹⁰⁸ Fredegarius <Scholasticus>, Bruno Krusch (Hg.), *Fredegarii et aliorum Chronica. Vita sanctorum* (MGH. SS rer. Merov. 2, Hannover 1888) S. 1-193.

¹⁰⁹ Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 82f.

Franken herzustellen und ihnen so eine Ahnenreihe zu verschaffen, die mit der der Römer identisch ist. Der markanteste Zusatz zu den von Fredegar übernommenen Materialien besteht freilich in den neuen Nachrichten des Schlussteils, welche die Erzählung von 642 – dem Endpunkt Fredegars – bis zunächst 751 und dann bis 768 fortführen.¹¹⁰

Lange wurde dieser neue Teil als eine Serie von bis zu fünf unterschiedlichen *Continuationes* betrachtet, was heute als weithin diskreditiert gilt. Die Ansicht, die *Continuationes* stammten von mehreren Autoren, ignorierte unter anderem den Wechsel von einer Vier-Bücher-Struktur zu einem definitiv in drei Bücher gegliederten Werk. Laut Collins deuten all die aufgezeigten Eigenheiten auf eine bewusst vorgenommene Neuordnung der aus einer Handschrift der Überlieferungsklasse 3 stammenden Materialien hin, welche in Verbindung mit dem Hinzufügen von neuen Texten das Ziel verfolgte, eine ausdrücklich so genannte und klar strukturierte *Historia vel Gesta Francorum* zu schaffen. Hierbei dürfte es sich um einen einzelnen Vorgang gehandelt haben, welcher mit dem Jahre 751 datiert werden kann. Die einzige Alternative hierzu stellt eine Revision durch Nibelung in der Zeit nach 768 dar.¹¹¹ Dass das Herzstück der *Historia vel Gesta Francorum* aus einer Fredegar-Handschrift der Klasse 3 stammt, könnte auf Südwestdeutschland und die Bodenseeregion als Entstehungsort hindeuten, da alle heute noch existierenden Exemplare dieses Texttyps mit diesen Gegenden verbunden sind. Ein weiterer potentieller Schlüssel ist die Verbindung des Werkes mit den Grafen Childebrand und Nibelung. Es wird allgemein angenommen, dass die *Historia vel Gesta Francorum* unter der Leitung der Grafen in einem Kloster oder einer kirchlichen Einrichtung verfasst wurde. Da trotz der sozialen und politischen Bedeutung Childebrands und Nibelungs aber nur wenig über ihren Grundbesitz und die regionale Machtbasis ihrer Familie bekannt ist, lässt sich der genaue Entstehungsort des Werkes nicht näher bestimmen.¹¹²

Während der Fredegar des 7. Jahrhunderts ein sehr persönliches, unfertiges Werk eines ungewöhnlichen Individuums ist, gestaltet sich die *Historia vel Gesta Francorum* des 8. Jahrhunderts weit weniger individuell, was ihren Status als Auftragswerk – gefertigt nach Anweisungen und zu einem bestimmten Zweck – unterstreicht. Das Werk soll die Geschichte der Franken präsentieren, was sowohl der Schreiberkolophon als auch der Gesamtcharakter deutlich zum Ausdruck bringt.¹¹³ Generell kann angenommen werden, dass der gesamte Bericht der *Historia vel Gesta Francorum* durch die Umstände der Königserhebung Pippins

¹¹⁰ Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 83f.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 85, 88f.

¹¹² Vgl. ebd., S. 89f.

¹¹³ Vgl. ebd., S. 91.

im Jahre 751 konditioniert ist und deshalb alles übergeht, was deren Legitimität in Frage stellen oder Hinweise auf die Existenz von oppositionellen Kräften geben könnte. Für die Zeit, in der die Fortsetzung durch Nibelung hinzukam, waren solche Überlegungen nur mehr in geringerem Ausmaß relevant.¹¹⁴

Die handschriftliche Überlieferung der *Historia vel Gesta Francorum* oder – wenn man diese Bezeichnung vorzieht – der Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar entspricht dem, was Bruno Krusch unter der 4. Klasse der Fredegar-Handschriften subsumierte. Diese Klasse besteht aus acht mehr oder weniger vollständigen *Codices* und einigen Fragmenten.¹¹⁵ Im Vergleich mit der originalen Fredegar-Kompilation fanden die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik im Verlauf des 9. Jahrhunderts eine ziemlich weite Verbreitung im karolingischen Reich, sowohl im Osten als auch im Westen und im nördlichen Italien. Da die *Historia vel Gesta Francorum* ihre abschließende Form mit der bis 768 heraufreichenden Erzählung höchstwahrscheinlich in den 70er- oder 80er-Jahren des 8. Jahrhunderts erhielt, existiert keine allzu große chronologische Kluft im Rahmen handschriftlicher Überlieferung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Zeitraum, in dem die meisten heute noch existierenden Textzeugen geschrieben wurden, also dem späten 9. oder dem frühen 10. Jahrhundert. Der früheste noch existierende Textzeuge, welcher der Gruppe 4c zuzuordnen ist, datiert in das erste Viertel des 9. Jahrhunderts und überragt so alle anderen im Alter um mehrere Jahrzehnte.¹¹⁶

Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar wurden sehr schnell von zeitgenössischen Autoren rezipiert. Unter den Werken des 8. und 9. Jahrhunderts, die Materialien entweder *en bloc* oder teilweise entnahmen, befinden sich die *Annales regni Francorum*, die *Annales Mettenses Priores*, die Chronik von Moissac, die vermutlich um 828 entstand, und eine Universalchronik, für deren frühe Bestandteile aus Bedas *De temporum ratione* geschöpft wurde.¹¹⁷ Belege für den Gebrauch der Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar nach der Karolingerzeit sind sehr viel spärlicher zu finden. Eine dieser seltenen Ausnahmen ist die Chronik des Sigebert von Gembloux († 1112).¹¹⁸

¹¹⁴ Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 95.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 130f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 135f.

¹¹⁷ Siehe Anhang: Abbildung 2: Abhängigkeiten der Quellen.

¹¹⁸ Vgl. Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 139.

1.4.2. Die *Annales regni Francorum*

Die Reichsannalen gelten als die wichtigste erzählende Quelle für die Geschichte des fränkischen Reiches vom Tode Karl Martells (741) bis ins Jahr 829. Da die älteste erhaltene Handschrift aus dem Kloster Lorsch stammt und dieses als Entstehungsort der Aufzeichnungen angenommen wurde, nannte man die Reichsannalen zunächst *Annales Laurissenses maiores*. 1854 begründete Leopold von Ranke jedoch die Auffassung, welche sich auch durchsetzte, dass es sich bei diesen Aufzeichnungen um ein Stück offizieller Geschichtsschreibung handle, für das sich seitdem die Bezeichnung *Annales regni Francorum* durchsetzte.¹¹⁹

Hervorgegangen aus Notizen, die in den Klöstern auf dem Rand der Ostertafeln eingetragen, später gesammelt und durch andere ähnliche Aufzeichnungen ergänzt wurden, entwickelte sich eine Art von Geschichtsdarstellung, von welcher eine weit größere Verbreitung vermutet wird als heute durch erhaltene Stücke zu belegen ist. Die Eintragungen betrafen zunächst die für die Klöster bedeutsamen Ereignisse, berührten aber auch je nach Horizont der Schreiber Daten aus der Profangeschichte. Bereits Angehörige Pippins des Mittleren veranlassten derartige Aufzeichnungen durch Geistliche am Hofe oder zumindest in den karolingischen Hausklöstern. Im 9. Jahrhundert war es längst eine Gewohnheit der Könige, die Begebenheiten ihrer Zeit aufzeichnen zu lassen, um damit auf die Meinung der Zeitgenossen und noch mehr auf die der Nachwelt einzuwirken.¹²⁰

Was die Erforschung der Zusammenhänge unter diesen Annalen erschwert, ist der Umstand, dass die Aufzeichnungen nur zu einem geringen Teil und fast nur in ihrer späteren Form erhalten sind. Bei gleichlautenden Nachrichten in den Annalen verschiedener Klöster stellt sich zudem die Frage, ob sie von einander oder von einem dritten (verlorenen) Werk abhängig sind. Im Allgemeinen wird in Bezug auf die Entstehung der erhaltenen Annalen angenommen, dass zu Beginn der Entwicklung kleine selbstständige Annalenwerke zu setzen sind, welche durch mehrfache Kombination in Verbindung mit Bearbeitung in stilistischer Hinsicht die spätere Form annahmen. Des Öfteren unbeantwortet bleibt die Frage, wann bei einem Annalenwerk mit der gleichzeitigen Aufzeichnung in der Absicht einer regelmäßigen Fortsetzung begonnen wurde, anders ausgedrückt, an welcher Stelle im Gesamtwerk die Fuge zwischen der Bearbeitung überkommenen Stoffes und selbstständiger Niederschrift erlebter Geschehnisse liegt.¹²¹

¹¹⁹ Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 1; Ulrich *Nonn*, Reichannalen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, Sp. 616-617.

¹²⁰ Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 1.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 1f.

Als unbestritten gilt, dass erst mit einer andauernden Etablierung der Pippiniden an der Macht von einer Reichsannalistik die Rede sein kann. Des Weiteren geht man für die frühkarolingischen Annalen von drei Hauptgruppen aus, von denen jedoch keine in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben ist: Führend in der ersten Gruppe sind die *Annales s. Amandi*, welche im Kölner oder Trier Raum entstanden, in der zweiten Gruppe die *Annales Mosellani*, zu denen die Ableitungen der Lorschener Annalen gehören, und in der dritten Gruppe die auf Murbach im Elsass zurückgehenden und in Schwaben verbreiteten Jahrbücher. Schon wenige Jahre nach dem Regierungsantritt Karls des Großen vereinigten sich die beiden ersten Gruppen zu einem starken Strom, welcher nicht nur die dritte Gruppe bereicherte, sondern allem voran dem ersten Bearbeiter der sogenannten *Annales regni Francorum* zum Ausschöpfen bereitstand.¹²²

Wie bereits erwähnt, umspannen die Reichsannalen den Zeitraum vom Tode Karl Martells (741) bis zum Jahr 829. Ihre Entstehungsgeschichte ist umstritten. Dass die Reichsannalen nicht gleichzeitig Jahr um Jahr verfasst wurden, gilt nunmehr als gesichert.¹²³ Trotz zahlreicher Versuche konnten keine Verfasser namhaft gemacht werden. Sowohl die außergewöhnlich gute Kenntnis politischer Interna, die Vertrautheit mit der Rechts- und Urkundensprache und die Benutzung von Aktenstücken als auch die auffällige Übergehung von Rückschlägen wie Verschwörungen und Niederlagen erweisen den offiziellen Charakter des Werkes, dessen Autoren zweifelsohne im Umkreis des Hofes, am ehesten in der Hofkapelle, zu suchen sind. Zudem zeigte Matthias Becher in seinem Werk „Eid und Herrschaft“¹²⁴, dass die Berichte der Reichsannalen bezüglich des Bayernherzogs Tassilo bis ins Jahr 787 nicht nur aus offizieller Sicht geschrieben worden waren, sondern teilweise gefälscht worden waren. Mit der verfälschten Darstellung der Beziehungen zwischen Frankenkönig und Bayernherzog verfolgte der Autor bzw. verfolgten die Autoren der Reichsannalen offenkundig weitreichende Ziele. Man wollte nicht nur die Unterwerfung Bayerns durch Karl den Großen rechtfertigen, wie es andere Annalen taten, sondern ein darüber hinausreichendes Konzept entwickeln: Das Verhältnis zwischen König und Adel sollte hier exemplarisch formuliert werden, welches den Großen des Reiches die Rolle von gehorsamen ‚Untertanen‘ zuwies. Insbesondere Tassilo, der aus einer den Karolingern gleichwertigen, wenn nicht gar überlegenen Familie stammte, war zur Illustrierung dieses Konzeptes besonders geeignet. Zudem war der Bayernherzog zwar von alters her dem

¹²² Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 2.

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Matthias Becher, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sonderband 39, Sigmaringen 1993).

fränkischen König offiziell untergeordnet, doch stand er andererseits als faktisch unabhängiger *dux* und *princeps* über dem fränkischen Adel. Die Reichsannalen verdeutlichen am Beispiel Tassilos das neue Selbstverständnis Karls als Herrscher.¹²⁵ Sie sind in ihren Passagen über Tassilo eine bedeutende verfassungsgeschichtliche Quelle des Frankenreichs. In ihnen formulierte Karls Hof das Verhältnis zwischen *rex Francorum* und *dux Baiuvariorum* nach seinen Bedürfnissen, wobei er keinerlei Rücksichten auf reale Verhältnisse zu nehmen brauchte.¹²⁶

In Bezug auf die Abfassung des Reichsannalen gilt folgendes als gesichert: Nach einem ersten rückblickend und unter Verwendung älterer Quellen (u.a. Fredegar-Fortsetzungen) verfassten Teil setzte zwischen 787 und 793 die Aufzeichnung gegenwärtiger Ereignisse ein.¹²⁷ Dass an der Niederschrift über die eigene Zeit mehrere Autoren beteiligt waren, ist möglich.¹²⁸ Um 795, 808 und wohl auch 820 wechselten die Verfasser, die sich zunehmend durch bessere Latinität und verstärkten Einfluss antiker Vorbilder unterschieden. Diese Entwicklung kann als Produkt der karolingischen Renaissance gewertet werden.¹²⁹ Der letzte Wechsel und das sachlich nicht gerechtfertigte Abbrechen der Reichsannalen weist auf Abt Hilduin von Saint-Denis als Autor des letzten Teiles hin, welcher nach dem Tode des Hildebrands von Köln 818 Erzkaplan wurde und schließlich 830 aufgrund seines Widerstandes gegen Ludwig den Frommen und dessen Gemahlin den Hof verlassen musste.¹³⁰

Eine Gruppe von Handschriften (Handschriftengruppe E) bietet eine stilistisch und bis 801 auch inhaltliche Überarbeitung des älteren Teils bis 812, die wahrscheinlich in den ersten Jahren nach dem Tode Karls des Großen vorgenommen wurde.¹³¹ Der unbekannte Überarbeiter nahm neben einer sprachlichen Glättung des alten Textes eine Berichtigung mancher Ereignisse anhand bisher nicht berücksichtigter Quellen vor.¹³² Aufgrund gewisser sprachlicher Übereinstimmungen mit der *Vita Karoli Magni* sah die ältere Forschung in Einhard den Bearbeiter; heute steht jedoch fest, dass umgekehrt Einhard diese anonyme Überarbeitung nutzte.¹³³

Nach 830 fanden die Reichsannalen eine westfränkische Fortsetzung in den *Annales Bertiniani* und eine ostfränkische Fortsetzung in den *Annales Fuldenses*; für das Mittelreich

¹²⁵ Vgl. *Becher*, Eid und Herrschaft, S. 213f.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 77.

¹²⁷ Vgl. *Nonn*, Reichannalen, Sp. 616-617.

¹²⁸ Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 3.

¹²⁹ Vgl. *Nonn*, Reichannalen, Sp. 616-617.

¹³⁰ Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 3.

¹³¹ Vgl. *Nonn*, Reichannalen, Sp. 616-617.

¹³² Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 3.

¹³³ Vgl. *Nonn*, Reichannalen, Sp. 616-617.

sind die wohl im niederrheinischen Raum aufgezeichneten *Annales Xantenses*, fortgesetzt in den *Annales Vedastini*, heranzuziehen.¹³⁴

1.4.3. Einhards *Vita Karoli Magni*

Einhard – er selbst schrieb sich Einhart¹³⁵ – wurde um 770 in Maingau als Sohn eines Adelligen aus einem edlen ostfränkischen Geschlecht geboren. Schon früh wurde er von seinen Eltern, Einhard und Engilfrit, dem Kloster Fulda zur Erziehung übergeben, wo er zwischen 788 und 791 als Urkundenschreiber bezeugt ist. Zur Vervollständigung seiner Bildung wurde Einhard 794 von Abt Baugulf an den Hof Karls des Großen geschickt. Einhard wurde zunächst Schüler des an der Hofschule lehrenden Alkuins; bereits 796/797 galt er als Mitglied des Hofkreises und als Tischgenosse Karls des Großen.¹³⁶ Nach Alkuins Abgang nach Tours wurde Einhard Lehrer und die beherrschende Persönlichkeit an der Hofschule sowie des Kaisers Berater in literarischen und mathematischen Dingen.¹³⁷ Einhard galt aufgrund seiner *prudentia* (Klugheit) und *probitas* (Rechtschaffenheit) als der vollendete *vir palatinus*, ein Hofmann.¹³⁸ Seine Kenntnisse in der Baukunst sowie seine Geschicklichkeit in kunstgewerblichen Arbeiten und in der Malerei brachten ihm am Hof den Namen Beseleel – nach dem Werkmeister der Stiftshütte im Alten Testament – ein. Außerdem hatte er die Oberaufsicht über die kaiserlichen Bauten und die zur Aachener Pfalz gehörenden kunstgewerblichen Werkstätten inne. Ein weiteres Zeugnis der künstlerischen Neigungen Einhards stellt der nur als Zeichnung erhaltene „Einhardsbogen“ dar: Mithilfe der archivalischen Überlieferung von St. Servaas in Maastricht konnte der Bogen – laut Inschrift von Einhard gestiftet¹³⁹ – als Reliquiar und Sockel eines Gemmenkreuzes („Einhardkreuz“), dessen Urhebererschaft ebenfalls Einhard zugeschrieben wird, erwiesen werden.¹⁴⁰ Allem voran aber war Einhard vollständig in den Gang der Politik eingeweiht. 806 überbrachte Einhard als Sondergesandter des Kaisers Papst Leo III. die Urkunde über die Reichsteilung (*divisio regnorum*) zur Unterschrift nach Rom.¹⁴¹ 813 forderte er Karl im Namen der Großen des Reiches auf, seinen Sohn Ludwig zum Mitkaiser zu erheben, wie er auch bei der Regelung der Nachfolge überhaupt eine aktive Rolle spielte. Aller

¹³⁴ Vgl. Nonn, Reichannalen, Sp. 616-617.

¹³⁵ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 157.

¹³⁶ Vgl. Josef Fleckenstein, Einhard. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Sp. 1737-1739.

¹³⁷ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 157.

¹³⁸ Vgl. Fleckenstein, Einhard, Sp. 1717-1739.

¹³⁹ Vgl. Viktor Heinrich Elbern, Einhardsbogen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Sp. 1739.

¹⁴⁰ Vgl. Fleckenstein, Einhard, Sp. 1717-1739.

¹⁴¹ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 157.

Wahrscheinlichkeit nach war Einhard auch an der Abfassung des Testaments Karls, das er als einziger überliefert, beteiligt.¹⁴²

Nach dem Tode Karls des Großen war Einhard einer der wenigen von dessen Getreuen, die Ludwig der Fromme nicht vom Hofe verwies. Dies ist wohl auf Einhards Fürsprache bei der Nachfolgeregelung zu Gunsten Ludwigs zurückzuführen. Einhard fasste für den neuen Kaiser mehrere Briefe ab und wurde zur Erziehung seines Sohnes Lothar herangezogen. Als Dank für seine Dienste erhielt Einhard mehrere bedeutende Abteien, so St. Peter und St. Bravo in Gent, St. Servaas in Maastricht, St. Cloud bei Paris und St. Wandrille/Fontenelle, das er nach wenigen Jahren wieder zurückgab, ferner die Johannesbasilika in Pavia und St. Peter in Fritzlar. 815 erhielt er auf seine eigene Bitte zusammen mit seiner Gemahlin Imma von Kaiser Ludwig königliche Güter in Michelstadt im Odenwald und in Mühlheim im heimatlichen Maingau.¹⁴³ Als Kaiser Ludwig im Juli 817 seinen ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser erhob, bestimmte er Einhard zu dessen Berater. In dieser Zeit dürfte er neben Erzkaplan Hilduin, dem Abt von St. Denis, die wichtigste Persönlichkeit am Hofe gewesen sein. Doch nach der zweiten Heirat des Kaisers und der Geburt eines Sohnes aus der Ehe mit Judith, als der Zwist zwischen den Söhnen und dem Vater bzw. der Stiefmutter begann, zog sich Einhard mehr und mehr von den Reichsgeschäften zurück, um sich der Gründung und dem Ausbau eines Klosters auf den ihm von Kaiser Ludwig geschenkten Besitzungen in der Heimat zuzuwenden.¹⁴⁴ Über seinen Notar Ratleic, den späteren Kanzler Ludwigs des Deutschen, brachte Einhard 827 auf höchst bedenkliche Weise Reliquien aus Rom in seinen Besitz, deren Erwerb und Wunderwirkung er in seiner Schrift *Translatio et miracula SS. Marcellini et Petri* genau schildert. 828 verlegte Einhard einer Vision folgend die Reliquien von Michelstadt in die neu gegründete Abtei Seligenstadt am Main, wohin er sich im März 830 zurückzog. Dem Hofleben blieb Einhard fortan fern. Die letzten Lebensjahre waren nach dem Tod seiner Gemahlin Imma im Jahr 836 von Krankheit und Enttäuschung über den fortschreitenden Rückgang der karolingischen Macht geprägt. Am 14. März 840 starb auch Einhard; er wurde in der Klosterkirche von Seligenstadt beigesetzt.¹⁴⁵

Einhard nimmt als Schriftsteller „unter den Zeugen der karolingischen Geistesblüte“¹⁴⁶ einen hervorragenden Platz ein. Der exzellenten Schule in Fulda verdankt er nicht nur die Kenntnis der lateinischen Klassiker, Dichter und Geschichtsschreiber, Grammatiker sowie Rhetoriker, sondern auch der Kirchenväter und sogar der griechischen Sprache. Am fränkischen Hofe

¹⁴² Vgl. *Fleckenstein*, Einhard, Sp. 1717-1739.

¹⁴³ Vgl. ebd.

¹⁴⁴ Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 158; *Fleckenstein*, Einhard, Sp. 1717-1739.

¹⁴⁵ Vgl. *Rau*, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 158.

¹⁴⁶ Ebd.

hatte er zudem die Gelegenheit, die Werke bedeutender zeitgenössischer Schriftsteller kennen zu lernen. Lupus, der spätere Abt von Ferrières, verehrte Einhard als seinen Lehrer; mit Hrabanus, dem Lehrer und seit 822 Abt in Fulda, stand er in Gedanken- und Bücheraustausch. Ein Vielschreiber wurde Einhard jedoch nie; neben seiner *Vita Karoli Magni* sind nur vier Schriften aus seiner Feder bekannt: 1. der bereits erwähnte ausführliche Bericht über die *Translatio et miracula SS. Marcellini et Petri*; 2. eine kurze theologische Abhandlung mit dem Titel *De adoranda cruce*, welche Einhard auf Bitten des Lupus von Ferrières verfasste; 3. eine Sammlung seiner Briefen von 71 Stück aus den Jahren nach 823, wobei bei 13 Stück nicht Einhard der Verfasser war und 4. eine zu Gebetszwecken getroffene Auswahl aus den Psalmen.¹⁴⁷

Die Datierung der *Vita Karoli Magni*, welche Reinhold Rau 1956 in der Einleitung zu seiner Bearbeitung der Karlsvita die „reifste Frucht der karolingischen Renaissance“¹⁴⁸ nennt, ist äußerst umstritten. Die Datierungsversuche reichen von 817 bis 836.¹⁴⁹

Einhard schuf eine am Vorbild der Kaiserviten Suetons orientierte, gleichwohl eigenständige und lebendige, von Liebe und Bewunderung geleitete, monumentale Biographie des Kaisers, den er in souveräner Verwendung seiner lateinischen Vorlage als den kraftvollen und großen fränkischen Herrscher beschreibt, dessen Gedächtnis er der Nachwelt erhalten will.¹⁵⁰

Mithilfe der Kaiserbiographien Suetons entwickelte Einhard die Kunst persönlicher Charakteristik, die jenen Jahrhunderten durch die Heiligenviten völlig abhanden gekommen zu sein scheint. In meisterhaft gedrängter Weise und unter völligem Verzicht auf jegliches anekdotische Detail, wie es sein Vorbild Sueton nahegelegt hätte, schuf Einhard seine Karlsvita aus den Reichsannalen. Die *Vita Karoli Magni* weist zwar mehrfach sachliche und chronologische Mängel auf, welche auf den zeitlichen und räumlichen Abstand des Verfassers vom Hof zurückzuführen sind, jedoch muss diesbezüglich festgehalten werden, dass Einhard auch eher die Schaffung eines in sich geschlossenen Bildes des großen Herrschers unbelastet von Aktenstudium angestrebt zu haben scheint.¹⁵¹ Das Ziel der *Vita Karoli Magni* dürfte darin bestanden haben, den Sohn des Biographierten, Ludwig den Frommen, an jenen zum Wohle des Reiches von Gott erteilten Auftrag zur Herrschaftsnachfolge im Jahr 813 zu erinnern, an deren Propagierung Einhard selbst maßgeblich beteiligt gewesen war. Einhard fügte die Lebensbeschreibung Karls des Großen in eine Art ‚dynastischen Rahmen‘, dessen

¹⁴⁷ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 158f.

¹⁴⁸ Ebd., S. 159.

¹⁴⁹ Vgl. Matthias M. Tischler, Einhard's Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption, Bd. 1 (MGH. Schriften 48, Hannover 2001) S. 151-239.

¹⁵⁰ Vgl. Fleckenstein, Einhard, Sp. 1717-1739.

¹⁵¹ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 159f.

legitimatorisches Konzept in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der sich seit 828 abzeichnenden Herrschaftskrise des Empfängers der *Vita Karoli Magni* steht. Indem Einhard das Leben Karls zwischen einen gleichsam genealogischen Prolog, der mit der Herrschafterhebung Karls endet, und einen Epilog mit Karls Aachener Nachfolgeregelung von 813 und Karls Testament stellt, der auffallend deutlich zu Ludwigs Herrschaft überleitet und ausdrücklich den Willen Gottes hervorhebt, das Karolingergeschlecht herrschen zu lassen, bekommt die Karlsbiographie gleichsam die Funktion eines exemplarischen Ausschnitts aus der karolingischen Heilsgeschichte. In diesem gedanklichen Gefüge kommt dem Testament Karls nicht nur eine rein dokumentarische, sondern vor allem auch eine literarische Bedeutung innerhalb der gesamten Biographie zu, da es als Komplement zum vorderen Rahmenteil, der das auf die Karolinger übergegangene Erbe umschreibt, den an Ludwig 813 bzw. 814 ergangenen Auftrag zur Weiterführung der daraus resultierenden Herrschaft versinnbildlicht.¹⁵²

Die Nachwirkung der *Vita Karoli Magni* setzte im Mittelalter unmittelbar ein und dauerte in den folgenden Jahrhunderten an. Die älteste erhaltene Bezugnahme auf die Karlsvita findet sich in einem Brief des Einhard-Schülers Lupus aus dem Jahr 836. Der Bibliothekar Kaiser Ludwigs Gerward schrieb zum Lob der Biographie drei Verspaare (*Distichen*), die sogar in die Handschriften der Klasse B aufgenommen wurden, und Walahfried Strabo schickte seiner Ausgabe der *Vita Karoli Magni* eine Prolog mit Angaben über die Person des Verfassers voraus.¹⁵³

1.5. Eine Gegenüberstellung der Textstellen zu Pippins Königserhebung

Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik, die *Annales regni Francorum* und Einhards *Vita Karoli Magni* entstanden alle im Umfeld des karolingischen Hofes. Trotz ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Gattungen – Chronik, Annalen und Vita – stimmen ihre Inhalte in vielen Punkten überein; alle drei Werke widmen sich mehr oder weniger ausführlich der fränkischen Reichsgeschichte. Neben der identischen geographischen Ausrichtung haben die Werke den bereits erwähnten Umstand gemein, dass sie alle in Hofnähe entstanden, was die Auswahl der zu schildernden Ereignisse sowie die Ausgestaltung der Mitteilungen markant beeinflusst haben dürfte. So berichten alle drei über den Aufstieg der Karolinger in mehr oder minder ausführlicher Weise: Während die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik schon vom Wirken Pippins II. erzählen und

¹⁵² Vgl. Tischler, Einharts *Vita Karoli*, S. 178f.

¹⁵³ Vgl. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 160.

die Aufzeichnungen der *Annales regni Francorum* im Todesjahr Karl Martells einsetzen, handelt Einhard die Vorgeschichte der karolingischen Dynastie mit einem nur kurzen Verweis auf Pippin II. und Karl Martell als Großvater und Vater Pippins des Jüngeren ab, um sich umgehend wieder den Vorfällen um die Absetzung Childerichs III. und die Königserhebung Pippin III. zuzuwenden. In vielen anderen Punkten wiederum unterscheiden sich die drei Quellen, teilweise markant in der Auswahl des Stoffes, teilweise nur in der jeweiligen Ausgestaltung der von allen dreien behandelten Ereignisse. Diese Unterschiede und Übereinstimmungen sollen hier in Bezug auf den Dynastiewechsel von 751 aufgezeigt werden.

Für diese Gegenüberstellung war insbesondere die Arbeit von Hans-Werner Goetz¹⁵⁴ hilfreich, in welcher er zahlreiche früh- und hochmittelalterliche historiographische Werke auf allgemeine Tendenzen sowie Verschiedenheiten und Übereinstimmungen in Bezug auf den Herrschaftsübergang von den Merowingern auf die Karolinger untersuchte.

Der Fortsetzer der sogenannten Fredegär-Chronik beschreibt den Dynastiewechsel, nachdem er Karlmann, „entbrannt von unauslöschlichem Verlangen nach frommer Hingabe“¹⁵⁵, sein Reich und seinen Sohn Drogo dem Bruder Pippin übergeben ließ und ihn nach Rom mit dem Ansinnen, Mönch zu werden, ziehen ließ, folgendermaßen:

„Zu dieser Zeit wurde auf Rat und mit der Zustimmung aller Franken eine Gesandtschaft an den apostolischen Sitz geschickt und nachdem der päpstliche Wahrspruch bekanntgeworden war, wurde der erlauchte Pippin, so wie es von alters her die Ordnung verlangt, durch die Wahl aller Franken gemeinsam mit der Königin Bertrada auf den Thron des Reiches gesetzt, wobei ihn die Bischöfe weihten und die Ersten des Reiches sich ihm unterwarfen“¹⁵⁶

Die *Annales regni Francorum* läuten den Herrschaftswechsel ebenfalls mit Karlmanns Ausscheiden aus der Politik und seiner Hinwendung zum geistlichen Leben ein. Doch im Falle der Annalen gingen der Königerhebung Pippins III. bereits im Jahre 749 gewisse Vorbereitungen voraus:

„Bischof Burkhard von Würzburg und der Kaplan Folrad wurden zu Papst Zacharias gesandt, um wegen der Könige in Francien zu fragen, die damals keine Macht als Könige hatten, ob das gut sei oder nicht. Und Papst Zacharias gab Pippin den Bescheid, es sei besser, den als König zu bezeichnen, der die Macht habe, statt den,

¹⁵⁴ Hans-Werner Goetz, Der Dynastiewechsel von 751 im Spiegel der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung. In: *Becher, Jarnut*, Der Dynastiewechsel von 751, S. 321-367.

¹⁵⁵ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegär, Kap. 30, S. 297.

¹⁵⁶ Ebd., Kap. 33, S. 299.

der ohne königliche Macht blieb. Um die Ordnung nicht zu stören, ließ er kraft seiner apostolischen Autorität den Pippin zum König machen“¹⁵⁷

Für das Jahr 750 berichten die Reichsannalen dann wie folgt:

„Pippin wurde nach der Sitte der Franken zum König gewählt und gesalbt von der Hand des Erzbischofs Bonifatius heiligen Andenkens und von den Franken in Soissons zum König erhoben, Hilderich aber, der Scheinkönig, wurde geschoren und ins Kloster geschickt.“¹⁵⁸

Auf die Rolle Childerichs III. geht Einhard in seiner Einleitung des Dynastiewechsels genauer ein:

„Das Geschlecht der Merowinger, aus dem die Franken ihre Könige zu wählen pflegten, herrschte nach allgemeiner Ansicht bis zur Zeit Hilderichs. Hilderich wurde auf Befehl des römischen Papstes Stephan abgesetzt, geschoren und ins Kloster geschickt. Obwohl das Geschlecht dem Anschein nach erst mit ihm ausstarb, hatte es schon lange seine Bedeutung eingebüßt und besaß nur mehr den leeren Königstitel. Die wirkliche Macht und Autorität im Königreich hatten die Hofmeister des Palastes, die sogenannten Hausmeier, die an der Spitze der Regierung standen.“¹⁵⁹

Es folgt geradezu eine Karikatur des Merowingerkönigs, der sich mit seinem Titel zu begnügen hatte und mit wallendem Kopfhair und ungeschorenem Bart auf dem Thron saß und den Herrscher spielte. Er durfte Gesandte empfangen, die Worte aber wurden ihm von den Hausmeiern in den Mund gelegt und des Öfteren sogar aufgezwungen. Der König war beinahe besitzlos und lebte von einem unsicheren Lebensunterhalt, den ihm der Hausmeier gewährte. Seine Dienerschaft war auf ein Minimum reduziert. Reisen sowie die Fahrt zum Palast und auch zu den öffentlichen Volksversammlungen unternahm der König nach Bauernart in einem Wagen, der von einem Knecht geführt und von einem Ochsesgespann gezogen wurde. Der Hausmeier aber besorgte die gesamte Staatsverwaltung.¹⁶⁰

Nach diesem Zerrbild Childerichs III. nennt Einhard erstmals Pippin als Inhaber des Hausmeieramtes, das dieser von seinem Vater Karl Martell und dieser wiederum von seinem Vater Pippin II. übernommen hatte und „das schon fast erblich“¹⁶¹ war. Die Würde des Hausmeiers übertrug das Volk, so der Autor, gewöhnlich nur Männern von hoher Geburt und großem Reichtum. Nach einer Erwähnung der Aufteilung des Reiches unter Pippin III. und

¹⁵⁷ Annales regni Francorum, ad a. 749, S. 15.

¹⁵⁸ Ebd., ad a. 750, S. 15.

¹⁵⁹ Einhard, Evelyn Scherabon *Firchow* (ehemals: *Coleman*) (Hg.), *Vita Karoli Magni* (Stuttgart 1969) Kap. 1, S. 9.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., Kap. 1, S. 9, 11.

¹⁶¹ Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 2, S. 11.

Karlmann unter der angeblichen Leitung Childerichs III. bespricht auch Einhard Karlmanns Verlassen der politischen Bühne.¹⁶² Dieser langen Einleitung folgt schließlich die knappe Nachricht: „Pippin wurde auf Geheiß des römischen Papstes vom Hausmeier zum König erhoben und regierte mehr als fünfzehn Jahre allein über die Franken.“¹⁶³

Da nun alle drei Textstellen vorgestellt wurden, sollen im Folgenden die Unterschiede und Übereinstimmungen aufgezeigt werden. Diese Gegenüberstellung nutzt hierfür im Wesentlichen die Begriffe, die von Goetz durch seine Zusammenschau der Mitteilungen der früh- und hochmittelalterlichen Quellen über den Dynastiewechsel von 751 herausgearbeitet werden konnten.¹⁶⁴

Zuerst soll auf die Differenzen und Gemeinsamkeiten in Bezug auf etwaige Ausführungen betreffend die Königsherrschaft der Merowinger und die Hausmeierwürde der Karolinger eingegangen werden: Hierzu schweigen die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik vollkommen. Die *Annales regni Francorum* sprechen immerhin die Machtlosigkeit der Könige – doch ohne Benennung dieser als Merowinger – im Zuge der Gesandtschaft zu Papst Zacharias an: „die Könige in Francien [...], die damals keine Macht hatten“¹⁶⁵ Einhard ist in diesem Zusammenhang, wie bereits gezeigt wurde, besonders mitteilungsfreudig. Er spricht die Machtlosigkeit der alten Dynastie an („[...] hatte es [Merowingergeschlecht] schon lange sein Bedeutung eingebüßt“¹⁶⁶), die er auch gleich zu Beginn des Kapitels mit den Merowingern festmacht. Der König besaß nur einen leeren Königstitel („inane regis vocabulum“¹⁶⁷). Einhard spricht auch als einziger das Hausmeieramt an und vor allem, dass deren Inhaber, die Karolinger, die „wirkliche Macht und Autorität im Königreich“ innehatten.¹⁶⁸ Ferner weist Einhard auf die Erblichkeit des Amtes hin („das schon fast erblich gewordene Amt des Hausmeiers“¹⁶⁹).

In Gegensatz zu seiner Mitteilungsfreudigkeit in Bezug auf die Merowinger und karolingischen Hausmeier übergeht Einhard die Gesandtschaft an Papst Zacharias mit Schweigen. Der Fortsetzer der sogenannten Fredegar-Chronik erwähnt sie und nennt als Urheber der Gesandtschaft die Franken („Zu dieser Zeit wurde auf Rat und mit der Zustimmung aller Franken eine Gesandtschaft an den apostolischen Sitz geschickt [...]“¹⁷⁰).

¹⁶² Vgl. Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 2, S. 11, 13.

¹⁶³ Ebd., Kap 3, S. 13.

¹⁶⁴ Vgl. Goetz, Der Dynastiewechsel von 751, S. 364-367.

¹⁶⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 15.

¹⁶⁶ Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 1, S. 9.

¹⁶⁷ Ebd., Kap. 1, S. 8.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., Kap. 1, S. 9.

¹⁶⁹ Ebd., Kap. 2, S. 11.

¹⁷⁰ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299.

Die *Annales regni Francorum* sprechen zwar die Gesandtschaft an, nennen aber keinen Urheber. Jedoch machen sie Bischof Burchard von Würzburg und Kaplan Fulrad als Mitglieder fest, wobei die Teilnahme dieser Männer, wie bereits in Kapitel 1.2. ausgeführt wurde, strittig ist. Die Reichannalen berichten auch als einzige der drei Quellen konkret von einer Anfrage beim Papst bezüglich der Königsmisere im Frankenreich („Bischof Burkhard von Würzburg und der Kaplan Folrad wurden zu Papst Zacharias gesandt, um wegen der Könige in Francien zu fragen, die damals keine Macht als Könige hatten, ob das gut sei oder nicht.“¹⁷¹). In diesem Zusammenhang sprechen die Reichsannalen, ebenfalls als einzige der behandelten Quellen, die Diskrepanz zwischen *nomen* und *potestas* an, zwischen Königsherrschaft und Königstitel, die in Bezug auf den Merowinger Childerich III. vorhanden gewesen sei. Ein mit der Anfrage verbundenes Papstvotum, von dem ebenso nur die *Annales regni Francorum* wissen, folgte sodann der Maxime, dass *potestas* und *nomen*¹⁷² übereinstimmen sollten, weil dies dem *ordo*¹⁷³, der Weltordnung, die ebenfalls nur in den Reichsannalen Erwähnung findet, entspreche.¹⁷⁴ Dieser Darstellung zufolge ist die *potestas* letztlich entscheidender als der *nomen* bzw. kann es ohne *potestas* keinen echten König geben.¹⁷⁵ Für den nächsten Punkt findet sich erstmals eine Übereinstimmung zwischen den drei Quellen: Alle verwenden den Begriff päpstlicher *auctoritas*. In den Fortsetzungen der sogenannten Fredegar Chronik taucht die *auctoritas* als päpstlicher Wahrspruch in Verbindung mit der Gesandtschaft bzw. mit einem etwaigen, aber nicht erwähnten Papstvotum auf („Zu dieser Zeit wurde auf Rat und mit der Zustimmung aller Franken eine Gesandtschaft an den apostolischen Sitz geschickt und nachdem der päpstliche Wahrspruch bekanntgeworden war [...]“¹⁷⁶). In den *Annales regni Francorum* steht die *auctoritas* ebenfalls in Zusammenhang mit der Gesandtschaft und dem genannten Papstvotum des Jahres 749 („Und Papst Zacharias gab Pippin den Bescheid, es sei besser, den als König zu bezeichnen, der die Macht (*potestas*) habe, statt den, der ohne königliche Macht blieb. Um die Ordnung (*ordo*) nicht zu stören, ließ er kraft seiner apostolischen Autorität (*auctoritas apostolica*) den Pippin zum König machen.“¹⁷⁷). Nur in Einhards *Vita Karoli Magni* findet sich die *auctoritas* in direkter Verbindung mit der Königserhebung Pippins, da weder die

¹⁷¹ *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 15.

¹⁷² Bei dem Begriff *nomen* handelt es sich um die Rezeption aristotelischer Dialektik durch Alkuin am Hofe Karls des Großen (vgl. *Schneider*, Die Königserhebung Pippins, S. 247f.).

¹⁷³ Bei dem Begriff *ordo* handelt es sich um Anlehnungen an die Apologie des heiligen Augustinus (vgl. *Schneider*, Die Königserhebung Pippins, S. 248.).

¹⁷⁴ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 15.

¹⁷⁵ Vgl. *Goetz*, Der Dynastiewechsel von 751, S. 325.

¹⁷⁶ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299.

¹⁷⁷ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 15.

Gesandtschaft noch das Papstvotum angesprochen wird („Pippin wurde auf Geheiß des römischen Papstes (*per auctoritatem Romani pontificis*) vom Hausmeier zum König erhoben [...]“¹⁷⁸).

Von der Königserhebung Pippins III. berichten alle drei Quellen. Einzig die Reichsannalen liefern – wie für ein Annalenwerk üblich – eine Jahreszahl für das Ereignis, das aber fälschlicherweise mit 750 festgelegt wurde.¹⁷⁹ Von einem päpstlichen Befehl sprechen sowohl die *Vita Karoli Magni* in Bezug auf die Absetzung und Klostereinweisung Childerichs III. („qui [Childerich] iussu Stephani Romani pontificis depositus ac detonsus atque in monasterium trusus est“¹⁸⁰) als auch die *Annales regni Francorum* in Bezug auf Pippins Königserhebung („[...] per auctoritatem apostolicam iussit [Papst Zacharias] Pippinum regis fieri.“¹⁸¹). Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik sprechen weder im ersten Zusammenhang – da nicht ausgeführt – noch im zweiten von einer Handlung *iussu apostolico*. Es ist anzumerken, dass Einhard in der zitierten Textstelle fälschlicherweise Papst Stephan, den Nachfolger des Zacharias, in Verbindung mit der Absetzung Childerichs nennt. Dies dürfte von einer Verschmelzung der Ereignisse von 751 und 754 im Gedächtnis der Menschen nicht lange nach der Königserhebung Pippins herrühren. Hier zeigt sich, wie stark die Erinnerung an das Geschehene 80 Jahre später schon verblasst war. Nicht mehr die Kenntnis vom genauen Ablauf, sondern die Darstellung des päpstlich autorisierten Dynastiewechsels stand nun im Zentrum; und dieser ließ sich besser aus den Ereignissen des Jahres 754 ableiten. Dieses Interesse könnte in der Kaiserkrönung Karls des Großen 800 durch den Papst begründet sein. Das karolingische Königtum sollte nun ebenfalls ausschließlich auf den Papst zurückgeführt werden und nicht mehr auf den fränkischen Adel.¹⁸² Wahrscheinlich dieser Konzeption folgend findet eine Königswahl Pippins in der *Vita Karoli Magni* keine Erwähnung. Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik wissen aber von einer solchen zu berichten und auch, dass sie von den Franken durchgeführt wurde („[...] wurde der erlauchte Pippin [...] durch die Wahl aller Franken gemeinsam mit der Königin Bertrada auf den Thron des Reiches gesetzt [...]“¹⁸³). Die Reichsannalen berichten ebenfalls von einer Wahl, schweigen aber in Bezug auf die Wählenden.¹⁸⁴ Einhard erwähnt die Wahl nicht. Die Thronsetzung Pippins kommt in den Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik ebenfalls zur Sprache, wie durch die Zitierung der Textstelle

¹⁷⁸ Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 3, S. 13.

¹⁷⁹ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

¹⁸⁰ Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 1, S. 8.

¹⁸¹ *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 15.

¹⁸² Vgl. *Schneider*, *Die Königserhebung Pippins*, S. 265f.

¹⁸³ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299.

¹⁸⁴ *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

zur Wahl bereits wiedergegeben wurde. Die *Annales regni Francorum* sprechen ebenso von einer Thronsetzung: „Pippinus [...] elevatus [est] a Francis in regno [...]“¹⁸⁵ Einhard hingegen schreibt lediglich von einer Königserhebung: „Pippinus [...] per auctoritatem Romani pontificis ex praefecto palatii rex constitutus [...]“¹⁸⁶. Jedoch spricht er als einziger an, dass Pippin aus dem Stand des Haumeiers zum König erhoben wurde. Eine Weihe oder Salbung lässt Einhard dem neuen König aber nicht zuteilwerden. Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik und die Reichsannalen hingegen berichten von einem solchen Vorgang. Um hier nicht noch einmal den Diskurs um die Salbungsfrage aufzurollen, sei auf Kapitel 1.3. verwiesen, das sich mit der Frage näher beschäftigt, ob 751 tatsächlich eine Salbung stattfand oder nicht. Die Ausführungen der Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik lauten in diesem Zusammenhang: „Der erlauchte Pippin [wurde], so wie es von alters her die Ordnung verlangt, durch die Wahl aller Franken gemeinsam mit der Königin Bertrada auf den Thron des Reiches gesetzt, wobei ihn die Bischöfe weihten [...]“¹⁸⁷ Zwei weitere Elemente sind in dieser Textstelle zu beachten, einerseits die Krönung Bertradas, die in den beiden anderen Quellen nicht erwähnt wird, andererseits der *ordo*, welcher, wie bereits in Kapitel 1.3. ausgeführt wurde, nicht mit dem *ordo* in den *Annales regni Francorum* gleichgesetzt werden darf, der eine von Gott gesetzte Weltordnung im Sinne Augustinus‘ bezeichne. *Ordo* meint in diesem Zusammenhang lediglich einen auf einer Tradition beruhenden Ablauf der Königserhebung. Die Reichsannalen berichten in Bezug auf die Salbung bzw. Weihe folgendes: „Pippin wurde nach der Sitte der Franken zum König gewählt und gesalbt von der Hand des Erzbischofs Bonifatius heiligen Andenkens [...]“¹⁸⁸ In diesem Fall wird Pippin nicht von mehreren Bischöfen zum König geweiht; ein einzelner, Erzbischof Bonifatius von Mainz, nimmt die Salbung vor. Wie in Kapitel 1.3. bereits ausgeführt wurde, gilt eine alleinige Salbung Pippins durch Bonifatius als eher unwahrscheinlich, wenn er überhaupt in den Vorgang involviert war. Erst seine spätere, durch sein Martyrium hervorgerufene Bedeutung dürfte ihm diese tragende Rolle in den *Annales regni Francorum* eingebracht haben. Des Weiteren betonen die Reichsannalen, dass Wahl, Salbung und Thronbesteigung „secundum morem Francorum“¹⁸⁹ vorgenommen wurden. Hinsichtlich der strittigen Auslegung der Weihe bedeutet dies, dass die Salbung zumindest für den Autor um 788 ein bereits gängiger Brauch war.¹⁹⁰ In den Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-

¹⁸⁵ *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

¹⁸⁶ Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 3, S. 13.

¹⁸⁷ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299.

¹⁸⁸ *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Vgl. Goetz, Der Dynastiewechsel von 751, S. 325.

Chronik findet sich in Bezug auf den eigentlichen Akt der Königserhebung Pippins noch ein letztes markantes Element, das in den beiden anderen Quellen nicht erwähnt wird, die an die Weihe anschließende *subiectio principum*, die Unterwerfung der Ersten des Reiches¹⁹¹

Einige Unterschiede zwischen den drei Quellen finden sich auch in Bezug auf die Person Childerichs III. Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik schweigen gänzlich über den entthronten Merowingerkönig. Einhards *Vita Karoli Magni* nennt als einzige der drei Quellen seinen Namen. Zudem wird von der Absetzung, dem Scheren und der Klostereinweisung Childerichs berichtet.¹⁹² Die *Annales regni Francorum* widmen sich direkt im Anschluss an Pippins Königserhebung dem Schicksal Childerichs. So heißt es, dass der *false rex*, der Scheinkönig – eine Bezeichnung, die von den drei Quellen nur die Reichsannalen bringen –, geschoren und ins Kloster geschickt wurde.¹⁹³

Abschließend soll noch auf etwaige Verschiedenheiten zwischen den drei Quellen in Bezug auf die Ausführungen zum erfolgten Dynastiewechsel hingewiesen werden: Keines der drei Werke berichtet dezidiert von einem Wechsel der Herrscherdynastie von den Merowingern auf die Karolinger. Lediglich das Ende der Merowingerdynastie wird von Einhard gleich zu Beginn seiner *Vita Karoli Magni* angesprochen: „Das Geschlecht der Merowinger, aus dem die Franken ihre Könige zu wählen pflegten, herrschte nach allgemeiner Ansicht bis zur Zeit Hilderichs.“¹⁹⁴ Mit dem Jahr 751 setzt bei Einhard auch eine Jahreszählung ein. So macht er im Anschluss an die Königserhebung Pippins darauf aufmerksam, dass dieser „mehr als fünfzehn Jahre allein über die Franken“¹⁹⁵ regierte. Gattungsbedingt existiert eine solche Jahreszählung sowohl in den Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik als auch in den *Annales regni Francorum*.

Zusammenfassend lässt sich für die drei behandelten Quellen folgendes festhalten: Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik, der zeitgenössische Bericht Childebrands, betonen drei Elemente: das gemeinsame Handeln aller Franken, mit deren Rat und Zustimmung eine Gesandtschaft an den Papst geschickt wird, die Legitimation durch den Papst, kraft dessen *auctoritas* die Wahl stattfindet, sowie die Erhebung in vier Schritten: die Wahl durch die Franken, die Weihe durch die Bischöfe, die Unterwerfung der Fürsten und die Thronsetzung nach altem Brauch. Pippins Erhebung erhält so eine mehrfache Legitimation durch althergebrachte Elemente – wie die Wahl der Franken – und durch neue – wie das päpstliche Urteil und die Weihe bzw. Salbung. Wenn Childebrand, dessen Bericht nach der

¹⁹¹ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299.

¹⁹² Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 1, S. 9.

¹⁹³ *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

¹⁹⁴ Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 1, S. 9.

¹⁹⁵ Ebd., Kap. 3, S. 13.

Königserhebung endet, bewusst mit diesem Ereignis schloss, was durchaus umstritten ist, dann wollte er mit 751 eine Zäsur setzen.¹⁹⁶

Die *Annales regni Francorum* sind nur mehr eine zeitnahe Quelle und bieten bereits eine nachträgliche Geschichtsdeutung. Sie stehen in keinem Widerspruch zu den Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik, beinhalten aber eine verstärkende Erweiterung sowie – im Papstvotum – eine Umdeutung. Die Königserhebung wird unter der Verwendung der Begriffe *nomen*, *potestas* und *ordo* als Angleichung an die rechtmäßigen Zustände und darüber hinaus an die Weltordnung dargestellt. Dass es sich bei der päpstlichen Legitimation um eine Neuerung handelte, verschweigt der Autor; gleichzeitig betont er, dass die Königserhebung samt Salbung nach dem *mos Francorum* abgelaufen sei – ein Umstand, der wie bereits erwähnt – aus dem Kontext des Jahres 788 verstanden werden muss. Insgesamt tritt aber hervor, dass selbst beinahe 40 Jahren nach der Königserhebung Pippins eine (mehrfache) Legitimation – aus Papstvotum, *ordo* und *mos Francorum* – von Nöten war.¹⁹⁷

In der *Vita Karoli Magni* zeigt sich bereits ein stärker verändertes Bild vom Machtwechsel: Einhard schenkt dem Königsgeschlecht der Merowinger große Aufmerksamkeit. In den diesbezüglichen Ausführungen, die förmlich eine Karikierung der machtlosen Merowingerkönige darstellen, machen sich Reminiszenzen an das nicht-christliche Ideengut der „Königsheil“-Vorstellungen bemerkbar. So lautet das zusammenfassende Urteil über das Ende der Dynastie, die zwar offiziell erst mit Childerich III. ihre Herrschaft verlor, dass sie schon lange vorher den *vigor* eingebüßt hatte. Der Begriff *vigor* bedeutet hier wohl mehr als bloße Tatkraft; er umschreibt das der Königssippe innewohnende Charisma, auf das sich einst ihr Ruhm und die Anerkennung im Volke gegründet hatte.¹⁹⁸ Einhard verstärkt in seinen Ausführungen über die merowingischen Könige die bereits in den Reichsannalen angesprochene Diskrepanz zwischen Macht und Titel. Des Weiteren spricht die *Vita Karoli Magni* von einem Papstvotum, das sich ebenfalls auf die Absetzung und Klostereinweisung Childerichs bezieht, und von einem quasi erblichen Hausmeieramt. Einhard nennt Pippin den *pater Karoli magni*, was diesen auch von der Zukunft her legitimieren soll. Den eigentlichen Akt der Königserhebung erwähnt Einhard aber nahezu beiläufig. Der Vorgang von 751 ist in der *Vita Karoli Magni* zwar deutlich als ein Dynastiewechsel herausstilisiert, doch stellt dieser

¹⁹⁶ Vgl. Goetz, Der Dynastiewechsel von 751, S. 323f.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 324f.

¹⁹⁸ Vgl. Egon Boshof, Die Vorstellungen vom sakralen Königtum in karolingisch-ottonischer Zeit. In: Franz-Reiner Erkens (Hg.), Das frühmittelalterliche Königtum. Ideelle und religiöse Grundlagen (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 49, Berlin 2005) S. 341f.

ebenso wenig wie in den Reichsannalen einen Bruch dar, sondern nur die offizielle Legitimierung der bestehenden Zustände.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Vgl. *Goetz*, Der Dynastiewechsel von 751, S. 326-328.

2. Der Dynastiewechsel von 919

Als das fränkische Großreich zerfiel und das Karolingergeschlecht im Königtum von Angehörigen des Reichsadels abgelöst wurde, gelangte im ostfränkischen Reich schließlich mit den Ottonen eine sächsisch-fränkische Familie zur Königswürde. Neben der Bezeichnung *Ottonen* ist in der Forschung auch der Name „Liudolfinger“ gebräuchlich, nach dem ältesten nachweisbaren Mitglied im Mannesstamm, dem sächsischen *dux* Liudolf († 866), dem Großvater König Heinrichs I. (919-936).²⁰⁰ Unter den Ottonen wurden die Fundamente für das römisch-deutsche Imperium des Mittelalters gelegt. Zudem formierte sich im Übergang des Königturns von der karolingischen ‚Königssippe‘ auf das neuartige ‚Haus‘ der Ottonen das ostfränkische Teilreich zur selbstständigen Einheit, die zunehmend transpersonal begriffen wurde, das heißt als „eine von der Herrschergewalt des jeweiligen Königs und vom Fortbestand der Dynastie unabhängige dauerhafte, unteilbare Größe“.^{201 202}

Viele europäische Nationen führen ihre staatlichen Anfänge in jene Zeit zurück, sodass in der Geschichtswissenschaft für die Zeitspanne vom späten 9. bis zum frühen 11. Jahrhundert von einem Prozess der ‚Staatenbildung‘ gesprochen wird. Diese Entwicklung begann bereits in den Teilreichen des 9. Jahrhunderts: Nach dem Sturz Kaiser Karls III. im Jahre 887 entstanden bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts neue Königreiche, die sogenannten ‚karolingischen Nachfolgestaaten‘: das *Regnum Italiae*, welches sich als ehemaliges Langobardenreich über Nord- und Mittelitalien erstreckte, das *Regnum Franciae*, welches das im 9. Jahrhundert zeitweise unabhängige Aquitanien inkludierte und das heutige Frankreich darstellt, das ostfränkische, um das *Regnum quondam Lotharii* erweiterte Reich, welches man ab dem 11. Jahrhundert als *Regnum Teutonicum* zu bezeichnen begann, und das Königreich Burgund.²⁰³

Die Forschung ist sich heute weitgehend darüber einig, dass in jenem Prozess nicht bereits existierende Völker ‚ihren Staat‘ fanden oder schufen, sondern vielmehr die neuen großflächigen und territorial konstanten Reiche eine Voraussetzung dafür waren, dass sich die späteren europäischen Völker und Nationen herausbilden konnten. Zudem fallen in die Zeit vom 9. bis zum 11. Jahrhundert nicht nur die Anfänge vieler Reiche, die spätere europäische Völker als ihren Staat betrachteten, sondern auch die Anfänge einer Europa überspannenden

²⁰⁰ Siehe Anhang: Abbildung 3: Stammtafel der Liudolfinger bzw. Ottonen.

²⁰¹ Hagen Keller, Einleitung. In: Hagen Keller, Gerd Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen. 888-1024 (10. völlig neu bearb. Aufl., Handbuch der deutschen Geschichte 3, o. O. 2008) S. 18.

²⁰² Vgl. ebd., S. 18.

²⁰³ Vgl. ebd., S. 19.

Konfiguration dauerhafter Einheiten, die sich gegenseitig als *Regna* respektierten. Bei allen Unterschieden der Herrschaftsorganisation in den einzelnen Ländern erwies sich die christliche Monarchie als das ‚Erfolgsmodell‘ für eine dauerhafte ‚Staatsbildung‘. Das karolingische Gottesgnadentum stellte in diesem Zusammenhang den wichtigsten Orientierungspunkt dar.²⁰⁴

Zwar waren für die Reichsbildung der Ottonen wesentliche Elemente vom Karolingerreich vorgeformt, eine gefestigte ‚ostfränkische Reichstradition‘ existierte jedoch nicht. Arnolf von Kärnten (887-899), Konrad von Franken (911-918) und Heinrich von Sachsen (919-936) übernahmen demnach eine fränkisch verstandene Königswürde und damit auch Machtmittel und Hoheitsansprüche aus der Hinterlassenschaft ihrer karolingischen Vorgänger, doch wie weit sich ihre Königsherrschaft, ihr *regnum*, erstreckte, das mussten sie jeweils selbst durchsetzen. Der angestrebte Rahmen war das Herrschaftsgebiet des Vorgängers, in diesem Falle das ostfränkische Reich mitsamt dessen Ansprüchen auf das ehemalige Lotharreich, die aus den Verträgen von 870 und 880 abgeleitet werden konnten. Die herrschenden Machtstrukturen erzwangen jedoch ein konsensuales Herrschaftsmodell; Gefolgschaft und wirksame Unterstützung musste sich ein König mehr denn je durch Freundschaft, Huld und Ehrung sichern. Für den machtbegründeten Konsens waren neben den personalen Verhaltensmustern im 10. Jahrhundert zwei ideelle Faktoren von größter Wichtigkeit: die Überzeugung vom Gottesgnadentum des Königs und die Erinnerung an eine ältere, karolingisch begründete Reichstradition. Im ostfränkischen Reich legitimierten diese beiden ‚Werte‘ den Anspruch der neuen Könige auf Anerkennung ihrer Führung von Seiten ursprünglich ranggleicher *principes*.²⁰⁵

Seit dem 19. Jahrhundert geriet die Zeit der Ottonen in das Zentrum nationaler Geschichtsbilder und Geschichtsmysen. Das Reich Heinrichs I. und Ottos I. galt allgemein als der erste eigenständige ‚Staat der Deutschen‘. Dieses überkommene Geschichtsbild führte während der letzten Jahrzehnte jedoch zu einer tiefgreifenden Neubewertung der gesamten Epoche. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass für die Zeit der Ottonen noch nicht von einem ‚Deutschen Reich‘ oder einem ‚deutschen Volk‘ gesprochen werden kann. Das Wort ‚deutsch‘ als Volksbegriff war erst seit dem 11. Jahrhundert verbreitet und auch die Bezeichnung *Regnum Teutonicum* ist erst ab dieser Zeit eindeutig und mit klarem Inhalt zu belegen. Die ‚deutschen Stämme‘ – auch diese Bezeichnung ist eine nachträgliche Klassifizierung, während nach zeitgenössischer Sicht Bayern, Alemannen, Franken und

²⁰⁴ Vgl. Keller, Einleitung, S. 20f.

²⁰⁵ Vgl. ebd., S. 22f.

Sachsen jeweils einige Völker waren – wurden erst im ottonischen Reich ‚ein Volk‘. Heute wird allgemein die Ansicht vertreten, dass das Werden des deutschen Volkes ein Prozess war, der im 10. Jahrhundert ein entscheidendes Stadium durchlief.²⁰⁶

2.1. Der Zerfall des karolingischen Großreiches

Kaiser Karl III. war der letzte Herrscher, der für wenige Jahre nochmals über das gesamte fränkische Großreich gebot. Sein Sturz im November 887 ließ die bisherigen Teilreiche zu eigenständigen Königreichen reifen, zumal mit seinem Tod am 13. Januar 888 im Mannesstamm kein ehelich geborener Karolinger mehr für die Nachfolge zur Verfügung stand. Das Erlöschen der legitimen Dynastie war nach zeitgenössischer Auffassung untrennbar mit der Auflösung des bisherigen Frankenreichs verbunden. Die Reiche, in denen sich damals einige Könige durchsetzten, bildeten nach ihrer Stabilisierung im frühen 10. Jahrhundert die politischen Einheiten des Hochmittelalters.²⁰⁷

Durch die Vielzahl der Reichsteilungen im 9. Jahrhundert eröffneten sich für die führenden Vertreter der dominierenden Adelsfamilien verschiedene Möglichkeiten, nach einer eigenen königlichen Herrschaft als *rex* oder einer königsgleichen Machtposition als *princeps* zu streben. Die jeweiligen Ansprüche richteten sich stets auf eine Einheit, welche schon zuvor einmal ein Teilreich geworden war. Das westfränkische Reich Karls des Kahlen, das ostfränkische Reich Ludwigs des Deutschen und das *Regnum Italiae*, das ehemalige Langobardenreich, erwiesen sich in der Folgezeit als relativ fixe Handlungsrahmen für politische Aktionen. Von Anfang an mischten in den blutigen Machtkämpfen die Familien mit, welche später in den stabilisierten Reichen des 10. Jahrhunderts neue Königsdynastien begründeten: die Robertiner bzw. Kapetinger im westfränkischen Reich, die Liudolfinger bzw. Ottonen im ostfränkischen Reich und die welfischen Rudolfinger in Burgund.²⁰⁸ Die Entmachtung Karls III. gilt als das Werk ostfränkischer Großer, welche allem Anschein nach ohne konspirative Verbindungen zu Adelsgruppen in anderen Teilreichen handelten. Mit ihrer Hilfe übernahm Arnolf von Kärnten, der illegitime Sohn Karlmanns, des ältesten Bruders Karls III., die Königswürde. Karls illegitimer Sohn, der noch unmündige Bernhard, wurde schlichtweg übergangen. Arnolf beschränkte die Ausübung seiner Königsmacht zunächst auf das ostfränkische Reich; allerdings erhob er bald Ansprüche auf ‚Lotharingen‘,

²⁰⁶ Vgl. Keller, Einleitung, S. 24, 26.

²⁰⁷ Vgl. Hagen Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit. Desintegration und Transformation (887-918). In: Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, S. 45.

²⁰⁸ Vgl. ebd., S. 45f.

das seit 870 teilweise und seit 880 ganz unter der Herrschaft der ostfränkischen Karolinger gestanden war.²⁰⁹

Gegenüber den anderen im Jahre 888 eingesetzten Königen besaß Arnolf ein höheres Maß an Legitimation. Er war ein Karolinger; seinen Vater hatte Ludwig der Deutsche gar als Nachfolger Ludwigs II. im Kaisertum ausersehen. Nachdem Arnolf mit seinem Anhang Karl III. gestürzt hatte, wurde er von den ostfränkischen Großen zum König erhoben. Früh erkannte er den Robertiner Odo von Paris als König des westfränkischen Reichs und Berengar von Friaul als König der Langobarden bzw. von Italien an; auch der Welfe Rudolf erfuhr zunächst als König von Hochburgund Anerkennung durch Arnolf.²¹⁰ Die Freundschaftspakte, die Arnolf mit den anderen Königen schloss, die Huldigungsakte, die sie ihm leisteten, sowie die Herrschaftssymbole, die sie von ihm als Ausweis ihres Königtums entgegennahmen, gaben nach dem Erlöschen der karolingischen ‚Brüdergemeinschaft‘ den *Regna Francorum* einen letzten institutionellen Rahmen ihrer Zusammengehörigkeit.²¹¹

Im ostfränkischen Reich, wo Arnolf eine Nachfolgeregelung durchsetzen konnte, behielt das karolingische Legitimitätsdenken eine gewisse Wirksamkeit. Auf dem Hoftag in Forchheim 889 gelang es Arnolf, eine bedingte Zustimmung der Großen für die Nachfolge seiner beiden vorehelichen Söhne zu erlangen, sollte er keinen vollbürtigen Erben haben. Ein solcher war jedoch gegeben, als Arnolfs Gemahlin Uota 893 den Sohn Ludwig gebar. Ihm ließ der schwer erkrankte Arnolf 897 von den ostfränkischen Großen Treueide schwören. Diese gewährleisteten nach dem Tode Arnolfs im Jahr 899 den Übergang der Herrschaft an den minderjährigen Ludwig. Im Gegensatz zu der auf karolingischem Legitimitätsdenken aufgebauten Nachfolgeregelung im ostfränkischen Reich waren in den anderen fränkischen Teilreichen seit 888 Vertreter mächtiger Familien an das Königtum gelangt, die entweder ausschließlich über die weibliche Linie oder gar nicht aus der alten Königssippe stammten.²¹² In Bezug auf das Imperium hinterließ der Sturz Karls III. ein Machtvakuum. Während des Zerfalls des Großreiches waren die Päpste um die Fortführung des immer fiktiver werdenden Kaisertums bemüht. Im Frühjahr 890 forderte Stephans V. Arnolf auf, zum Schutz des Papsttums nach Rom zu kommen und das *Regnum Italicum* unter seine Herrschaft zu nehmen. Der ostfränkische König leistete dem Aufruf aber keine Folge.²¹³ 894 kam Arnolf schließlich dem Hilferuf des von Kaiser Wido bedrängten Papstes nach; doch erst in einem zweiten Zug

²⁰⁹ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 47.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 46f.

²¹¹ Vgl. ebd., S. 50.

²¹² Vgl. ebd., S. 49f.

²¹³ Vgl. ebd., S. 50, 54.

eroberte Arnolf 896 Rom und erlangte die Kaiserkrone.²¹⁴ Mit der Verselbstständigung der *Regna Francorum* unter neuen Herrschern verlor das Kaisertum jedoch seine Bedeutung als Verkörperung ihrer Zusammengehörigkeit und ihres gemeinsamen Ranges. Auch hierin lag ein Schritt weg vom Großverband des karolingischen Imperiums zu selbstständigen Reichen.²¹⁵

Für die Regierung des Reiches nach Arnolf sicherten sich seine wichtigsten Berater bereits während der Krankheit des Kaisers dominierende Positionen. Nach Arnolfs Tod am 8. Dezember 899 trugen sie dafür Sorge, dass der sechsjährige Sohn Ludwig bereits am 4. Februar 900 in Forchheim zum König gewählt und gekrönt wurde. Nach den Diplomen und den Aussagen erzählender Quellen lag die Lenkung des Reiches vor allem in der Hand Erzbischofs Hatto von Mainz sowie der Bischöfe Adalbero von Augsburg, des Erziehers Ludwigs, Salomo III. von Konstanz und Erchanbald von Eichstätt; unter den Laien ragte Graf Konrad, das Haupt der Konradinersippe, hervor. Wirklich regieren konnte dieser Hofkreis jedoch nur im Konsens mit Großen aus allen Teilen des Reiches. Mit den Bischöfen in der Regentschaft kooperierten weite Teile des Episkopats und viele der mächtigen Laien.²¹⁶ Nach den Erfolgen Arnolfs blieb das ostfränkische Reich zwar von Wikingereinfällen verschont, unter Ludwig IV. dem Kind war es aber ab 900 den Raubzügen ungarischer Reiterheere ausgesetzt. Die verlustreichen Niederlagen kosteten wichtigen Adligen und Geistlichen das Leben, was ein verstärktes Ringen um die Führungspositionen im ostfränkischen Reich zur Folge hatte und eine von den Umständen geforderte stabile Konzentration regionaler Macht behinderte.²¹⁷

Die konradinische Dominanz am Hofe und der Ausgang der Babenberger Fehde²¹⁸ kostete die sächsischen Liudolfinger eine unter Arnolf noch vorhandene Königsnähe. Das bedeutete umgekehrt, dass auch der Einfluss des Königs in Sachsen und Thüringen schwand, wo sich Ludwig während seiner gesamten Regierungszeit nie aufgehalten haben dürfte. War die *Francia et Saxonia* unter der Herrschaft Ludwigs des Jüngeren auf dem Weg, zu einer Einheit zusammenzuwachsen, so wurde Sachsen nun zunehmend zur königsfernen Landschaft.²¹⁹

²¹⁴ Vgl. Wilhelm Störmer, Arnulf »von Kärnten«, ostfrk. Kg., Ks. In: Lexikon des Mittelalter, Bd. 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (Stuttgart 1999) Sp. 1013-1015.

²¹⁵ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 53.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 66f.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 68.

²¹⁸ In der sogenannten Babenberger Fehde unterlagen die babenbergischen Brüder Adalbert, Adalhard und Heinrich, Söhne Heinrichs († 886), des erfolgreichen Heerführers Ludwigs des Jüngeren und Karls III. gegen die Normannen, den schon von König Arnolf unterstützten Konradinern beim Kampf um die Vorherrschaft in Franken (Vgl. Michael Borgolte, Babenberger, ältere. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 1321.).

²¹⁹ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 68.

Es ist anzunehmen, dass Ludwig IV. ab seinem 15. Lebensjahr als mündiger König galt. Die Jahre bis zu seinem Tode († 911, wahrscheinlich 24. September) stellen eher einen Tiefpunkt seiner Regierung dar. Das Reich litt unter den Kämpfen und Gewalttaten der Großen ebenso wie unter den Ungarneinfällen. Schließlich entzog sich das gespaltene ‚Lotharingen‘ der Kontrolle des Königs und nach Ludwigs Tod rief die überlegene Partei den westfränkischen König Karl den Einfältigen in das *regnum*. Im ostfränkischen Reich erlosch mit Ludwig IV. die alte fränkische Königssippe ein für allemal.²²⁰

2.2. Das ostfränkische Reich unter Konrad I. (911-918)

Rund sechs Wochen nach dem Tode Ludwigs des Kindes wurde in Forchheim der Franke Konrad von Großen der Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern zum König gewählt und anschließend gesalbt. Termin und Ort ergeben sich aus der am Sonntag, dem 10. November 911, ausgestellten ersten Urkunde des Königs. Nicht beteiligt waren die Lothringer, die etwa zeitgleich den westfränkischen König Karl den Einfältigen als ihren Herrn anerkannten. Dass die ostfränkischen Großen das Königtum nicht dem einzigen noch regierenden Karolinger, sondern einem Nichtkarolinger angeboten hatten, wurde oft als historisch bedeutsame Weichenstellung gewürdigt. Die Bedeutung relativiert sich jedoch, da Karl in der damaligen Situation keine realistische Option gewesen sein dürfte, so er weder als starker Herrscher galt, noch über tragfähige Verbindungen zu den ostfränkischen Großen verfügte.²²¹

Der Streit um Lothringen zwang Konrad bereits in den ersten Monaten seiner Regentschaft zu mehreren Feldzügen. Im Frühjahr 912 scheint es zu einem Vertrag zwischen Konrad und Karl gekommen zu sein, den Karl gebrochen haben soll. Es ist anzunehmen, dass Konrad bereits ein Jahr nach Beginn seiner Regierung das umstrittene *regnum* endgültig verloren hatte und dies obwohl die regionalen Machtverhältnisse in weiten Teilen Lothringens kaum von Karl bestimmt wurden. Auch das Elsass blieb vermutlich seit 913 Konrads Einfluss weitgehend entzogen. Für den Konradiner bedeutete dies nicht nur einen Verlust an Prestige und an Machtmitteln des Königtums, sondern auch eine Schwächung der Familienpositionen im Westen und damit seiner Machtbasis insgesamt.²²²

Den Urkunden und Aktivitäten des ersten Regierungsjahres zufolge trat Konrad die Herrschaft aus einer relativ gefestigten Position an. Dass Vertreter aller Völker des ostfränkischen Reiches an seiner Erhebung teilnahmen, wie eine zeitgenössische Quelle zu berichten weiß, trug dem multigentilen Reichsverständnis Rechnung, das sich unter Arnolf

²²⁰ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 69.

²²¹ Vgl. ebd., S. 69f.

²²² Vgl. ebd., S. 71.

und Ludwig IV. ausgebildet hatte. Die Königsmacht blieb in den Händen der Gruppe, die sie faktisch schon unter dem letzten Karolinger ausgeübt hatte: Nach den Todesfällen der Vorjahre waren dies vor allem Konrad selbst sowie Erzbischof Hatto von Mainz und Bischof Salomo III. von Konstanz.²²³ Auch in den legitimierenden Hoheitszeichen der Diplome wurde auf Kontinuität gesetzt: Das Siegel des ersten Nichtkarolingers übernahm sofort den für seinen Vorgänger geschaffenen neuartigen Typus, welcher den Herrscher mit Schild, Fahnenlanze und Diadem als kampfbereiten oder durch Gottes Willen siegreichen Heerführer abbildete, und mit dem Monogramm in Kreuzesform stellte sich Konrad wie schon Arnolf und wie sein westfränkischer Konkurrent in die Karls-Tradition. Letzteres darf wohl als Hinweis auf eine Betonung der Sakralität des Königtums gewertet werden, welche einer für die Zeit Konrads belegten Tendenz entspricht. Wie andere nachkarolingische Könige empfing Konrad zum Herrschaftsantritt die Salbung, welche bereits für die Karolinger ein wichtiges Element bei der Legitimation des Königtums darstellte.²²⁴

Der vermeintlich sichere Herrschaftsbeginn unter dem Banner der Kontinuität der Machtstrukturen täuscht jedoch über Probleme hinweg, welche Konrad bis zu seinem Tode nicht bewältigen konnte. Jenseits der Grenzen Frankens ist der König fast ausschließlich in Zusammenhang mit Feldzügen nachweisbar. Dezidierte Anhänger des Königs gab es nur wenige; zudem war keiner von ihnen bereits vor dem Aufstieg zur Königsherrschaft mit Konrad verbunden gewesen.²²⁵ Während Konrad die Vorherrschaft in der ehemaligen Kernlandschaft des karolingischen Königtums innehatte, verfügte er in Sachsen über keine zentralen Positionen und auch in Thüringen nur über eine regional begrenzte Einflussosphäre. Den späteren Angaben Widukinds von Corvey zufolge soll ‚das Volk der Franken und Sachsen‘ nach dem Tod Ludwigs des Kindes das Königtum gar dem sächsischen Herzog Otto angeboten haben. Dieser soll jedoch aus Altergründen verzichtet und Konrad vorgeschlagen haben; die wahre Macht sei aber bei Otto verblieben.²²⁶ Aufgrund seiner familiären Beziehungen zu Gegnern Konrads sowie seiner machtpolitischen Konkurrenz zum König und seinen Verbündeten war Otto ein Exponent der Kräfte, deren Position Konrads Königtum bedrohte. Der Tod des Herzogs am 30. November 912 eröffnete Konrad die Möglichkeit, die Verhältnisse umzugestalten. So soll der König beabsichtigt haben, dem Sohn Ottos, Heinrich, nicht die gesamte väterliche Macht zu überlassen. Auf den Vorstoß des Königsbruders

²²³ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 72.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 73.

²²⁵ Vgl. ebd., S. 73f.

²²⁶ Vgl. Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* I. In: Widukind von Corvey, Ekkehart Rotter (Hg.), Bernd Schneidmüller (Hg.), *Res gestae Saxonicae. Die Sachsengeschichte. Lateinisch/Deutsch* (Stuttgart 1981), Kap. 16, S. 53.

Eberhard ins sächsische Gebiet reagierte Heinrich mit einem Angriff auf konradinische Positionen. 915 sah sich Konrad gezwungen, seinen Feldzug in Alemannien aufzugeben, um Heinrich zu bekriegen. Bei Grone nahe Kassel trafen die Heere aufeinander, wobei Heinrich dem König militärisch nicht gewachsen gewesen sein dürfte. Er scheint eine *deditio*, eine förmliche Unterwerfung, vollzogen zu haben, mit der er Konrad als König anerkannte. Der nachfolgende Vertrag überließ dem Herzog dennoch die volle Gewalt in seinem Machtbereich.²²⁷ Den Vereinbarungen von Grone wird des Weiteren oft ein Abkommen zugeschrieben, das den Übergang des Königtums an Heinrich nach dem Tod Konrads vorbereitete. Ein derartiges *pactum* musste jedoch Alternativen und Gegenleistungen impliziert haben, denn weder konnte ein vorzeitiger Tod Heinrichs ausgeschlossen werden, noch dürften die Konradiner ihrem bisherigen Gegner den Weg zum ostfränkischen Königtum ohne Zusicherungen für ihre eigene Position geebnet haben. Der unmittelbare Erfolg lag für den König darin, dass die Vereinbarung zur Stabilisierung seiner Position im eigenen fränkischen Machtbereich und in den fränkisch-thüringisch-sächsischen Grenzzonen beitrug. Zwar hatte Konrad nun den Rücken frei für die Auseinandersetzungen im Süden, jedoch hatte er keine Erweiterung seines Einflussbereiches im Norden erzielt.²²⁸

Bis zum Ende seiner Regierungszeit war Konrad in der Lage, Heere aufzubieten, denen seine Gegner nichts Adäquates entgegensetzen konnten. Große Unterstützung fand der ostfränkische König zudem beim Episkopat. Da die Suffragane und Erzbischöfe jedoch in der Regel nicht außerhalb ihres ‚Stammesgebietes‘ am Hof nachweisbar sind, kann das Episkopat in seiner Gesamtheit nicht als tragender Pfeiler der Königsherrschaft Konrads bezeichnet werden.²²⁹

Konrad I. starb am 23. Dezember 918 und wurde in der Abtei Fulda bestattet. Resümierend lässt sich über Konrads Regierungszeit festhalten, dass ihr der Makel anhaftete, dass es dem König nicht gelang, ein personales Beziehungsnetz aufzubauen, das über jenen Kreis hinausreichte, mit dessen Hilfe er das Königtum übernommen hatte. So konnte er die Gebiete außerhalb der konradinischen Einflusszone niemals erfassen. Auch wenn die Auseinandersetzungen am Ende des Jahres 918 weder in die eine noch in die andere Richtung entschieden waren, steht fest, dass Konrad seinem Nachfolger keine Basis für ein erfolgreiches Königtum hinterließ.²³⁰

²²⁷ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 79f.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 80f.

²²⁹ Vgl. ebd., S. 81f.

²³⁰ Vgl. ebd., S. 84f.

Ein Faktor hatte sich im ostfränkischen Reich jedoch geändert: Nach dem Erlöschen der karolingischen Dynastie hatte sich eine Ausbildung des Fürstentums als ‚Mittelgewalt‘ vollzogen – eine Entwicklung, der sich Konrad I. vergeblich entgegenzustellen versuchte. Doch gerade in seiner Regierungszeit wurde das ‚werdende Stammesherzogtum‘ erkennbar. Diese Entwicklung, die Konrad noch so vehement bekämpft hatte, fand mit dem Übergang der Königsherrschaft an den Sachsenherzog Heinrich *a priori* dessen Anerkennung. Die neuen ‚Herzöge‘ besaßen Herrschaftsgewalt, die ihnen nicht vom König verliehen worden war, sondern die sie bei ihrer Unterwerfung unter den König mit einbrachten, um sie als dessen Vasallen und ‚Freunde‘ von nun an auch mit seiner Zustimmung auszuüben. Durch die Huldigung gewannen die Herzöge eine „offizielle“ Legitimation ihrer zunächst mehr oder minder usurpierten Führungsrolle. Die gegenseitige Anerkennung von König und Herzögen verlieh dem Reich eine neuartige Struktur, ohne die gegebenen Machtgewichtungen grundlegend zu verändern.²³¹

2.3. Heinrichs Königserhebung

Während nach dem Tod Ludwigs des Kindes die Herrschaftsgewalt in den Händen der Männer blieb, die das Reich schon bisher gemeinsam mit dem König regiert hatten, bedeutete der Herrscherwechsel nach dem Ableben Konrads I. einen Umbruch. Der Liudolfinger Heinrich, der als Nachfolger seines Vaters Otto als *dux* in Sachsen regierte, wurde König. Trotz seines bereits erwähnten Wandels vom Gegner zum Verbündeten Konrads hatte Heinrich an dessen Hof nie Einfluss gewinnen können. Die Familie des neuen Königs lässt sich im Mannesstamm nur bis zum Großvater Liudolf zurückverfolgen, während alle anderen nachkarolingischen Könige aus alten Familien der fränkischen Reichsaristokratie stammten. Für die Bewahrung des Zusammenhalts des ostfränkischen Reiches waren deshalb eine neue räumliche Ausrichtung und neue personelle Machtstrukturen von Nöten. Die Entscheidungen, durch welche Heinrich die Anerkennung seines Königtums erlangte, betonten die veränderte Konstellation.²³²

Der Herrschaftsübergang selbst wird von den drei Geschichtsschreibern Widukind von Corvey, Liudprand von Cremona und Adalbert von Magdeburg in annähernd identischer Weise beschrieben: König Konrad habe vor seinem Tod angeordnet, Heinrich die Königswürde anzubieten und ihm die Insignien zu überstellen; sein Bruder Eberhard habe

²³¹ Vgl. Keller, Die Spätphase der Karolingerzeit, S. 93f.

²³² Vgl. Hagen Keller, Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus (919-960). In: Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, S. 115f.

diesen Auftrag anschließend ausgeführt.²³³ Mit Blick auf die Nähe der Autoren zur sächsischen Dynastie wurde diese Geschichte oft als Teil einer ‚liudolfingischen Hausüberlieferung‘ oder ‚ottonischen Hoflegende‘ abgetan. Dass man am Ottonenhof aber die Erinnerung an die Legitimation der Königsherrschaft Heinrichs durch seinen Vorgänger Konrad noch zu einem Zeitpunkt pflegte, an dem sie für die Anerkennung der ottonischen Herrschaft nicht mehr von Nöten war, spricht für den Wahrheitsgehalt der Kernaussage: Heinrichs Königtum und sein Erfolg beruhten auf aktiver Unterstützung durch den Bruder des Vorgängers. Die Betonung einer besonderen Gemeinschaft der Franken und Sachsen als Grundlage der liudolfingisch-ottonischen Königsherrschaft sowie die Stellung Eberhards unter Heinrich I. bekräftigen einen Realitätsbezug der seit den 950er-Jahren belegten Tradition.²³⁴

Die übereinstimmende Aussage, dass Heinrich auf Wunsch seines Vorgängers König wurde, ist jedoch in unterschiedliche Darstellungen des Herrschaftsübergangs eingebettet. Diesbezügliche Verschiedenheiten sollen in Kapitel 2.5. behandelt werden. Fasst man aber die Berichte der einzelnen Quellen zusammen, erfolgte der Herrschaftsübergang mehr oder minder wie folgt: Konrad beschwor seine Brüder und Verwandten, die Häupter der Franken, oder die Herzöge von Schwaben, Bayern, Lothringen, Franken und Sachsen, Heinrich von Sachsen zum König zu wählen, damit nicht ein Streit um die Nachfolge das Reich spalte. Einzig Arnolf von Bayern habe selbst nach der Krone gegriffen. Heinrich sei dann von Franken, Alemannen, Bayern, Thüringern und Sachsen oder ausschließlich von den Großen der Franken und Sachsen zum König gewählt worden.²³⁵

Nach dem Tode Konrads I. am 23. Dezember 918 verging beinahe ein halbes Jahr, bis sich in Fritzlar im Mai 919 höchstwahrscheinlich Franken und Sachsen versammelten, um einen neuen König zu wählen. Fast zeitgleich erhoben die Bayern, vielleicht unter der Beteiligung von Großen aus dem mainfränkischen Gebiet, ihren Herzog Arnolf zum König. Die Alemannen und ihr Herzog bleiben beiden Wahlen fern. Eine Doppelwahl kennzeichnete also Heinrichs Herrschaftsantritt. Doch während bei späteren Doppelwahlen das Reich als eine unteilbare Größe galt, der nur ein König vorstehen konnte, war eine solche Einheit 919 nicht zwingend gegeben: Es scheint völlig offen gewesen zu sein, ob das ostfränkische Reich nicht

²³³ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67, 69; Liudprand von Cremona, *Antapodosis* II. In: Albert *Bauer* (Bearb.), Reinhold *Rau* (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*. Widukind *Sachsengeschichte*, Adalbert Fortsetzung der Chronik des Reginos, Liudprands Werke (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8, 3., gegenüber d. 2. unveränderte Aufl., Darmstadt 1990) Kap. 20, S. 315; Adalbert von Magdeburg, *Continuatio Reginonis*. In: *Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, ad a. 919, S. 193.

²³⁴ Vgl. *Keller*, *Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus*, S. 116.

²³⁵ Vgl. *ebd.*, S. 116f.

endgültig in die Teile zerfallen würde, die schon unter Konrad kein Ganzes mehr dargestellt und bereits bei der Königswahl als gesonderte Einheiten gehandelt hatten. Es ist unklar, ob zwischen Weihnachten 918 und Mai 919 überhaupt in Verhandlungen versucht wurde, die Großen des ganzen ostfränkischen Reiches zur gemeinsamen Wahl eines Königs zu bewegen.²³⁶ Eines schien jedoch festzustehen: Wie bereits erwähnt, waren weder die Bayern noch die Franken und Sachsen bereit, sich der Herrschaft des westfränkischen Königs Karl des Einfältigen zu unterwerfen, um zur karolingischen Dynastie zurückzukehren. Für das Königtum über das gesamte ostfränkische Reich kamen somit nur drei Männer in Frage: der Franke Eberhard, Bruder des verstorbenen Königs, der Bayernherzog Arnolf und der Sachsenherzog Heinrich. Da sich der schwäbische Herzog Burkhard nicht einmal in seinem engeren Machtbereich durchsetzen konnte, scheint er als Thronanwärter nicht in Frage gekommen zu sein. Gegen Arnolf kämpfte Konrad bis zum Schluss; erst nach dem Tod des Königs kehrte der bayrische Herzog aus seinem Exil bei den Ungarn heim. Schwaben hatte sich dem Zugriff Konrads entzogen. Mit Heinrich herrschte seit 915 Frieden. Bei Eberhard wiederum stellt sich die Frage, ob er über die Mittel verfügte, um mehr als sein wenig erfolgreicher Bruder zu erreichen. Konrad zog der ottonischen Historiographie zufolge die Konsequenz aus der vertrackten Situation: Er designierte den sächsischen Herzog Heinrich als König und ließ diesem von seinem Bruder Eberhard die königlichen Insignien überbringen. Fünf Monate später wurde der Sachse in Fritzlar zum König des ostfränkischen Reiches erhoben.²³⁷

Dass die Wahl Heinrichs nicht unvermutet kam, wurde bereits in Zusammenhang mit dem Abkommen von Grone angedeutet. Die Königserhebung trug einem Anspruch Rechnung, den Heinrich aus Stellung und Leistung seiner Familie herleitete und für dessen Realisierung er selbst die Voraussetzungen geschaffen hatte. Heinrichs Vater Otto, das Haupt der liudolfingischen Sippe, genoss als Schwager König Ludwigs des Jüngeren und als Schwiegervater König Zwentibolds hohes Ansehen und galt trotz des „kurzen“ liudolfingischen Stammbaumes als einer der ‚adeligsten‘ Männer im ostfränkischen Reich. Nach dem Tod Ludwigs des Kindes 911, als erstmals ein Nichtkarolinger zum König gewählt werden sollte, trug man ihm die Königswürde an, denn er entsprach den an Abstammung, Königsverwandtschaft, Familienmacht, Erfolg und Alterswürde orientierten Rangvorstellungen der Zeit. Laut Widukind verzichtete Otto jedoch aus Altergründen zugunsten Konrads gegen die Zusage, ein entscheidendes Wort bei der Regierung des Reiches

²³⁶ Vgl. Gerd Althoff, Hagen Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, Bd. 1 (2. verbess. Aufl., Persönlichkeit und Geschichte 122/123, Göttingen/Zürich 1994) S. 56f.

²³⁷ Vgl. ebd., S. 57f.

mitsprechen zu können.²³⁸ Das Verhältnis zwischen Liudolfingern und Konradinern war dennoch belastet: Die Interessensphären der beiden Adelssippen stießen in Hessen und im ostfränkisch-thüringischen Raum aufeinander. Zudem scheint Ottos Gemahlin Hathui die Schwester der Babenberger Brüder gewesen zu sein, mit denen die Konradiner im Zuge der ‚Babenberger Fehde‘ um die Führung in Franken gekämpft hatten. Nach dem Tod Ottos von Sachsen Ende des Jahres 912 suchte Konrad der Machtposition der Liudolfinger ein Ende zu bereiten und enthielt Heinrich einen Teil der väterlichen Lehen vor. Widukind von Corvey weiß sogar von einem von Erzbischof Hatto von Mainz geplanten und von König Konrad gebilligten Mordkomplott gegen Heinrich zu berichten.²³⁹ Augenscheinlich hatte man in der liudolfingischen Familie nicht vergessen, wie Heinrichs Onkel Adalbert, das Haupt der Babenberger, 906 durch den Erzbischof und den König auf dem Schafott gelandet war.²⁴⁰ In den Kämpfen um die Abgrenzung der Machtsphären in Hessen und Thüringen gelangen Heinrich Schläge gegen Konrads Bruder Eberhard sowie gegen andere Verwandte und Anhänger des Königs. Der Kriegszug Heinrichs gegen Franken zwang sogar Konrad selbst zum Eingreifen. Das Ergebnis der Auseinandersetzung war das bereits behandelte Abkommen von Grone. Konrad war seine ganze Regierungszeit lang bestrebt, das ostfränkische Reich als Einheit zu erhalten, und schien davon auszugehen, dass seine Sippe nicht dazu im Stande sei. Der Machtbereich Heinrichs war nicht mehr in das Reich zu integrieren – es sei denn, Heinrich selbst wurde König. In den süddeutschen Herzogtümern war dagegen eine endgültige Entscheidung wohl noch ausständig. Konrad schien zu hoffen, dass die Zusammenführung seines eigenen Machtpotenzials mit dem Heinrichs dem Königtum die Mittel verschaffen würde, um die von ihm zeitlebens bekämpften herzoglichen Gewalten zurückdrängen zu können.²⁴¹ Als der knapp 40 Jahre alte Heinrich zwischen dem 12. und dem 24. Mai 919 in Fritzlar die Königswürde übernahm, war seine Legitimation für einen Herrschaftsanspruch über das gesamte ostfränkische Reich sehr schwach. Er konnte sich nicht auf karolingische Abstammung berufen und von allen nichtkarolingischen Königen, die nach 888 auf dem Boden des ehemaligen fränkischen Großreiches erhoben wurden, war Heinrich der einzige, der nicht einmal dem fränkischen Stamm angehörte. Die an Mittelrhein und Main verwurzelten fränkischen Großen leisteten dem letzten Willen Konrads Folge und ermöglichten Heinrichs Herrschaft. Doch die Lothringer und insbesondere die Bayern mit

²³⁸ Vgl. *Althoff, Keller*, Heinrich I. und Otto der Große, S. 58f.

²³⁹ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 21, 22, S. 59, 61, 63, 65.

²⁴⁰ Vgl. *Althoff, Keller*, Heinrich I. und Otto der Große, S. 59.

²⁴¹ Vgl. ebd., S. 59f.

ihrem Gegenkönig Arnolf stellten Heinrichs Herrschaftsanspruch in Frage. Nur eine gemeinsame Wahl hätte den Herrschaftsanspruch des sächsischen Herzogs begründen können – eine solche kam 919 jedoch nicht zustande, wie die Königswahl Arnolfs durch die Bayern zeigt.²⁴²

Angesichts dieses Legitimationsdefizits ist es umso erstaunlicher, dass Heinrich auf die Form der Einsetzung in das Königsamt verzichtete, mit welcher man im Karolingerreich zur Festigung der Königsherrschaft seit vielen Jahrzehnten das Gottesgnadentum der Herrscher unterstrichen hatte und durch welche insbesondere die nichtkarolingischen Könige sich eine neue Legitimation zu schaffen suchten. Bei der Königserhebung in Fritzlar lehnte der sächsische Herzog die von Erzbischof Heriger von Mainz angebotene Salbung und Krönung ab.²⁴³ So berichtet Widukind von Corvey, der Konradiner Eberhard habe in Fritzlar vor den versammelten Franken und Sachsen Heinrich als König ausgerufen. Als ihm Erzbischof Heriger von Mainz Salbung und Krönung anbot, habe Heinrich angelehnt. Er wolle sich damit begnügen, durch die Königsbezeichnung aus den Großen seines Reiches herausgehoben zu sein – Salbung und Krönung sollten Würdigeren vorbehalten bleiben.²⁴⁴ In der Forschung löste dieser Verzicht heftige Kontroversen aus: Der These, dass es im ostfränkischen Reich überhaupt keine Salbungstradition gegeben habe, widersprechen folgende Überlegungen: Widukinds *Sachsengeschichte*, die einzige Quelle für den Verzicht, spricht dezidiert von einer Salbung des Vorgängers Konrad und inszeniert die Salbung Ottos I. geradezu; sie betont also eine Abweichung von dem in den karolingischen Nachfolgereichen üblichen *Usus*.²⁴⁵ Heinrichs Verzicht darf angesichts seines Verhaltens nach dem Herrschaftsantritt auch keineswegs als kirchenfeindlich oder antiepiskopal gedeutet werden, wie es in der Forschung des 19. Jahrhunderts teilweise üblich war. Am Beispiel des Erzbischofs Heriger, welcher unter Heinrich die Stelle des Erzkanzlers und Erzkapellans bekleidete, an den mehrfachen Gebetsaufenthalten Heinrichs im Kloster Fulda und an der Aufnahme des Königs, seiner Familie und seiner Verbündeten in das Gebetsgedenken der Fuldaer Mönche ist Heinrichs kirchenfreundliche Einstellung erkennbar. Der Salbungsverzicht, der auch laut Widukind keine demonstrative Zurückweisung der geistlichen Handlung sein sollte („non sprevit, nec tamen suscepit“²⁴⁶), kann folglich nicht als Distanziertheit zu Kirche und Religion interpretiert werden. Auch die Erklärung, Heinrich habe nach dem Vorbild der älteren Karolinger eine Salbung durch den Papst abwarten wollen, scheint angesichts der

²⁴² Vgl. *Althoff, Keller*, Heinrich I. und Otto der Große, S. 60f.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 61.

²⁴⁴ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69.

²⁴⁵ Vgl. *Keller*, *Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus*, S. 118.

²⁴⁶ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 68.

Entwicklung in der ausgehenden Karolingerzeit wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.²⁴⁷

Die neuere Forschung suchte eine Verbindung zwischen dem Salbungsverzicht und den Freundschaftsbündnissen, welche das Fundament für Heinrichs Herrschaft bildeten. Diese Freundschaftsbündnisse sollten unter den Mitgliedern der Gemeinschaften Frieden und gegenseitige Hilfe garantieren. Freundschaftsbündnisse schlossen aber auch die Verpflichtung ein, für die jeweiligen ‚Freunde‘ Gebetshilfe zu leisten. Diese spezielle Aufgabe vertraute Heinrich I. Mönchen in den Reichsklöstern an. In erzählenden Quellen wird mehrfach berichtet, dass Heinrich mit auswärtigen Königen, aber auch mit den Großen des Reiches Freundschaftsbündnisse (*amicitiae*) abgeschlossen habe. Nicht zuletzt ist eine solche Verbindung Heinrichs zu seinem Vorgänger Konrad bezeugt. Nun war es auch unter den Merowingern und Karolingern üblich gewesen, derartige Bündnisse einzugehen. Insbesondere in der Karolingerzeit war ein Charakteristikum dieser Gemeinschaften, dass es sich bei den Mitgliedern der Bündnisse um gleichberechtigte Partner handelte. Diese Eigenart bewirkte, dass die Mitglieder der karolingischen Sippe bemüht waren, dem Adel keinen Zutritt zu diesen Bündnissen zu gewähren. Gleichzeitig scheint der Adel darauf bedacht gewesen zu sein, mit Hilfe derartiger Freundschaften die karolingischen Könige zu binden und auf bestimmte Pflichten festzulegen.²⁴⁸

Wenn sich Heinrich auf Freundschaftsbündnisse mit dem Adel einließ, dann gründete er seine Königsherrschaft ganz bewusst als die eines *primus inter pares* und entfernte sich damit von karolingischer Herrschaftsauffassung und -praxis. Unter diesem Blickwinkel war es nur konsequent, auf die Legitimation durch eine Salbung zu verzichten. So wird Heinrichs – im Nachhinein gesehen – erfolgreiches Herrschaftsprogramm deutlich: Er begann sein Königtum im Bündnis mit den Großen und verzichtete demonstrativ auf die karolingischen Formen der Herrschaftslegitimation, um nicht an das herrscherliche Selbstverständnis der Karolinger anzuknüpfen. Schließlich war sein Vorgänger mit seinem karolingischen Herrschaftsanspruch am Widerstand der Großen gescheitert, zu denen er selbst einmal gezählt hatte.²⁴⁹ In Hinblick auf die Adelsfehden unter Ludwig IV. und Konrad I., welche bis zur gegenseitigen Vernichtung führten, dürfen die schnelle Befriedung des Reiches und die Stabilisierung der neu verstandenen Königsherrschaft nicht allein auf die Einigung Heinrichs mit einzelnen Großen wie Eberhard, Burkhard und Arnolf sowie auf die bereits erwähnte Legitimierung der Herzogsgewalt durch den König zurückgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass die

²⁴⁷ Vgl. Althoff, Keller, Heinrich I. und Otto der Große, S. 61f.

²⁴⁸ Vgl. ebd., S. 63-65.

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 65.

Veränderungen im Sinne der Herstellung eines neuen Kräftegleichgewichts, allem voran die Anerkennung der bestehenden Machtverhältnisse und Besitzstände, auch in tiefere Ebenen vordrang. Die Bemühungen, Gegensätze durch Verbrüderung mit religiöser Dimension zu überwinden, wurden unter Heinrich endgültig zu einem Instrument, mit welchem der König die Befriedung des Reiches voranzutreiben suchte.²⁵⁰

Der These, dass die Freundschaftsbündnisse in direktem Zusammenhang mit dem Salbungsverzicht standen, steht die viel unspektakulärere These gegenüber, dass die Salbung im ostfränkischen Reich im Jahre 919 einfach noch kein gefestigter Brauch war. Eine Salbung Konrads I. gilt zwar als einigermaßen sicher bezeugt, sie stellt aber noch keine Norm auf. Die überlieferte Salbung Zwentibolds zum König Lothringens 895 steht auch in anderer, nämlich lotharingisch-westfränkischer, Tradition. Nimmt man also eine unausgereifte ostfränkische Salbungstradition an, entbehrt Heinrichs Verzicht einer programmatischen Absicht.²⁵¹

Ein Element der Kontinuität im Herrschaftsübergang von 919 stellt ein Pakt dar, den der Bruder und wichtigste Helfer des verstorbenen Königs, Eberhard, mit dem als König designierten Sachsenherzog einging. Eberhard wurde als *amicus regis* einer der wichtigsten Männer im Reich und blieb es bis zu Heinrichs Tod. Zudem sicherte ihm das Bündnis die Stellung als Herzog Frankens.²⁵² Bei der Herrschaftspräsentation setzte der neue König in den ersten Regierungsjahren ebenfalls auf Kontinuität: Mit Sorgfalt wurde bei der Bestätigung von Vorgängerdiplomen der Name Konrads, gelegentlich auch der Ludwigs oder Arnolfs, in den Privilegien Heinrichs ergänzt, was vor Augen führt, wie sehr sich der neue König in die Tradition seiner Vorgänger im ostfränkischen Reich stellte. Auch Heinrichs Siegel sollte Kontinuität ausstrahlen: Der neue König übernahm den spezifisch ostfränkischen Typus²⁵³, welcher 902 für Ludwig IV. geschaffen und von Konrad übernommen worden war.²⁵⁴

2.4. Zeitgenössische und zeitnahe Quellen zum Dynastiewechsel von 919

Bereits für die spätkarolingische Zeit zeigt sich eine veränderte Quellenlage zur Geschichte des ostfränkischen Reiches. Das Bild der Überlieferung für das 10. Jahrhundert offenbart schließlich tiefgreifende Unterschiede zur hochkarolingischen Situation. Als Instrument der Herrschaftspraxis und Kommunikation verlor Schriftlichkeit gegenüber der Oralität enorm an

²⁵⁰ Vgl. Keller, Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus, S. 122f.

²⁵¹ Vgl. Boshof, Die Vorstellung vom sakralen Königtum, S. 350.

²⁵² Vgl. Keller, Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus, S. 118f.

²⁵³ Dazu ausführlicher: Kap. 2.2., S. 52.

²⁵⁴ Vgl. Keller, Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus, S. 123.

Bedeutung. Im Rahmen einer auf Mündlichkeit und zeichenhafte Interaktion gegründeten Öffentlichkeit büßte die Schrift ihren bisher hohen Stellenwert ein.²⁵⁵

In nachkarolingischer Zeit trat der Königshof als Ausgangspunkt wichtiger Überlieferung zurück. Zeitgleich verlor er die Rolle des maßgeblichen Impulsgebers für literarische Produktion. Kapitularien gab es bereits seit Ludwig dem Deutschen nicht mehr, die Erfassung des Reichsguts in urbarartigen Verzeichnissen wurde unterlassen und die Ausstellung von sogenannten Privaturkunden nahm markant ab. Dagegen stieg die Zahl der Königsdiplome, bezogen auf die Regierungsdauer, nach einem Tief unter Konrad I. und Heinrich I. allmählich wieder an.²⁵⁶

Im Charakter der Geschichtsschreibung sind ebenfalls deutliche Veränderungen zu registrieren. Mit dem Ende der Fuldaer Annalen (902) und der Weltchronik des Regino von Prüm (906), dank derer bis in die Zeit Ludwigs IV. Zeugnisse einer hofnahen, gut informierten, laufend geführten Geschichtsschreibung in Annalenform vorliegen, begann im ostfränkischen Reich eine Epoche, in der im Gegensatz zum westfränkischen Reich die Historiographie aussetzte, wenn man von dürren annalistischen Notizen absieht. Analog zu diesem Schweigen in Zeiten der Not schien die Geschichtsschreibung nach dem Sieg Ottos I. auf dem Lechfeld und der Erlangung der Kaiserwürde 962 wieder aufzublühen.²⁵⁷ Die Historiographie hatte nun aber einen anderen Charakter. Zwar diente ihr ebenfalls Herrschaft und Tätigkeit des Königs ganz wesentlich als Darstellungsgegenstand, jedoch existiert unter der Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts nichts, das als ‚Reichschronistik‘ im karolingischen Sinn verstanden werden kann. Dies gilt selbst dort, wo karolingische Werke weitergeführt wurden, wie etwa in Adalberts Fortsetzung der Chronik des Regino von Prüm. Angesichts der spärlichen Überlieferung für die frühottonische Zeit besitzen selbst kleine Annalenwerke inhaltliche Aussagekraft. Insgesamt verlor aber die Annalistik an Bedeutung gegenüber Formen, welche sich nicht unmittelbar auf karolingische Vorbilder zurückführen lassen. Ab der Mitte des 10. Jahrhunderts entstand eine Serie von umfangreichen Geschichtserzählungen unterschiedlicher Gattungszugehörigkeit, welche meist eine beachtliche literarische Qualität aufwiesen. Ihr Gegenstand war die Vorgeschichte und Geschichte der eigenen Zeit sowie des ottonischen Herrscherhauses.²⁵⁸ Die ältere Forschung sah die ‚ottonische‘ Historiographie in Zusammenhang mit der Konsolidierung der ottonischen Herrschaft. Tatsächlich bieten die verschiedenen Autoren und die einzige Autorin

²⁵⁵ Vgl. Keller, Einleitung, S. 31f.

²⁵⁶ Vgl. ebd., S. 32f.

²⁵⁷ Vgl. ebd., S. 34; Gerd Althoff, Hagen Keller, Lebensordnungen und Lebensformen. In: Keller, Althoff, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen, S. 380.

²⁵⁸ Vgl. Keller, Einleitung, S. 35f.

in wesentlichen Fragen eine ziemlich einheitliche Sicht, sodass man mit einigem Grund hinter solcher Darstellung die Selbstsicht des Herrscherhauses von ihrem Aufstieg vermuten kann. Oft wurden diese Werke daher als ‚ottonische Hoflegenden‘ abgelehnt. In der jüngeren Forschung setzte sich schließlich die Sicht durch, dass sich die Geschichtswerke des 10. Jahrhunderts zwar weniger zur Faktenrekonstruktion eignen, jedoch intentionale Geschichte bieten. Wessen Intention in den Werken jedoch Ausdruck fand, ist auch heute sehr umstritten.²⁵⁹ Fest steht, dass ein vom Autor intendiertes ‚Herrscherbild‘ sowie eine spezifische Interessenlage den Faktenbericht entscheidend mitgestalteten und zu einer sehr weitgehenden Umdeutung der Ereignisse führen konnten.²⁶⁰

Einen besonderen Stellenwert nehmen die ottonisch-salischen Bischofsviten ein, die ihre „Helden als Hirten ihrer Diözese sowie als Diener der von Gott gestifteten Herrschaftsordnung und Helfer des Königs“²⁶¹ inszenierten. Indem sie die Rolle der Reichskirchen im Herrschaftssystem miteinbezogen, entfernten sie sich von älteren hagiographischen Schemata und berührten zentrale Probleme der Reichsgeschichte und der politischen Organisation. Eine andere Besonderheit des literarischen Schaffens des 10. Jahrhunderts stellt die ausschließliche Verwendung der lateinischen Sprache dar; die volkssprachliche Dichtung versiegte weitgehend.²⁶² Als weitere Quellengattung wären die singulären Herrscherdarstellungen zu nennen, welche ein ungewöhnliches Quellenkorpus zur Ideengeschichte des Königtums, zur ‚Herrschaftstheologie‘, bilden. Sie erreichten in spätottonisch-frühsalischer Zeit in Hinblick auf die Vorstellung von Königtum und Herrschaftslegitimation eine Aussagekraft wie in kaum einer anderen Epoche. Die Herrscherliturgie mit den Krönungsordines und anderen Texten zum liturgischen Zeremoniell sowie die zunehmend als ‚Reichsinsignien‘ verstandenen Herrschaftszeichen mit ihrer Symbolik, die auf transpersonale Kennzeichnung göttlicher Legitimation zielte, erfuhren eine bleibende Formung und dienen heute als Schlüssel zu Herrschaftsauffassung und Kirchenverständnis jener Zeit. Zudem gewannen Siegelbilder, die äußerere Gestaltung von Königsdiplomen und Fürstenurkunden sowie Münzen als Quellen eine Aussagekraft, die sie in der Karolingerzeit nicht besessen hatten.²⁶³

In den letzten Jahren eröffnete sich ein weiterer ‚Quellenbestand‘, die Rituale: Aus karolingischen Formen heraus entfaltete sich im ottonischen Imperium eine Sprache der

²⁵⁹ Vgl. *Althoff, Keller*, Lebensordnungen und Lebensformen, S. 380f.

²⁶⁰ Vgl. *Keller*, Einleitung, S. 36.

²⁶¹ Ebd., S. 36.

²⁶² Vgl. ebd., S. 36f.

²⁶³ Vgl. ebd., S. 37f.

Gesten, Zeichen und Handlungen als flexibles, an veränderte Situationen anpassungsfähiges Regelwerk symbolischer Kommunikation.²⁶⁴

Der Rückgang der Schriftlichkeit und die Veränderungen im Charakter der Schriftkultur selbst weisen auf einen Wandel des mentalen Habitus hin. Die Entwicklung der Herrschafts- und Kommunikationsformen spiegeln eine Veränderung in der Realität wider. Die schriftlichen Quellen der spätkarolingischen und ottonischen Zeit liefern der Geschichtswissenschaft nicht nur Informationen; als Überreste ihrer Zeit teilen sie durch ihren spezifischen Charakter Wichtiges über die Kultur, in der sie entstanden, und über die Menschen, von denen und für die sie verfasst wurden, mit.²⁶⁵

2.4.1. Widukind von Corvey – *Rerum gestarum Saxonicarum libri III*

Widukind († nach 973) war Mönch des Reichsklosters Corvey an der Weser, in das er nach dem Brauch der Zeit wohl im Alter von 15 Jahren noch zu Lebzeiten des Abtes Folkmar († 942) eingetreten war. Widukind widmete sich anfänglich dem Verfassen von Hagiographien, die im Laufe der Zeit jedoch verloren gingen.²⁶⁶ Um 967/968 wandte er sich der Profangeschichte zu und verfasste die *Rerum gestarum Saxonicarum libri III*, kurz die Sachsengeschichte. Das erste Buch handelt von der Frühgeschichte des sächsischen Volkes und von der Königszeit Heinrichs. Das zweite Buch schildert die Geschichte Ottos des Großen bis zum Tode seiner ersten Gemahlin Edgitha († 946) und das dritte behandelt in den Kapiteln 1-69 die nachfolgenden Jahre bis zum Tode des jüngeren Grafen Wichmann († 967), der als Schwestersohn der Königin Mathilde, der zweiten Ehefrau Heinrichs I., nach dem Tode seiner Eltern von Otto I. adoptiert worden war und als letzter Rebell gegen die Krone sein Leben ließ.²⁶⁷ Bezüglich der Autorenschaft der Kapitel 70-76 des dritten Buches, welche die Ereignisse bis zum Tode Ottos I. (7. Mai 973) behandeln, teilten sich die Meinungen: Mehrfach wurde ein fremder Fortsetzer angenommen. Mittlerweile ist man aber der Ansicht, dass es sich beim Verfasser um Widukind selbst handelte.²⁶⁸

Als Motiv für seine Hinwendung zur Profangeschichte nennt Widukind „devotio generis gentisque meae“²⁶⁹, Ergebenheit gegenüber Sippe bzw. Fürstenhaus und Volk.

Die Einzigartigkeit des Namens Widukind in Verbindung mit der Tatsache, dass in Corvey ausschließlich Söhne edler Geschlechter aufgenommen wurden, legt den Gedanken nahe, in

²⁶⁴ Vgl. Keller, Einleitung, S. 39.

²⁶⁵ Ebd., S. 39-41.

²⁶⁶ Vgl. Gerd Althoff, Widukind von Corvey. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9: Werla bis Zypresse; Anhang; Register (Stuttgart 1999) Sp. 76-78.

²⁶⁷ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 3f.

²⁶⁸ Vgl. dazu Beumann, Widukind von Corvey, S. 265.

²⁶⁹ Widukind, Res gestae Saxonicae I, Kap. 1, S. 21.

ihm einen Nachkommen des gleichnamigen Sachsenherzogs zu vermuten und zugleich eine wohl entferntere Verwandtschaft mit der Königin Mathilde und dem Grafen Wichmann anzunehmen.²⁷⁰

Die Sachsengeschichte verrät, dass Widukind seinen Stil an Sallust geschult hatte; daneben finden sich auch Anspielungen auf Werke von Cicero, Livius, Vergil, Ovid, Lukan und Juvenal. Ansonsten steht Widukind aber ganz im Rahmen der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Den Stoff ordnete er, soweit es ging, chronologisch und er wich nur selten um des Zusammenhanges willen davon ab.²⁷¹ Des Weiteren zeigt sich in der Sachsengeschichte ein Hang Widukinds zur Nutzung von dramatisch-anekdotischen Elementen wie dem Einsatz von Reden und Rededuellen, was ihm in der älteren Forschung die Charakterisierung als ‚Spielmann in der Kutte‘ oder ‚Epiker‘ einbrachte.²⁷² Sein Weltbild scheint, was die verwendeten Termini angeht, ganz von der Antike geprägt gewesen zu sein. Dennoch steckt dahinter oft eine spezifisch persönliche Auffassung, die weder mit Widukinds antiken Vorbildern noch mit der karolingischen Geschichtsbetrachtung übereinstimmt. Als höchstes Ziel staatlichen Wirkens gilt Frieden, *pax*, der durch Sippenfehden, die der Autor als *bellum civile* bezeichnet, wiederholt gestört wird. Die Beschreibung der Rebellen gegen den Herrscher folgt dem Beispiel der Catilinarier bei Sallust. Als Herrschertugenden finden sich bei Widukind *clementia*, *regalis disciplina*, *constantia* und *virtus*. So zeigt sich in der Sachsengeschichte eine Vermischung von antiken, christlichen und paganen Erbgütern und Vorstellungen.²⁷³

Äußerst aufschlussreich sind Widukinds Ausführungen über das Verhältnis der Sachsen zu den Franken, zu den Römern und zum *Imperium Romanum*.²⁷⁴ Unberührt von der Vorstellung, das römische Imperium habe Endzeitcharakter und setze sich im Mittelalter fort, scheint Widukind nur ein *Imperium Francorum* zu kennen, eine Herrschaft der Franken über andere Völker: Im Kampf gegen die Thüringer sahen sich die Franken gezwungen, die Sachsen um Unterstützung zu bitten und sie dafür mit dem Gebiet der Thüringer zu entschädigen. Seitdem standen laut Widukind beide Völker auf gleicher Ebene. Und bald schon traten die Sachsen durch ihre Unerschütterlichkeit (*animi constantia*) hervor. Für die Erinnerung an die langwierigen und blutigen Sachsenkriege Karls des Großen (772 bis etwa 804/805), die eine endgültige Unterwerfung der Sachsen und ihre Eingliederung in das Frankenreich zu Folge hatten, findet sich in Widukinds Geschichtsbild kein Platz. Lediglich

²⁷⁰ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 4f.

²⁷¹ Vgl. ebd., S. 5.

²⁷² Vgl. Althoff, Widukind von Corvey, Sp. 76-78.

²⁷³ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 5.

²⁷⁴ Vgl. dazu Beumann, Widukind von Corvey, S. 216-227.

die damit verbundene Christianisierung Sachsens wird angesprochen mit dem Ziel, die politische Gleichberechtigung der Franken und Sachsen durch die Herstellung einer Glaubensgemeinschaft zusätzlich hervorzuheben.²⁷⁵

Widukinds Anbindung des Imperatortitels für Otto I. an den Sieg über die Ungarn am Lechfeld (10. August 955) zeigt, dass seine theologischen Vorstellungen zur Herrscherlegitimation in diesem Punkt nicht dem offiziellen kirchlichen Konzept des Kaisertums entsprachen. Zwar berichtet er von Dankgottesdiensten in den einzelnen Kirchen des Reiches, doch ist die Akklamation Ottos als Imperator allein Sache des triumphierenden Heeres. Elemente des römischen Heerkaisertums und des germanischen Heerkönigtums verschmelzen offenbar in Widukinds Vorstellungen. Die besondere Stellung Ottos als *imperator* im Sinne eines Kaisers und nicht nur eines Feldherrn wird nur indirekt durch das Verschweigen der späteren päpstlichen Krönung und dadurch, dass Otto nach dem Lechfeldsieg den Imperatortitel auf Dauer erhält, hervorgehoben. Hinweise auf die römische Qualität der Kaiserwürde finden sich erst im Nachtrag: Hier wird die päpstliche Krönung Ottos II. angesprochen und im abschließenden Nachruf Otto I. als *imperator Romanorum* gewürdigt, ein Titel, der nicht von der Akklamation auf dem Lechfeld abgeleitet werden kann. Alles in allem stellt sich Widukinds von der Akklamation des Heeres abgeleiteter Imperatortitel für Otto eher als persönlicher Ehrentitel des hegemonialen Herrschers denn als eine Rangerhöhung dar, welche einen neuen, greifbaren Rechts- und Herrschaftsanspruch erschloss. Der so recht unbestimmte Imperatortitel wird erst später im Nachtrag kommentarlos für Otto I. in die römische, für Otto II. in die päpstlich abgesicherte Qualität übergeleitet.²⁷⁶

Für einen universalen Papst ist in der Sachsengeschichte ebenfalls wenig Platz: Die Bezeichnung *summus pontifex* ist dem Erzbischof von Mainz oder dem von Köln vorbehalten. Die Krönung Ottos II. durch den Papst zu Lebzeiten seines Vaters degradiert Widukind in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung zu einer Designation. Maßgebend ist und bleibt allein die Thronbesteigung nach dem Tode des Vaters. In alldem kommt die Besorgnis Widukinds über die Konsequenzen zum Ausdruck, mit welchen die Krönung des Königs aus sächsischem Stamm durch den Bischof von Rom, wie schon 800 und jetzt 962, den Staat der Sachsen und Franken bedrohte.²⁷⁷

²⁷⁵ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 6.

²⁷⁶ Vgl. Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, Stuttgart 1985) S. 169-171.

²⁷⁷ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 7.

Ob in der Sachsengeschichte die Vergangenheit fantasievoll mit Inhalten gefüllt wurde, die wenig oder gar nichts mit der Realität zu tun hatten, oder ob eine ‚wohlbedachte Gesamtkonzeption‘ vorlag, die vergangene Ereignisse durch Deutung und Umdeutung in einen Argumentationszusammenhang brachte, in dem panegyrische und mahnende Aspekte enthalten waren und der von einer oder mehrerer Darstellungsabsichten gesteuert wurde, kann nicht pauschal beurteilt werden. Die Bewertung wesentlicher Ereignisse und Prozesse der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wären von einer Entscheidung der genannten Alternative betroffen, so beispielsweise die Hintergründe des Übergangs der Königswürde von den Franken zu den Sachsen, die Widukind König Konrad I. in einer dramatischen Rede auf dem Sterbebett seinem Bruder Eberhard erläutern lässt. Gleiches gilt für die Probleme um die Thronfolge Ottos I. im Jahre 936, die Widukind zugunsten einer Darstellung vom harmonischen Herrschaftsübergang samt der *universalis electio* in Aachen übergeht, für die Einschätzung der ‚Aufstände‘ gegen Otto in den Jahren 937 bis 941 und 952 bis 954 sowie für die Frage des römischen Kaisertums Ottos und denkbarer anderer Herleitungen.²⁷⁸

Lange hielt sich in Bezug auf die Person Widukinds das Bild vom „gutgläubigen, fast naiven, jedenfalls aber unpolitischen Mönch, der kaum über seine Klostermauern hinausblickte“²⁷⁹.

Dieser Charakterisierung stellte Helmut Beumann mit seinem in der Widukind-Forschung bahnbrechenden Werk seine Sicht von einer konsequenten historiographischen Konzeption, von einem festgelegten und differenzierten politischen Weltbild und von politischen Zielen Widukinds gegenüber, welche auch vor einer subtilen Kritik am regierenden Herrscher nicht Halt machten. Diese politische Eigenständigkeit ist nicht zuletzt in der ausführlichen Behandlung der Gegner Ottos I., ihrer Motive und Schicksale fassbar.²⁸⁰

Widukind hatte schon länger und keineswegs unmittelbar oder in gleichmäßigen Abständen den Geschehnissen folgend an seiner Sachsengeschichte gearbeitet, als ein heute unbekannter Anlass ihm nahelegte, sein Werk abzuschließen und es der Kaisertochter Mathilde (* Anfang 955, † 7./8. Februar 999) zu widmen, die im Alter von elf Jahren zur Äbtissin des Stiftes Quedlinburg geweiht worden war. Zu diesem Zweck schickte er jedem der drei Bücher eine Widmung in ziemlich pathetischer Sprache voraus und fügte an weiteren Stellen Erläuterungen und Hinweise ein, die er nun in Bezug auf die Sache oder für die Person der Empfängerin als notwendig erachtete. Allem voran sollte dadurch die Kluft überbrückt werden, die daraus resultierte, dass der ursprüngliche Zweck des Werkes, die Geschichte des

²⁷⁸ Vgl. Althoff, Widukind von Corvey, Sp. 76-78.

²⁷⁹ Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 83.

²⁸⁰ Vgl. ebd.

sächsischen Volkes niederzuschreiben, nunmehr in eine Geschichte des Fürstenhauses mit betont höfisch-panegyrischer Tendenz umgeändert wurde.²⁸¹

Die Diskrepanz zwischen *causa scribendi* und *causa dedicationis* für Widukinds Sachsengeschichte ist eine viel diskutierte. Zu beachten ist, dass der Widmungsplan zu einer Zeit entstanden sein muss, als von der ottonischen Familie neben der Kaisertochter Mathilde nur die Königin Mathilde und der Erzbischof Wilhelm von Mainz – dieser als Reichsregent – nördlich der Alpen weilten, da Otto I. 966 seinen dritten Italienzug angetreten hatte, dem sich 967 Otto II. anschloss und der erst 972 ein Ende fand.²⁸² Da Beumann zu bedenken gab, dass die Dedikation der Sachsengeschichte an die Kaisertochter wohl kaum ohne Auftrag hätte vorgenommen werden können,²⁸³ kommen als Auftraggeberin bzw. Auftraggeber – von Widukind aber mit keiner Silbe erwähnt – nur die Königin Mathilde und bzw. oder der Erzbischof von Mainz in Betracht. Jedoch verstarben Mathilde und Wilhelm im März 968 – der Erzbischof unerwartet am 2. März und die Königin nach längerem Krankenlager am 14. März. Ein Hinweis auf die Kaiserkrönung Ottos II. am Weihnachtsfest 967 und eine andere chronologische Anmerkung in der Sachsengeschichte machen es wahrscheinlich, dass Widukind im Jahre 968 noch schrieb. Da der Widmungsplan aber erst nach der Fertigstellung der Erstfassung entstand, kann angenommen werden, dass die Königin Mathilde zu diesem Zeitpunkt bereits schwer erkrankt war. Althoff zufolge lege diese Situation nahe, dass Widukinds Sachsengeschichte nunmehr den Zweck erfüllen sollte, der jungen Äbtissin Mathilde, die ab dem 14. März 968 bis zum Ende des Jahres 972 das einzige Mitglied des Kaiserhauses nördlich der Alpen sein sollte, das Rüstzeug zu geben, um in den politischen Kräftefeldern Sachsens als Angehörige des Herrscherhauses agieren zu können, und in diesem Zusammenhang die Widmung erfolgte. Immerhin lag ab jenem Zeitpunkt die Repräsentation der ottonischen Herrschaft in Sachsen, einschließlich der Leitung von Stammestagen, in der Hand Mathildes.²⁸⁴ Widukinds Werk konnte Mathilde mit Wissen in den folgenden Bereichen ausstatten: auf dem Gebiet des sächsischen Selbstverständnisses und des sächsischen Stammesstolzes seit der Landnahmezeit²⁸⁵, auf dem Gebiet der Leistungen der ottonischen

²⁸¹ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 7f.

²⁸² Vgl. Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 87f.

²⁸³ Vgl. Helmut Beumann, Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg. In: Herbers Klaus (Hg.), Hans Henning Kortüm (Hg.), Carlo Servatius (Hg.), Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1991) S. 392f, zit. in Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 88.

²⁸⁴ Vgl. Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 88-90.

²⁸⁵ Widukind gibt in seiner *Res gestae Saxonicae* eine von ihm kritisch beurteilte, mündliche Überlieferung über die Herkunft der Sachsen wieder (vgl. I, 2-7), der zufolge die Sachsen entweder von den Dänen und Normannen oder von den Resten des makedonischen Heeres Alexanders des Großen abstammen. Als gesichertes Wissen hingegen bezeichnet Widukind die Ankunft der Sachsen auf Schiffen in „Hadolaun“, worunter heute allgemein

Könige, ihres Großvaters und Vaters, und auf dem Gebiet der vielfältigen Auseinandersetzungen, namentlich Ottos I. mit Angehörigen des Herrscherhauses, mit den Herzögen des Reiches und mit wichtigen Vertretern des sächsischen Adels. Diese Männer oder zumindest ihre Nachkommen gab es noch und mit ihnen hatte es Mathilde zwischen 968 und 972 zu tun.²⁸⁶ Durch die Berücksichtigung der (potentiellen) Funktion, die Kaisertochter politikfähig zu machen, lösen sich scheinbare Widersprüche der Darstellung Widukinds auf: Diese Gegensätze, sowohl die Panegyrik und die Hervorhebung der Leistungen Heinrichs und Ottos, als auch die Würdigung der Gegner Ottos erklären sich durch die Absicht, der jungen Äbtissin die Informationen zukommen zu lassen, die sie in einem angemessenen Umgang mit den verschiedenen politischen Gruppierungen vor allem in Sachsen, aber auch im Reich benötigte.²⁸⁷

Klaus Nass widerspricht in seinem Widukind-Beitrag²⁸⁸ der These Althoffs. Ihm zufolge versuchte Widukind mit seiner Sachsengeschichte Mathilde als Fürsprecherin der Reichsabtei Corvey bei Otto I. und Otto II. zu gewinnen. Dass Widukind beabsichtigte, Mathilde zu selbstständigem politischen Handeln zu befähigen, lasse sich weder mit dem Text noch mit Mathildes politischen Aktivitäten um 967/968 begründen. Die Widmung und das bei der Adressatin vorauszusetzende historische Interesse könnten sich laut Nass daraus erklären, dass die Äbtissin nach dem Tode der Königin Mathilde für die ottonische *memoria* verantwortlich war.²⁸⁹

Auch die Frage nach dem Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin kann nicht eindeutig beantwortet werden. Königin Mathilde und Erzbischof Wilhelm von Mainz gelten aber als die „Hauptverdächtigen“. Wilhelm war nachweislich an vergleichbaren Aktivitäten in Gandersheim beteiligt, an den *Gesta Ottonis* des Kanonikers Hrotsvit, die ihm zur Prüfung vorgelegt werden sollten und sodann Otto II., dem Bruder Mathildes, dediziert wurden. Auch sie weisen das Charakteristikum auf, die Widerstände gegen Otto den Großen ausführlich zu thematisieren und den Gegnern Gerechtigkeit und positive Würdigung widerfahren zu lassen. Dass Widukind seine Auftraggeber nicht nennt, könnte – wenn es sich bei ihnen um Mathilde und Wilhelm gehandelt haben sollte – mit dem Umstand zusammenhängen, dass sie während

das Land Hadeln links der Elbmündung verstanden wird, und ihre LandnahmeKämpfe mit den dort angesiedelten Thüringern. (Vgl. Joachim Ehlers, Sachsen. I. Frühgeschichte und Ethnogenese. 1. Entstehung und Verfassung. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, Sp. 1223-1224.)

²⁸⁶ Vgl. Althoff, Inszenierte Herrschaft, S. 98-100.

²⁸⁷ Vgl. ebd., S. 101f.

²⁸⁸ Vgl. Klaus Nass, Widukind von Corvey. In: Burghart Wachinger (Hg.), Gundolf Keil (Hg.) Kurt Ruh (Hg.) et al., Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 9: Slecht, Reinbold – Ulrich von Liechtenstein (begr. v. Wolfgang Stammer, fortgef. v. Karl Langosch, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1995) Sp. 1000-1006.

²⁸⁹ Vgl. ebd., Sp. 1004.

der Abfassung des Werkes verstarben. Insbesondere die ehrerbietigen Anreden und Widmungspassagen an die junge Mathilde, in denen Widukind die Kaisertochter unter anderem als *domina totius Europae* bezeichnet, erscheinen undenkbar für einen Zeitpunkt, zu dem Königin Mathilde noch am Leben war.²⁹⁰

Außerhalb Sachsens wurde Widukinds *Sachsengeschichte* nicht viel gelesen und ab dem 12. Jahrhundert wurde sie auch nicht mehr unmittelbar benutzt, sondern nur noch durch die Vermittlung Frutolfs, der beinahe das gesamte Werk in seine *Weltchronik* aufgenommen hatte.²⁹¹ Die handschriftliche Überlieferung gliedert sich in drei Textklassen, die auf unterschiedliche Autorfassungen zurückgehen: die „Klosterfassung“ (B) von 967/968, die ursprünglich bis zu Kapitel 69 des dritten Buches reichte und nach 973 bis zu Kapitel 76 ergänzt wurde, des Weiteren die ebenfalls um 967/968, aber nach B entstandene „Widmungsfassung“ (A), die mit dem Kapitel 69 des dritten Buches endet und der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg gewidmet ist, und die „Fassung letzter Hand“ (C), welche nach dem Tod Ottos I. (7. Mai 973) geschrieben und bis Kapitel 76 des dritten Buches fortgeführt wurde. Die Abfolge der drei Fassungen lässt sich aus den Bearbeitungen der Kapitel 22 des ersten Buches und Kapitel 2 des dritten Buches, aus dem Berichtsende von A und dem summarischen Charakter der Kapitel 70 bis 76 des dritten Buches in B und C erschließen.²⁹²

2.4.2. Liudprand von Cremona – *Liber antapodoseos*

Liudprand von Cremona wurde um 920 als Sohn einer angesehenen langobardischen Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit in Pavia in Oberitalien geboren. Sein Vater war ein geachteter und wohlhabender Kaufmann und nahm 926/927 sogar an einer Gesandtschaft König Hugos I. nach Konstantinopel teil.²⁹³

An der Hofschule von Pavia, welche zu jener Zeit neben der Domschule von Mailand die bedeutendste Bildungsstätte Oberitaliens war, wurde Liudprand erzogen und unterrichtet. Liudprand fiel neben einer unermüdlichen Gelehrsamkeit durch eine für seine Zeit außergewöhnliche Belesenheit in der klassischen Literatur auf. Zeugnis dieser Belesenheit geben dementsprechende Zitate und Anspielungen in seinen später entstandenen literarischen Werken. Des Weiteren war Liudprand des Griechischen mächtig und verfügte über Kenntnis der Antike. Neben den antiken römischen Autoren las er Werke einiger ausgewählter antiker

²⁹⁰ Vgl. Althoff, *Inszenierte Herrschaft*, S. 102.

²⁹¹ Vgl. Wilhelm Wattenbach, Franz Huf, Alexander Heine (Hg.), *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Frühzeit und Karolinger*, Bd. 2 (auf d. Grundlage d. 7., von W. Wattenbach begonnenen u. E. Dümmler hrsg. Aufl., Essen 1991) S. 382.

²⁹² Vgl. Klaus Nass, *Widukind von Corvey*, Sp. 1001-1002.

²⁹³ Vgl. Franz Gschwandtner, *Studien zu Liudprand von Cremona. Sein Verhältnis gegenüber Konstantinopel und der historiographischen byzantinischen Tradition* (Diss. Wien 1982) S. 3.

griechischer Schriftsteller, unter anderem Plato, und interessierte sich für die zeitgenössischen Schriften der byzantinischen Historiographie.²⁹⁴

Um seine Aufstiegschancen zu verbessern, entschied sich Liudprand für eine kirchliche Laufbahn und wurde schließlich zum *Diaconus* an der Kirche zu Pavia geweiht. 945 verdrängte der Markgraf Berengar von Ivrea (* ca. 900, † 966) König Hugo I. und wurde 950 als Berengar II. zum König von Italien gekrönt.²⁹⁵ An der Stellung Liudprands und seiner Familie änderte sich unter dem neuen Herrscher nichts.²⁹⁶ 949 führte Liudprand eine Gesandtschaftsreise im Auftrag Berengars nach Byzanz durch. Dort verweilte er von 949 bis 952/953.²⁹⁷

Über seine Rückkehr in den Westen und die Jahre danach existieren keine Aufzeichnungen. Erst 956 trat Liudprand als Teilnehmer der Synode in Frankfurt wieder in Erscheinung. Welche gravierende Ereignisse im Zeitraum von 952/953 bis 956 eintraten, verraten weder Liudprands eigene Aufzeichnungen noch andere Quellen. Faktum ist, dass er den Hof Berengars verließ. Liudprand scheint beim italienischen Herrscher in Ungnade gefallen zu sein. Die Gründe dafür sind unbekannt.²⁹⁸

Auch seine als historiographisches Werk angelegte *Antapodosis* gibt keinen Aufschluss über die Geschehnisse. Zwar verführt der Titel *Antapodosis* („Wiedervergeltung“) zu der Annahme, dass Liudprand in seinen Ausführungen mit Berengar II. und dessen Gattin Willa abrechnen würde, jedoch stellte der Autor das Geschichtswerk nie fertig. Die Chance, die Umstände seiner Flucht von Berengars Hof an den Hof Ottos zu klären, ließ Liudprand ungenutzt. Obwohl er die Kaiserkrönung Ottos I. am 2. Februar 962 in seinem Werk noch erwähnte, fanden die erwartete Rechtfertigung bezüglich seiner Flucht und die Entmachtung Berengars II. 961 keinen Eingang in seine Aufzeichnungen.²⁹⁹

Otto I. schenkte dem italienischen Geistlichen bald volles Vertrauen. Auf seinem zweiten Italienzug Ende 961, dem Liudprand beiwohnte, verlieh ihm Otto I. das Bistum Cremona. Urkundlich wurde dies erstmals am 14. Januar 962 bestätigt.³⁰⁰

Im Dienste Ottos I. war Liudprand von Cremona an vielen politischen Ereignissen und diplomatischen Verhandlungen auf italienischem Boden beteiligt. Zu erwähnen wären hier unter anderem die Gesandtschaft zu Papst Johannes XII. 963, welche den Ausschlag für sein

²⁹⁴ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 237f.

²⁹⁵ Vgl. ebd., S. 235.

²⁹⁶ Vgl. Walter Berschin, Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues (Bern/München 1980) S. 214.

²⁹⁷ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 235.

²⁹⁸ Vgl. Gschwandtner, Studien zu Liudprand, S. 4.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 235.

Werk *Historia Ottonis* gab, die Gesandtschaft nach Rom zur Wahl eines Nachfolgers für Papst Leo VIII. zusammen mit Bischof Otger von Speyer im Sommer 965 und die Mitwirkung bei der Synode von Ravenna nach Ostern 967. Die wichtigsten politischen Ereignisse, denen Liudprand von Cremona während seiner Tätigkeit am ottonischen Hof beiwohnte, waren die Kaiserkrönungen Ottos I. in Rom 962 und Ottos II. Weihnachten 967.³⁰¹ 968 unternahm der Bischof von Cremona seine zweite Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, diesmal als Brautwerber Ottos II., jedoch scheiterte die Mission. Der Aufenthalt am byzantinischen Hofe ist genauestens dokumentiert, da Liudprand nach seiner Rückkehr 969 anhand seiner tagebuchartigen Aufzeichnungen einen Bericht für die beiden Kaiser Otto Vater und Sohn sowie Kaiserin Adelheid erstellte, die *Legatio*.³⁰² Die letzte sichere Nachricht bezeugt die Anwesenheit Liudprands von Cremona in seinem Bistum am 15. und 20. April 970. Es existieren auch Hinweise, dass Liudprand gemeinsam mit Erzbischof Gero von Köln erneut an einer Gesandtschaft nach Byzanz teilnahm, welche die Braut Ottos II., Theophanu, an den ottonischen Hof geleitete. Möglicherweise starb der Bischof von Cremona auf dieser Reise in Griechenland oder kurz nach seiner Rückkehr in den ersten Monaten des Jahres 972. Am 5. März 973 urkundete bereits sein Amtsnachfolger Olderic in Cremona.³⁰³

Die *Antapodosis*, Liudprands Hauptwerk, ist uneinheitlich und unfertig. Die Anregung zu dieser Arbeit ist auf den spanischen Bischof Recemund von Elvira zurückzuführen, welcher 956 als Gesandter des Kalifen Abd ar-Rahman III. von Córdoba am Hofe Ottos I. weilte. 958 begann Liudprand in Frankfurt mit dem Verfassen der *Gesta regum ac principum totius Europae*, wobei dieses Vorhaben sein Wissen wie sein Interesse beträchtlich überschritten haben dürfte. Das Werk umfasst sechs Bücher. Dem dritten Buch ist eine zweite Vorrede vorausgeschickt. Hier führt Liudprand den neuen Titel *Antapodosis* („Wiedervergeltung“) ein. Das Ziel von Liudprands Werk ist von nun an das Aufdecken der Schandtaten Berengars II. und seiner Gemahlin Willa sowie die Rühmung jener, welche ihm Gutes zukommen ließen. Für die drei ersten Bücher musste Liudprand auf die Berichte anderer zurückgreifen; auf dies weist er zu Beginn des vierten Buches hin. Das sechste und letzte Buch berichtet zunächst noch von Liudprands Gesandtschaftsreise nach Byzanz im Jahre 949 und bricht schließlich abrupt ab. Obwohl die Kaiserwürde Ottos („tunc regis, nunc imperatoris“³⁰⁴) noch Erwähnung fand und der Abfassungszeitpunkt somit nach dem 2. Februar 962 lag, blieb Berengars

³⁰¹ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 235.

³⁰² Vgl. ebd., S. 239.

³⁰³ Vgl. ebd., S. 236.

³⁰⁴ Liudprand, *Antapodosis* VI, Kap. 4, S. 488.

Entmachtung und Einschließung auf der Burg San Leo im Herbst des Jahres 961 unerwähnt. Zudem ließ Liudprand die Gelegenheit ungenutzt, die Gründe und Umstände seines Abgangs vom Hofe Berengars zu erläutern sowie König Otto für die Aufnahme am ottonischen Hof und die Erhebung zum Bischof von Cremona zu danken.³⁰⁵

In der *Antapodosis* fehlen vielfach chronologische Hinweise, wodurch eine zeitliche Einreihung der behandelten Ereignisse schwer bis unmöglich sowie durchaus umstritten ist. Die Auswahl des Stoffes, welcher größtenteils Byzanz, Italien und Deutschland betrifft, ist subjektiv. Der Stil Liudprands charakterisiert sich durch gekonnte Rhetorik, Bosheit und Ironie sowie mehrfach durch gesuchte und gekünstelte Sprache. Der Bischof von Cremona würzte sein Werk mit der Einstreuung von griechischen Vokabeln und Phrasen sowie einer Vielzahl von Zitaten und selbstgefertigten Versen. Ähnlich wie in der *Legatio* versuchte Liudprand seine überlegene Bildung und seine böse Zunge vorzuführen. Die für jene Zeit außergewöhnliche Belesenheit des Bischofs in der klassischen Literatur machte sich vor allem in der unentwegten Verwendung von Zitaten und Anspielungen bemerkbar. Zudem zitierte er antike griechische Autoren wie Plato.³⁰⁶

Ob es sich bei der Motivation für das Verfassen der *Antapodosis* um eine subjektiv-memoirenhafte oder eine allgemein-politische Absicht Liudprands handelte, ist umstritten. Die zentralen Aussagen, welche für eine Feststellung der Art der Motivation brauchbar sind, finden sich in den beiden Vorreden zum ersten und zum dritten Buch. Die Verfechter des Memoirencharakters der *Antapodosis* leiten ihre These aus der Differenz zwischen den beiden Prologen ab. Die Vorrede zum ersten Buch bescheinigt der *Antapodosis* einen wissenschaftlichen Zweck („[...] qua totius Europae me imperatorum regumque facta, sicut is, qui non auditu dubius, sed visione certus, ponere [...]“³⁰⁷). Jener wird jedoch laut der Vorrede zum dritten Buch von einer persönlichen Abrechnung mit dem ihm subjektiv zugestoßenen Schicksal abgelöst („Sit igitur eis [Berengar und dessen Frau Willa] praesens pagina antapodosis, hoc est retributio, dum pro calamitatibus meis την άσεβεϊαν, asevia³⁰⁸, id est inpietatem eroum, praesentibus futurisque mortalibus denudavero.“³⁰⁹). Liudprands historiographische Ernsthaftigkeit wird durch diese These berechtigterweise in Frage gestellt.³¹⁰

³⁰⁵ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 236f.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 237f.

³⁰⁷ Vgl. Liudprand, *Antapodosis* I, Kap. 1, S. 249.

³⁰⁸ Dem Wort *asevian*, Gottlosigkeit, stellt Liudprand die griechische Übersetzung „την άσεβεϊαν“ voran – ein typisches Beispiel für die Demonstration seiner außergewöhnlichen Bildung.

³⁰⁹ Vgl. Liudprand, *Antapodosis* III, Kap. 1, S. 358.

³¹⁰ Vgl. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 5-7.

Geht man von einer allgemein-politischen Motivation Liudprands beim Verfassen der *Antapodosis* aus, lässt sich eine politische Absicht nicht nur in der ersten, sondern auch in der zweiten Vorrede feststellen. Egal ob Liudprand nun im Dienste Ottos I. stand, sich an seinem Hof als Exulant aufhielt oder nur mit dem ottonischen Herrscherhaus sympathisierte, die angekündigte Abrechnung mit Berengar könnte gleichermaßen einer Anti-Berengar-Propaganda gedient haben. Diese These stützt sich darauf, dass sich die politische Lage änderte, während Liudprand an der *Antapodosis* schrieb. War zu Beginn eine Darstellung der europäischen Herrscherhäuser noch von Interesse für Otto I. gewesen, diente ab dem Herbst 960 eine Propagandaschrift gegen Berengar von Ivrea mehr den politischen Absichten Ottos. Da Liudprand in der *Antapodosis* jedoch Angaben machte, ob gewisse Personen zum Abfassungszeitpunkt noch lebten oder bereits tot waren³¹¹, ist anzunehmen, dass der Entstehungszeitpunkt des dritten sowie des vierten und fünften Buches vor der Einladung Ottos I. nach Italien im Herbst 960 lag.³¹²

In den ersten fünf Büchern nennt Liudprand Recemund mehrfach als Widmungsträger, im sechsten Buch fehlen solche Stellen jedoch und Otto wird erstmals und mehrfach als *dominus noster* bezeichnet. Die Entstehung des sechsten Buches könnte folglich frühestens mit dem Jahre 961 datiert werden – in diesem Jahr begann mit dem Einzug in Italien offiziell Liudprands Dienstverhältnis zu Otto.³¹³ Wahrscheinlicher erscheint jedoch, dass Liudprand, wie bereits erwähnt, das sechste Buch nach Ottos Kaiserkrönung im Jahre 962 verfasste.

2.4.3. Adalbert von Magdeburg – *Continuatio Reginonis*

Adalbert (* um 910, † 20. Juni 981) war lothringischer Herkunft³¹⁴, wobei auch Indizien verwandtschaftlicher Beziehungen in Westfalen und Sachsen existieren³¹⁵. Eine durch Adalbert rekognoszierte Urkunde Wigfrieds von Köln aus dem Jahre 950 belegt, dass er in der Kanzlei des Erzbischofs tätig war. Von 953 bis 958 ist Adalbert in der Kanzlei Ottos I. nachweisbar.³¹⁶ Danach dürfte er in das der Gorzer Reformrichtung angehörende Kloster St. Maximin zu Trier eingetreten sein. Auf Anregung Wilhelms von Mainz wurde Adalbert von Otto I. zum Leiter der geplanten Russenmission bestellt und 961 zum Missionsbischof geweiht. Im Kiewer Rus (mittelalterliches Großreich mit Zentrum in Kiew) stieß Adalbert, der die Aufgabe ohnehin nur widerstrebend angenommen hatte, auf heftigen Gegendruck und

³¹¹ Unter anderem schrieb Liudprand im dritten Buch vom regierenden Kaiser Konstantin VII., welcher am 9. November 959 starb.

³¹² Vgl. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 7f.

³¹³ Vgl. ebd., S. 10f.

³¹⁴ Vgl. Dietrich Claude, Adalbert, Ebf. v. Magdeburg. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 98-99.

³¹⁵ Vgl. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 47.

³¹⁶ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur sächsischen Kaiserzeit, S. 188.

entkam 962 nur mit Mühe zurück in die Heimat. Trotz seines Misserfolges wurde er weiterhin von Otto I. und Wilhelm von Mainz gefördert.³¹⁷ Nach seiner Tätigkeit in der Kanzlei Ottos II. wurde Adalbert 966 zum Abt des Klosters Weißenburg im Elsass erhoben.³¹⁸ In jener Zeit (um 964 bis 967) dürfte er die *Continuatio Reginonis*, die Fortsetzung der Chronik des Regino von Prüm, verfasst haben.³¹⁹ Die Weltchronik des Regino von Prüm, welche die Geschichte von Christi Geburt bis in das Jahr 906 schildert, stellt den „glanzvollen Abschluß der lothringischen Geschichtsschreibung“³²⁰ dar. 908 vollendete Regino († 915), der Abt von St. Martin zu Trier, sein Werk und widmete es Bischof Adalbero von Augsburg, dem Erzieher Ludwigs des Kindes. Nach rund einem halben Jahrhundert setzte Adalbert Reginos Chronik in der Tradition der karolingischen Reichsannalistik fort.³²¹ Die Fortsetzung, die vermutlich in Verbindung mit dem Hof entstand, reicht bis in das Jahr 967³²² und schließt mit der Kaiserkrönung Ottos II. in Rom am Weihnachtstag. Es gilt als sehr wahrscheinlich, dass Adalbert diese Feier selbst miterlebte und bei dieser Gelegenheit zum ersten Inhaber des erzbischöflichen Stuhls in Magdeburg erhoben wurde. Die Nachrichten für die Zeit vor 939 fallen dürftig aus und beruhen auf klösterlichen Aufzeichnungen. Ab dem Jahr 939 gestaltet sich die *Continuatio* aber selbstständiger und gehaltvoller sowie aus umfangreicher reichsgeschichtlicher Zusammenschau hervorgehend.³²³ Neben den St. Maximiner Klosternachrichten und den Fuldaer Annalen dürfte Adalbert als schriftliche Quelle ein heute nicht mehr erhaltenes Exemplar der Reichenauer Annalen vorgelegen sein, das reichhaltiger als die heute bekannte Version gewesen zu sein scheint und das ebenfalls für die Abfassung der Chronik des Hermann von Reichenau herangezogen worden zu sein scheint.³²⁴ Die Fortsetzung der Chronik des Regino gilt als das einzige bedeutende ottonische Annalenwerk des 10. Jahrhunderts und wird nur von den westfränkischen Annalen Flodoards in manchem übertroffen.³²⁵

Wie bereits erwähnt wurde Adalbert 968 von Otto I. zum ersten Erzbischof des in diesem Jahr gegründeten Erzbistums Magdeburg bestimmt. Bei Adalberts Erhebung dürften seine Erfahrungen in der Slawenmission von Bedeutung gewesen sein, da man Magdeburg als Zentrum der Christianisierung der Slawen östlich der Elbe ausbauen wollte. Obwohl Adalbert

³¹⁷ Vgl. Claude, Adalbert, Sp. 98-99.

³¹⁸ Vgl. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 47.

³¹⁹ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 427.

³²⁰ Bauer, Rau, Quellen zur sächsischen Kaiserzeit, S. 187.

³²¹ Vgl. ebd.

³²² Vgl. Claude, Adalbert, Sp. 98-99.

³²³ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur sächsischen Kaiserzeit, S. 187.

³²⁴ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 428f.

³²⁵ Vgl. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 47.

in der Reichspolitik nicht hervorstach, bestand der enge Kontakt mit dem Hof während der Ausübung seines Erzbischofamtfort. Magdeburg wurde unter seinem Episkopat zu einem der bedeutendsten kulturellen Zentren des Reiches.³²⁶

Laut Ernst Karpf sei bei Adalberts Werk eine „spezifisch lothringische (linksrheinische) Motivation“³²⁷ zu erkennen, die man, auch wenn Lothringen nicht seine ursprüngliche Heimat gewesen sein sollte, mit seinen Lebensstationen in Köln und St. Maximin plausibel erklären könne. Geradezu gegen ein näheres Verhältnis des Autors zu Westfalen und Sachsen spreche aber die Praxis seiner Nachrichtenübermittlung in Bezug auf kirchliche Ereignisse:

Geographisches Zentrum der Berichterstattung ist neben dem Sonderfall Italien Lothringen (Trier, St. Maximin, Köln, Metz, Lüttich), dicht gefolgt von Franken und dem Elsass. Das Interesse, das sich in dieser Auswahl darlegt, spiegelt die Lebensstationen Adalberts wider. Aufgrund jener überwiegend linksrheinischen Perspektive des Autors sei laut Karpf in den ersten Teilen der *Continuatio* ein besonderes Interesse für das ostfränkisch-westfränkische Verhältnis feststellbar, das später allerdings durch das Interesse an der italischen Politik der Ottonen abgelöst werde.³²⁸

Karl Hauck zufolge stellt das Gottesgnadentum ein wichtiges Element in der *Continuatio* dar. Adalberts Auffassung vom Gottesgnadentum sei dadurch erkennbar, dass er leitmotivisch *pax* und *concordia* „als Gnadengaben für entscheidungsreiche Jahre an ein Zeitalter mit Herrschern preist, die von Gott auserwählt sind“³²⁹. Diese Konzeption wurzle in der Nachfolgebeziehung zu Regino von Prüm und zu Liudprand von Cremona. Von Liudprand habe Adalbert die *pax-et-concordia*-Formel mit ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung übernommen; in der Nachfolgebeziehung zu Regino beanspruche der Autor das von jenem den Karolingern zugewiesene Gottesgnadentum.³³⁰

Über die Beziehung zwischen der *Continuatio Reginonis* und der *Historia Ottonis* des Liudprand von Cremona differieren die Ansichten stark: Laut Bauer und Rau seien einzelne Berührungen zwischen den beiden Quellen am ehesten daraus zu erklären, dass beide Autoren der offiziellen Version des Hofes folgten.³³¹ Im Gegensatz dazu kam Martin Lintzel in seinen Studien über Liudprand von Cremona zu dem Urteil, dass Adalbert beim Verfassen der Fortsetzung der Chronik des Regino von Prüm mit hoher Wahrscheinlichkeit die *Historia*

³²⁶ Vgl. Claude, Adalbert, Sp. 98-99.

³²⁷ Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 51.

³²⁸ Vgl. ebd., S. 51f.

³²⁹ Karl Hauck, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. In: Helmut Beumann (Hg.), Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 2 (Köln 1974) S. 297, zit. in Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 53.

³³⁰ Vgl. ebd., S. 291f, 298, 340, zit. in ebd., S. 53.

³³¹ Vgl. Bauer, Rau, Quellen zur sächsischen Kaiserzeit, S. 188.

Ottonis vorlag.³³² Lintzel zufolge war Adalbert von Magdeburg sogar Liudprands erster Kritiker, der „eine Reihe von Korrekturen an der Tatsachenüberlieferung Liudprands“³³³ vornahm.³³⁴

2.4.4. Hrotsvit von Gandersheim – *Gesta Ottonis I.*

Das Wenige, das man über das Leben Hrotsvits von Gandersheim weiß, musste aus ihrer Dichtung erschlossen werden, insbesondere aus ihren Vorreden, Widmungsversen und Epilogen. Weder ihre Herkunft noch die exakten Daten ihrer Geburt, ihrer Aufnahme in das Stift und ihres Todes sind bekannt.³³⁵

Ihren Namen ‚Hrotsvit‘ nannte sie in mehreren der von ihr verfassten Legenden und in den Vorbemerkungen zum zweiten und dritten Buch ihrer gesammelten Werke. Durch persönliche Anmerkungen und geschichtliche Anspielungen in ihren Werken ließ sich ein Grundriss ihrer Vita erstellen: Ihr Geburtsdatum lag zwischen 930 und 940, darf gemittelt auf 935 festgelegt werden.³³⁶ Erheblich schwieriger ist die Festlegung ihres Todesjahres: Es lässt sich lediglich sagen, dass es um oder nach 975, dem Vollendungsjahr der *Primordia coenobii Gandeshemensis*, anzusetzen ist.³³⁷

Zu der Ungenauigkeit der Lebensdaten gesellt sich die Unsicherheit über die Herkunft Hrotsvits. Es ist anzunehmen, dass sie aus einer sächsischen Adelsfamilie stammte, denn Gandersheim war ein exklusiv aristokratisches Stift, eine dem sächsischen Kaiserhaus eng verbundene fürstliche Gründung, die besondere Privilegien genoss.³³⁸ Das Stift verdankte Gründung und Bedeutung den Liudolfingern und ihren Nachkommen, den Ottonen, die ihre Töchter und Nichten in Gandersheim zu Äbtissinnen zu machen pflegten, unter ihnen Hrotsvits Äbtissin Gerberga II., die Tochter Heinrichs von Bayern und Nichte Ottos des Großen.³³⁹ Wann Hrotsvit in das Stift eintrat, ist unbekannt. Dennoch spricht viel für einen frühen Eintritt, da das Maß ihrer gelehrten Bildung nicht zu erklären wäre, hätte sie erst in fortgeschrittenem Alter den Schleier genommen. In der Stiftsschule genoss Hrotsvit den Unterricht in den elementaren Fächern des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) wohl durch ihre erste *magistra* Rikkardis. Gerberga II. – damals noch Lehrerin

³³² Vgl. Martin Lintzel, Studien über Liudprand von Cremona (Historische Studien 233, Berlin 1933) S. 16-19.

³³³ Vgl. ebd., S. 34.

³³⁴ Vgl. ebd.

³³⁵ Vgl. Marianne Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim (Frankfurter Historische Abhandlungen 1, Wiesbaden 1972) S. 1.

³³⁶ Vgl. Bert Nagel, Einleitung. In: Hrotsvit von Gandersheim, Otto Baumhauser (Übers.), Sämtliche Dichtungen (Die Fundgrube 19, München 1966) S. 5f.

³³⁷ Vgl. Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung, S. 1.

³³⁸ Vgl. Nagel, Einleitung, S. 7.

³³⁹ Vgl. Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung, S. 2.

an der Stiftsschule – vermittelte ihr die humanistischen Disziplinen des Triviums (Grammatik, Dialektik und Rhetorik).³⁴⁰ Gerberga II. wurde nach 954 Äbtissin des Stifts Gandersheim. Ihr verdankte Hrotsvit die Anregung zu ihrer dichterischen Tätigkeit sowie Förderung und kritische Beurteilung ihrer Arbeit. In der *Praefatio* zu den *Gesta Ottonis* äußert Hrotsvit die Hoffnung, durch Gerbergas Vermittlung auch Bischof Wilhelm von Mainz zu ihren Beurteilern zählen zu dürfen. Und ebenfalls durch Gerberga ergab sich wohl die Verbindung zu den Kreisen des Hofes, die zu Besuchen Ottos I. und seines Bruders Heinrich im Stift führten. Es ist anzunehmen, dass Hrotsvit beide sah.³⁴¹

Die Bildungsmöglichkeiten einer Kanonisse des Gandersheimer Stiftes während der Äbtissinnenschaft Gerbergas lassen sich an Hrotsvits Werk ablesen: außer der Vulgata, den Apokryphen und Legendenbüchern kannte Hrotsvit Auszüge aus den Werken der Schriftsteller Vergil, Prudentius, Sedulius, Boethius, Cassiodor und Martianus Capella, zudem Hieronymus, Sulpicius Severus, Venantius Fortunatus, Alkuin, den *Waltharius*, Notkers *Sequenzen*, die *Vita Hathumodae* des Agius und die *Vita sancti Galli*, möglicherweise auch Horaz und Ovid. Eine wichtige Rolle spielte Terenz, dessen frivole Dramen Hrotsvit durch christliche Dramen zu verdrängen suchte. In Bezug auf ihre Kenntnis der Werke zweier zeitgenössischer Historiographen, Liudprands von Cremona und Widukinds von Corvey, wird allgemein eine gegenseitige Beziehung angenommen, wobei die Klärung der Priorität problematisch ist. Höchstwahrscheinlich dürfte Hrotsvit die *Antapodosis* des Liudprand vorgelegen sein, wobei insbesondere der übereinstimmende Tenor der beiden Werke die Annahme einer Beziehung untermauert. Bezüglich der Verbindung zwischen den *Gesta Ottonis* und der *Res gestae Saxonicae* des Widukind konnte keine Priorität oder Abhängigkeit einer Arbeit von der anderen nachgewiesen werden, jedoch wird von einem Gedankenaustausch zwischen dem Corveyer Mönch und der Gandersheimer Kanonisse ausgegangen.³⁴²

Eine Rekonstruktion der chronologischen Reihenfolge ihrer Werke ist nicht nötig; die Nummerierung der drei Bücher, in denen Hrotsvit ihre Werke sammelte, gibt die zeitliche Folge ihrer Produktion wieder. Die Herausgabe des *Liber primus*, der Legenden, erfolgte nach 962. Es enthält die acht Heiligenlegenden „Maria“, „Ascensio“, „Gangolf“, „Pelagius“, „Theophilus“, „Basilus“, „Dionysius“ und „Agnes“. Etwa 963 begannen Hrotsvits dramatische Versuche.³⁴³ Der *Liber secundus* umfasst sechs Dramen, in welchen sie Terenz

³⁴⁰ Vgl. Nagel, Einleitung, S. 8f.

³⁴¹ Vgl. Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung, S. 4.

³⁴² Vgl. ebd., S. 4f.

³⁴³ Vgl. Nagel, Einleitung, S. 6.

imitierte, aber zugleich dessen anstößige Dichtung durch Exempel wahrer Christlichkeit zu verdrängen suchte: „Gallikan“, „Dulcitius“, „Calimachus“, „Abraham“, „Pafnutius“ und „Sapientia“. Der *Liber tertius*, Hrotsvits letztes Buch, beinhaltet ihre zwei historischen Epen, die *Gesta Ottonis I.* und die *Primordia coenobii Gandershemensis*. Bei den *Gesta Ottonis* handelt es sich um einen bemerkenswert selbstständigen Versuch, ohne quellenkritische Kenntnis und mündliche Traditionen eine ottonische Hausgeschichte von Heinrich I. (919) bis Otto I. und Otto II. (965) zu verfassen. Die *Primordia coenobii Gandershemensis* bilden aus chronologischer Sicht die Vorgeschichte zu den *Gesta Ottonis* und behandeln die Geschichte des Stiftes Gandersheim von seiner Gründung 846 bis 919.³⁴⁴ In der Vorrede zum dritten Buch betont Hrotsvit, dass sie sich im Auftrag ihrer Äbtissin Gerberga II. der Materie annahm. Die Autorin dürfte dieses letzte Werk vor 973 abgeschlossen haben.³⁴⁵

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den *Gesta Ottonis* um eine Auftragsarbeit des ottonischen Herrscherhauses handelte, muss eine dementsprechende „Färbung“ der Quelle berücksichtigt werden. Aus Rücksichtnahme auf Mitglieder der Herrscherfamilie schönte, veränderte oder übergang Hrotsvit gewisse Vorfälle in der Geschichte der Dynastie. Im Gegenzug finden sich in den *Gesta Ottonis* wichtige Tatsachen und Umstände berichtet, die bei anderen zeitgenössischen Geschichtsschreibern vernachlässigt wurden. Des Weiteren ist in Bezug auf die Auswahl des Stoffes anzumerken, dass Hrotsvit bestrebt war, Familiengeschichte zu schreiben; der Schilderung von Schlachten beispielsweise widmete sie kaum Aufmerksamkeit. Dennoch hielt sich Hrotsvit – wie in den meisten ihrer Werke – exakt an den ihr überlieferten Gegenstand und erlaubte sich nur selten, ihn der poetischen Darstellung zuliebe umzugestalten. So blieb die metrische Form bei ihr nur ein äußerliches Gewand, wodurch die *Gesta Ottonis* geradezu den Charakter eines Geschichtswerkes aufweisen.³⁴⁶ Neben den Auswirkungen auf die *Gesta Ottonis* durch die Beauftragung vom Herrscherhaus beeinflussten auch der Gandersheimer *genius loci* und die vorherrschende sächsisch-dynastischen Geschichtsauffassung das Werk markant: Gandersheim war selbst Teil sächsischer Stammes- und ostfränkischer Kaisergeschichte, da die Gründer des Stiftes, das sächsische Stammesherzogspaar Liudolf (*805/806, † 11./12. März 866) und Oda, zugleich die Stammeltern der Liudolfinger bzw. Ottonen waren. Dass Hrotsvit eine Preisdichtung auf Otto I. und eine Darstellung jener herzoglichen Stiftung verfasste, zeigt sie im Sog der sächsisch-dynastischen Geschichtsauffassung und so als Kind ihrer Zeit. In Otto sah Hrotsvit ihr geistlich geprägtes Herrscher- und Heldenideal verwirklicht. Ihre ottonische

³⁴⁴ Vgl. Reinhard *Düchting*, Hrotsvit von Gandersheim. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, Sp. 148-149.

³⁴⁵ Vgl. *Nagel*, Einleitung, S. 7.

³⁴⁶ Vgl. *Wattenbach, Huf, Heine*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 385f.

Haltung war zudem religiös fundiert. Am Gottesgnadentum ihres Königs und Kaisers bestand für sie kein Zweifel.³⁴⁷ Die *Gesta Ottonis* sind eine christlich-legendär getönte Darstellung der Geschichte Ottos des Großen. Seine Siege preist die Autorin folglich als Siege Gottes, der die frommen Gebete des Königs erhört habe.³⁴⁸

Hrotsvits Werke sind in einigen Handschriften und Handschriftenbuchstücken überliefert. Am wichtigsten und vollständigsten ist die St. Emmeram-Münchner Handschrift M. Sie wurde im 10. Jahrhundert in Gandersheim geschrieben, von dort nach St. Emmeram geschickt, hier 1493 wiederentdeckt und befindet sich heute in der Bayrischen Staatsbibliothek in München.³⁴⁹ Bezüglich der Überlieferung der *Gesta Ottonis* ist anzumerken, dass durch Blätterausfall in der einzig erhaltenen Handschrift etwa die Hälfte des Werkes, namentlich die Ausführungen über die Zeitspanne von 953 bis 962, verloren gingen. Da keiner der heute bekannten mittelalterlichen Schriftsteller Hrotsvits Werke nutzte, kam es auch zu keiner Überlieferung der Textstellen in anderen Werken.³⁵⁰

2.4.5. Die Chronik des Thietmar von Merseburg

Thietmar (* 25. Juli 975, † 1. Dezember 1018), der dritte Sohn des Grafen Siegfrieds von Walbeck († 991) und seiner Gemahlin Kunigunde³⁵¹, stammte aus einer der vornehmsten Geschlechter Sachsens.³⁵² Er war verwandt mit den Stader Grafen, den Billungern und den Ekkehardingern, außerdem hatte er auch außerhalb Sachsens einflussreiche Verwandte wie die Konradiner und die Markgrafen von Schweinfurt. Das Wissen um seine Herkunft und hochadelige Verwandtschaft schlug sich später auch in seiner Chronik nieder.

Seine erste Erziehung erhielt Thietmar, der für eine geistliche Laufbahn vorgesehen war, bei seiner Großtante Emnild (*um 973, † um 1017)³⁵³, einer Nichte der Königin Mathilde³⁵⁴, im ottonischen Familienstift Quedlinburg.³⁵⁵ Ab dem zwölften Lebensjahr setzte er seine Schulbildung im Kloster Bergen fort³⁵⁶ und 990 wurde er im Magdeburger Domstift aufgenommen. Die Verbundenheit, die Thietmar gegenüber Magdeburg empfand, brachte er später in seiner Chronik mehrfach zum Ausdruck, nicht zuletzt durch zahlreiche Memorien

³⁴⁷ Vgl. Nagel, Einleitung, S. 10.

³⁴⁸ Vgl. ebd., S. 18.

³⁴⁹ Vgl. ebd., S. 15.

³⁵⁰ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 386.

³⁵¹ Vgl. Gerd Althoff, Thietmar von Merseburg. 1. Leben. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl (Stuttgart 1999) Sp. 694-695.

³⁵² Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 405.

³⁵³ Vgl. Althoff, Thietmar von Merseburg. 1. Leben, Sp. 694-695.

³⁵⁴ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 405.

³⁵⁵ Vgl. Althoff, Thietmar von Merseburg. 1. Leben, Sp. 694-695.

³⁵⁶ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 405.

verstorbener *confratres*.³⁵⁷ An Belesenheit in Werken kirchlicher und profaner Schriftsteller dürfte es Thietmar nicht gefehlt haben, einen guten lateinischen Stil konnte er dennoch nicht entwickeln. Im Jahre 1002 wurde Thietmar Propst des Klosters Walbeck an der Aller, einer Stiftung seines Großvaters,³⁵⁸ und 1009 wurde er durch Vermittlung des Magdeburger Erzbischofs Tagino von Heinrich II. zum Bischof von Merseburg erhoben, obwohl Thietmar kein Mitglied der königlichen Hofkapelle war. Sein Wirken als Bischof war geprägt von den Problemen um die Wiederherstellung des Bistums Merseburg, dem seiner Meinung nach weiterhin Besitzungen vorenthalten wurden, sowie von überaus häufigen Aufenthalten des Königshofes in Merseburg.³⁵⁹

Thietmars Chronik stellt als historische Quelle einen Glücksfall dar, ist als literarische Leistung jedoch sehr umstritten. Für die Nachfolger im Bischofsamt geschrieben bietet sie einerseits eine detaillierte und parteiische Geschichte der Errichtung, Aufhebung und Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg³⁶⁰. In dieser Hinsicht folgt die Chronik pragmatischen Zwecken; sie soll Argumente gegen zukünftige Eingriffe in den Status und Besitz Merseburgs bereitstellen. Andererseits ist sie aber auch Zeugnis für Thietmars Geschichtsauffassung, der zufolge das Geschehen um die Einrichtung und Aufhebung seines Bistums als Einwirken Gottes zu verstehen sei. So sieht er etwa die Niederlage Ottos II. gegen die Sarazenen in der Schlacht am Kap Colonna bei Crotone (Süditalien) im Jahre 982 sowie den Slawenaufstand östlich der Elbe von 983 als Folgen der ‚Sünde‘ der Zerstörung des Bistums Merseburg im Jahre 981.³⁶¹ Da die Geschichte des ottonischen Hauses untrennbar mit der des Bistums Merseburg verbunden war, fand Erstere ausführlich Eingang in die Chronik. Aber Thietmar beschränkte sich nicht nur darauf, sondern schrieb alles nieder, was ihm denkwürdig schien, all seine Erlebnisse, die kleinsten wie die größten, was er im Bistum und am Hofe sah und hörte oder was er in Büchern fand. Seine eigene Handschrift, die – wenn auch nicht unversehrt – erhalten ist und sich heute in Dresden befindet, zeigt am deutlichsten, wie Thietmar arbeitete: Immer wieder fügte er Zusätze und Nachträge ein. Bald trug er am Rand nach, was ihm erst später bekannt geworden war, und erzählte rückblickend, was eigentlich an frühere Stelle gehört hätte. Manchmal wurde dadurch der Zusammenhang

³⁵⁷ Vgl. *Althoff*, Thietmar von Merseburg. 1. Leben, Sp. 694-695.

³⁵⁸ Vgl. *Wattenbach, Huf, Heine*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 405.

³⁵⁹ Vgl. *Althoff*, Thietmar von Merseburg. 1. Leben, Sp. 694-695.

³⁶⁰ Das Bistum Merseburg wurde 968 von Otto I. zum Gedächtnis der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld zu Ehren des heiligen Laurentius gestiftet, aber bereits 981 durch den zweiten Bischof Gisiler aufgelassen, um sich den Weg zum Erzbistum Magdeburg zu bahnen. Trotz vieler Anstrengungen konnte die Wiederherstellung Merseburgs erst nach Gisilers Tod im Jahre 1004 erzielt werden. (Vgl. *Wattenbach, Huf, Heine*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 406.)

³⁶¹ Vgl. *Gerd Althoff*, Thietmar v. Merseburg. 2. Werk. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, Sp. 695-696.

gestört und es entstanden Widersprüche. Doch selbst durch wiederholte Überarbeitung hätte Thietmar „aus diesem lose aneinander gereihten Stoff kein einheitliches Geschichtswerk machen können“³⁶². Als Quellen nutzte der Merseburger Bischof Widukinds Sachsengeschichte, die Quedlinburger Annalen, die Halberstädter Chronik, allerlei Notizen aus Nekrologien sowie eine kurze Passio des heiligen Adalbert. Des Weiteren verarbeitete er in seiner Chronik mündliche Überlieferungen, Urkunden und später eigene Erinnerungen.³⁶³ Die Entstehungsgeschichte der Chronik in acht Bücher gestaltet sich kompliziert: Untersuchungen an der Dresdner Originalhandschrift ergaben, dass sie teils von Thietmar, teils von acht verschiedenen Schreibern verfasst wurde und überall von Ersterem überarbeitet und vermehrt wurde. Es wird angenommen, dass Thietmar nicht vor 1012 mit der Arbeit an seiner Chronik begann. Jedoch soll er zuerst Teile des sechsten Buches geschrieben haben und sich erst anschließend dem ersten Buch gewidmet haben. Generell schrieb er nicht ein Buch nach dem anderen, sondern verfasste abwechselnd Teile für ein Buch, dann wieder für ein anderes. Thietmar schrieb gleichzeitig, was er erlebte, ließ aber stets Raum für Nachträge und Zusätze. Zu solchen Nachträgen veranlasste Thietmar insbesondere die Bekanntschaft mit den Quedlinburger Annalen, die er vor 1016 nicht gekannt hatte. Unter Nutzung derselben schrieb Thietmar zahlreiche Zusätze und erweiterte sein Werk um viele Kapitel. Im Jahre 1018, Thietmars Todesjahr, verfasste er die letzten Teile und Ergänzungen für seine Chronik.³⁶⁴

Für die ersten drei Bücher verfügte der Merseburger Bischof nur über wenige Quellen, was sich in der Ausführlichkeit seiner Nachrichten bemerkbar macht, doch ab dem Beginn der Regierungszeit Ottos III. (983-1002) werden seine Mitteilungen umfangreicher³⁶⁵ und liefern wertvolle Informationen über die Reichsgeschichte der 80er-Jahre des 10. Jahrhunderts.³⁶⁶ Die Geschichte der Herrschaft Heinrichs II. (1002-1024) zeichnete Thietmar gleichzeitig zu den Ereignissen auf. Sein Werk nimmt dadurch beinahe den Charakter eines Tagebuches an. Dem Bischof, der viel am Hofe verkehrte und dem Rat des Kaisers angehörte, fehlte es nicht an Mitteln und Wegen, sich über wichtige Entwicklungen und Vorfälle genauestens informieren zu lassen. So waren Thietmar selbst in ferne Angelegenheiten bei fremden Völkern und an fremden Höfen Einblicke gewährt.³⁶⁷

³⁶² Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 406f.

³⁶³ Vgl. ebd., S. 406.

³⁶⁴ Vgl. ebd., S. 407f.

³⁶⁵ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 408.

³⁶⁶ Vgl. Althoff, Thietmar v. Merseburg. 2. Werk, Sp. 695-696.

³⁶⁷ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 408f.

Trotz einer deutlich erkennbaren Affinität zur Politik Heinrichs II. bewahrte sich der Merseburger Bischof genügend Unabhängigkeit, um in seiner Chronik auch andere Meinungen zu Wort kommen zu lassen. Dies rührte aber auch nicht zuletzt daher, dass seine Beurteilungen seiner Amtsstellung, seiner adeligen Herkunft und seinen religiösen Auffassungen verpflichtet waren. Kaum ein anderer Historiograph seiner Zeit gewährt einen derart unmittelbaren Einblick in die Gedankenwelt und Mentalität eines hochadeligen Klerikers: Seine Religiosität ist von Angst vor Strafe und Verdammnis sowie vom Glauben an Vorzeichen, Visionen und Erscheinungen geprägt. Auffällig ist, wie konsequent er religiösen und kanonischen Verhaltensmustern Priorität zubilligt, auch und gerade wenn sie mit adeligen oder politischen Vorstellungshorizonten kollidierten. Immer wieder unterbricht Thietmar seinen Erzählfluss, um seiner Verpflichtung zum Gedenken an verstorbene Verwandte, Freunde und *confratres* nachzukommen.³⁶⁸

Aufgrund des teilweise regionalen Charakters der Chronik des Thietmar wurde das Werk von sächsischen Schriftstellern (beispielsweise dem *Annalista Saxo*) zwar stark genutzt, außerhalb Sachsens fand es aber nur eine geringe Verbreitung.³⁶⁹

2.5. Eine Gegenüberstellung der Textstellen zu Heinrichs Königserhebung

Die *Res gestae Saxonicae* des Widukind von Corvey, die *Antapodosis* des Liudprand von Cremona, die *Continuatio Reginonis* des Adalbert von Magdeburg, die *Gesta Ottonis* der Hrotsvit von Gandersheim und die Chronik des Thietmar von Merseburg entstanden wie ihre karolingischen Pendants im Umfeld des Hofes, in diesem Fall im Umfeld des ottonischen Hofes. So haftet ihnen eine stark ottonisch geprägte Sicht der Dinge an. Ebenso wurden sie alle nach der Kaiserkrönung Ottos I. verfasst – zwischen 967 und 1018 –, also zu einer Zeit, zu der die ottonische Herrschaft bereits konsolidiert war. Gemein ist ihnen auch, dass alle vier Autoren und die Autorin im Umfeld der Kirche zu suchen sind: Es handelt sich bei ihnen um einen Mönch des Klosters Corvey, den Bischof von Cremona, den Erzbischof von Magdeburg, eine Kanonisse des Stiftes Gandersheim und den Bischof von Merseburg. Alle fünf Werke widmen sich neben etwaigen individuellen geographischen Schwerpunkten der ostfränkischen Reichsgeschichte. In diesem Zusammenhang stellt die Dynastie der Ottonen den Dreh- und Angelpunkt dar. So berichten alle fünf vorgestellten Werke in mehr oder weniger ausführlicher Weise vom Übergang der Königswürde auf den Sachsenherzog Heinrich I., welcher der erste ostfränkische König aus dem Hause der Liudolfinger bzw.

³⁶⁸ Vgl. Althoff, Thietmar v. Merseburg. 2. Werk, Sp. 695-696.

³⁶⁹ Vgl. Wattenbach, Huf, Heine, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 409.

Ottonen wurde. Diese Darstellungen vom Herrschaftswechsel im Jahre 919 weisen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. In der nachfolgenden Gegenüberstellung sollen diese aufgezeigt werden.

Widukind von Corvey leitet den Dynastiewechsel mit der berühmten „Sterbebettszene“ ein:

„Und da er (Konrad I.) fühlte, daß er krank war und sein anfängliches Glück dahinschwand, rief er seinen Bruder, der zu einem Besuch gekommen war, und sagte folgendes zu ihm: ‚Ich fühle, Bruder, daß ich dieses Leben nicht länger behalten kann, da Gott es so befiehlt und eine schwere Krankheit mich bedrückt. Darum überlege bei dir selbst, Sorge, was dich hauptsächlich angeht, für das ganze Frankenreich und beachte meinen brüderlichen Rat. Wir können, Bruder, Truppen aufstellen und ins Feld führen, wir besitzen Burgen, Waffen, die königlichen Insignien und alles, was die königliche Würde fordert; aber wir haben kein Glück und keine Eignung. Das Glück, Bruder, ist mit der hervorragendsten Befähigung an Heinrich übergegangen, die Entscheidung über das Reich liegt bei den Sachsen. Deshalb nimm diese Abzeichen, die heilige Lanze, die goldenen Armspangen mit dem Mantel, das Schwert und die Krone der alten Könige, gehe zu Heinrich und mache Frieden mit ihm, damit du ihn immer zum Verbündeten hast. Denn warum ist es nötig, daß das Frankenvolk mit dir vor ihm zusammensinkt? Er wird wahrhaftig König sein und Kaiser über viele Völker.‘ Nach diesen Worten erwiderte der Bruder weinend, er sei einverstanden. Darauf starb der König, ein tapferer und mächtiger Mann, im Krieg wie im Frieden hervorragend, freigiebig, mild und mit allen Vorzügen ausgestattet; begraben wurde er unter dem Jammer und den Tränen aller Franken in seiner Stadt Weilburg.“³⁷⁰

Dieser dramatischen Szene lässt Widukind eine Schilderung der Ereignisse um Heinrichs Königserhebung folgen:

„Wie der König befohlen hatte, ging Eberhard zu Heinrich, stellte sich ihm mit allen Schätzen zur Verfügung, schloß Frieden und gewann seine Freundschaft, die er treu und fest bis zu seinem Ende bewahrte. Dann versammelte er die Führer und Adeligen des fränkischen Heeres an einem Ort namens Fritzlar und rief Heinrich vor dem ganzen Volk der Franken und Sachsen zum König aus. Als diesem vom Erzbischof, der damals Heriger hieß, die Salbung und die Krone angeboten wurde, verschmähte er sie nicht, nahm sie aber trotzdem nicht an und sagte: ‚Es genügt mir, daß ich meinen Vorfahren das voraus habe, daß ich wegen Gottes Wohlwollen und eurer Huld König genannt und dazu ausgerufen werde. Salbung und Krone aber sollen Besseren als mir

³⁷⁰ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67, 69.

zukommen; einer so großen Ehre halten wir uns für unwürdig.‘ Diese Rede gefiel nun der ganzen Menge, und mit zum Himmel gehobener Rechten riefen sie mehrfach laut den Namen des neuen Königs.³⁷¹

Bei Liudprand von Cremona findet sich die „Sterbebettszene“ mit einigen Abweichungen:

„Im siebenten Jahre seiner Regierung erkannte der König, daß die Zeit seiner Berufung zu Gott gekommen war. Er ließ daher die oben erwähnten Fürsten zu sich entbieten, von denen nur Heinrich nicht erschien, und redete zu ihnen folgendermaßen: ‚Wie ihr seht, ist jetzt die Zeit gekommen, da ich von dieser vergänglichen Welt zur unvergänglichen, aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit berufen werde; daher bitte ich euch immer wieder, nach Frieden und Einigkeit zu trachten. Laßt euch nach meinem Tode nicht von Herrschsucht noch von der Begierde nach Vorrang hinreißen. Heinrich, den klugen Herzog der Sachsen und Thüringer erwählt zum König, ihn setzt euch zum Herrn. Denn er ist voll kluger Einsicht und erfreut sich des Rufes gerechter Strenge.‘ Nachdem er so gesprochen, ließ er seine Krone [...], dazu sein Zepter und alle königlichen Gewänder herbeiholen und sprach, so gut er es noch vermochte, folgendes: ‚Als Erben und Nachfolger in der Königswürde setze ich durch diesen königlichen Schmuck den Herzog Heinrich ein, und ich rate euch nicht bloß, sondern bitte und beschwöre euch, ihm zu gehorchen.‘ Nachdem er dieses angeordnet hatte, starb er, und alsbald nach seinem Tode wurde sein letzter Wille erfüllt.“³⁷²

Die anschließende Königserhebung beschreibt Liudprand dann wie folgt:

„Denn nachdem er verschieden war, überbrachten die erwähnten Fürsten die Krone und alle königlichen Gewänder dem Herzog Heinrich und berichteten ihm der Reihe nach alles, wie König Konrad gesagt hatte. Heinrich aber lehnte zunächst die königliche Würde demütig ab, dann übernahm er sie ohne Ehrgeiz. Hätte nicht der bleiche Tod, der nicht säumiger an die Hütten der Armen pocht als die Burgen der Könige, den König Konrad so frühzeitig dahingerafft, so wäre er der Mann gewesen, dessen Namen über viele Völker der Erde geboten hätte.“³⁷³

Adalbert von Magdeburg zeichnet für das Jahr 919 folgendes Bild, das trotz einiger Abweichungen vertraut erscheint:

„König Konrad starb, ein stets milder und weiser Mann und Liebhaber der göttlichen Lehre. Als er fühlte, daß der Tag seines Todes nahe, rief er seine Brüder und Verwandten, nämlich die Großen der Franken, zu sich, kündigte seinen

³⁷¹ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69.

³⁷² Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

³⁷³ Ebd.

bevorstehenden Tod an und warnte sie mit väterlicher Rede, daß bei der Wahl des nachfolgenden Königs keine Spaltung des Reiches entstehe. Er gebot ihnen aber auch, Heinrich, den Herzog der Sachsen, den Sohn Ottos, einen tüchtigen und tatkräftigen Mann und eifrigen Förderer des Friedens zu erwählen; er versicherte, daß sich kein anderer finden lasse, der ihm gleich würdig sei für dieses Amt, und übersandte ihm durch sie Zepter, Krone und die übrigen Zeichen der königlichen Würde, gegen die Verpflichtung, das Reich zu schützen und zu bewahren. Er selbst aber schied aus diesem Leben und wurde im Kloster Fulda mit ehrenvollem Begräbnis bestattet.“³⁷⁴

Für das Jahr 920 hält Adalbert noch kurz und bündig fest: „Herzog Heinrich wird durch Übereinstimmung der Franken, Alamannen, Bayern, Thüringer und Sachsen zum König gewählt.“³⁷⁵

Hrotsvit von Gandersheim verzichtet auf die theatralische Sterbebettszene. Ihre *Gesta Ottonis* setzen erst mit der Königserhebung Heinrichs ein, die sozusagen nur die Einleitung für ihr wahres Sujet bildet, die Taten Ottos des Großen:

„Als der Könige König, der einzig in Ewigkeit herrschet, der die Zeiten und Folge der irdischen Könige regelt, damals gebot, die oberste Herrschaft über die Franken weiterzugeben ans Sachsengeschlecht, das berühmte, das seinen Namen vom Fels herleitet, der fest wie sein Sinn ist, da übernahm sie der Sohn des erlauchten Herzogs, des Otto, Heinrich genannt; er regierte zuerst als König im Lande fromm und gerecht über’s Volk – so führt er das Zepter.“³⁷⁶

Thietmar von Merseburg schildert die Ereignisse des Jahres 919 wieder nach einem wohlbekannten Muster, aber dennoch mit individuellen Abweichungen:

„Nun wurde Konrad lange durch Krankheit gehemmt, und weil ‚Schlechte nur pflegen in Haß das Erinnern vergangener Feindschaft‘ ließ er alle von Heinrich erfahrene Gegnerschaft außer Acht und erteilte seinem Bruder Eberhard und den versammelten Ersten des Volkes diesen Rat: Wenn er der Natur seinen Zoll entrichten müsse, sollten sie wegen vollkommener Eignung jenem durch die Wahl die Wahrung des Königtums und sein Seelenheil, seinem Schutze die hinterbliebenen Blutsverwandten und Freunde anvertrauen und sich unverzüglich hierzu verpflichten. Solch letzte Bitte vernahmen sie bekümmert in tiefer Trauer und versprachen, ihr zeitlebens Folge zu leisten; sie waren bei seinem leider bald darauf eintretenden Tode am 19. Oktober im 8. Jahre

³⁷⁴ Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

³⁷⁵ Ebd., ad a. 920, S. 193.

³⁷⁶ Hrotsvitha von Gandersheim, *Die Taten Ottos I.* In: Hrotsvitha von Gandersheim, Helene Homeyer (Hg.), *Werke*. In deutscher Übertragung (Paderborn 1973) S. 288.

seiner Erhebung und bei der Beisetzung in Weilburg zugegen; dann hielten sie sofort in Fritzlar eine Wahlversammlung ab, krönten Heinrich und überantworteten ihm als ihrem neuen König und Herrn unter Tränen vor Christus und der ganzen Kirche als unverbrüchlichen Zeugen, was ihnen anvertraut war. Er nahm zunächst dieses Geschenk göttlicher Gnade und dann den allgemeinen Beweis so großer Liebe in der gebührenden demütigen Ergebung entgegen, dankte Gott und gelobte, allen diesen ihren gemeinsamen Forderungen Folge leisten zu wollen. Die von Erzbischof Heriger angetragene Salbung und bischöfliche Segnung nach Art seiner frommen Vorgänger wünschte er nicht und lehnte ihre Annahme ab, erklärte sich ihrer vielmehr unwürdig. Trotzdem fürchte ich, hierin eine Sünde sehen zu müssen; ich las nämlich in der Lebensbeschreibung des hl. Vater Ulrich, den der König später zur Bischofswürde erhob: Afra, die hl. Märtyrerin Christi, habe ihrem geliebten Bischof vielerlei durch Visionen offenbart, unter anderem auch zwei Schwerter: das eine mit, das andere ohne Griff; mit dem zweiten habe sie auf König Heinrich hingewiesen, dem die Weihe fehle. Doch das überlasse ich Gottes verborgenem Urteil und gehe weiter.“³⁷⁷

Da alle fünf Textstellen vorgestellt wurden, sollen nun die Unterschiede und Übereinstimmungen aufgezeigt werden. Die erste Gegenüberstellung widmet sich den Ausführungen der einzelnen Quellen zur Designation Heinrichs durch König Konrad, also den „Sterbebettszenen“: König Konrad findet in allen Textstellen Erwähnung außer bei Hrotsvit. Bei den Personen, die Konrad in seinen letzten Tagen zu sich ruft, um sie über seinen Wunschkandidaten für den ostfränkischen Königsthron zu informieren, variieren die Quellen. Widukind schreibt, der König habe seinen Bruder Eberhard zu sich gebeten.³⁷⁸ Liudprand hingegen spricht von den „oben erwähnten Fürsten“³⁷⁹ und bezieht sich hierbei auf Kapitel 18, in welchem er die *principes* unter Konrad I. aufzählte, nämlich Arnulf von Bayern, Burchard von Schwaben, des Königs Bruder Eberhard von Franken, Giselbert von Lothringen und Heinrich von Sachsen und Thüringen, wobei Letzterer laut der *Antapodosis* eine hervorragende Position unter jenen einnahm, gewissermaßen ein *primus inter pares* war.³⁸⁰ Liudprand zufolge seien die eben genannten *principes* mit Ausnahme des mächtigen Sachsenherzogs am Sterbebett Konrads erschienen.³⁸¹ Adalbert identifiziert die Herbeigerufenen als Konrads Brüder und Verwandte, die zugleich die *maiores Francorum*

³⁷⁷ Thietmar von Merseburg, Chronik I. In: Thietmar von Merseburg, Werner Trillmich (Hg.), Chronik (Unveränd. fotomechan. Nachdr. d. Ausg. von 1957, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9, Darmstadt 1962) Kap. 8, S. 11, 13.

³⁷⁸ Vgl. Widukind, Res gestae Saxonicae I, Kap. 25, S. 67.

³⁷⁹ Liudprand, Antapodosis II, Kap. 20, S. 315.

³⁸⁰ Vgl. ebd., Kap. 18, S. 315.

³⁸¹ Vgl. ebd., Kap. 20, S. 315.

waren.³⁸² Und laut Thietmar sprach Konrad zu Eberhard und den versammelten Ersten des Volkes.³⁸³ Widukind und Liudprand geben die Ansprache des Königs gegenüber den Herbeigerufenen in wörtlicher Rede wieder – höchstwahrscheinlich um die Dramatik zu steigern; Adalbert und Thietmar verzichteten darauf. In dieser Ansprache lässt Widukind den sterbenden König über die eigene Königsherrschaft das Urteil fällen, dass ihm und der konradinischen Sippe *fortuna et mores* fehlen würden: „Wir können, Bruder, Truppen aufstellen und ins Feld führen, wir besitzen Burgen, Waffen, die königlichen Insignien und alles, was die königliche Würde fordert; aber wir haben kein Glück und keine Eignung.“³⁸⁴ Diese *fortuna* habe Konrad einst besessen, sei ihr jedoch – wie er selbst feststellen musste – verlustig gegangen.³⁸⁵ Des Weiteren weiß Konrad, dass „das Glück [...] mit der hervorragendsten Befähigung an Heinrich übergegangen“³⁸⁶ sei. Der Begriff *fortuna* ist bei Widukind weder im antikheidnischen Sinne als das unberechenbare, launische Glück, noch in der seit Augustinus geltenden christlichen Ausprägung – *fortuna* als das Werkzeug der göttlichen Vorsehung – zu verstehen. In Verbindung mit *mores* bezeichnet sie die Glückskraft, die den König verlassen habe. Die Deutung dieser Passage im Lichte eines starken Nachwirkens archaischer, vorchristlicher Königheilsvorstellungen noch im 10. Jahrhundert, die der neuen Dynastie zur Legitimation im Volk dienen konnten, scheint auch von daher plausibel, dass Widukind bereits den für das Selbstverständnis des sächsischen Stammes so wichtigen Landnahmesieg durch Hathagat³⁸⁷ unter das Zeichen eines besonderen von den Göttern bewirkten und im Heerführer fortwirkenden Heils stellte.³⁸⁸ Neben Widukinds Sachsengeschichte greift keine der anderen vier Quellen das Motiv der *fortuna* auf. Über die von Konrad hervorgehobene Eignung Heinrichs berichten aber sowohl Adalberts *Continuatio Reginonis* („[...] er [Konrad] versicherte, daß sich kein anderer finden lasse, der ihm gleich würdig sei für dieses Amt [...]“³⁸⁹) als auch die Chronik des Thietmar von Merseburg („[...] sollten sie [Eberhard und die versammelten Ersten des Volkes] wegen vollkommener Eignung jenem [...] die Wahrung des Königtums [...] anvertrauen“³⁹⁰). So stellt neben dem Übergang der *fortuna* auf den sächsischen Herzog, von dem die *Res gestae*

³⁸² Vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

³⁸³ Vgl. Thietmar, *Chronik I*, Kap. 8, S. 13.

³⁸⁴ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae I*, Kap. 25, S. 67.

³⁸⁵ Vgl. ebd.

³⁸⁶ Ebd.

³⁸⁷ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae I*, Kap. 12, S. 47.

³⁸⁸ Vgl. *Boshof*, *Die Vorstellung vom sakralen Königtum*, S. 344f.

³⁸⁹ Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

³⁹⁰ Thietmar, *Chronik I*, Kap. 8, S. 13.

Saxonicae zu berichten weiß, der Idoneitätsgedanke bei Widukind, Adalbert und Thietmar einen wichtigen legitimierenden Faktor für Heinrichs Königsherrschaft dar.

Die Sorge Konrads um Konflikte in Bezug auf die Thronfolge taucht bei Liudprand, Adalbert und Widukind auf. So heißt es in der *Antapodosis*: „[...] daher bitte ich euch [*principes*] immer wieder, nach Frieden und Einigkeit zu trachten. Laßt euch nach meinem Tode nicht von Herrschsucht noch von der Begierde nach Vorrang hinreißen.“³⁹¹ Laut *Continuatio Reginonis* mahnte Konrad seine Brüder und die Großen des Reiches „mit väterlicher Rede, daß bei der Wahl des nachfolgenden Königs keine Spaltung des Reiches entstehe.“³⁹² Und in der *Res gestae Saxonicae* bringt Konrad Eberhard gegenüber seine Sorge in der rhetorischen Frage zum Ausdruck: „Denn warum ist es nötig, daß das Frankenvolk mit dir vor ihm (Heinrich) zusammensinkt?“³⁹³

Konrads Wunsch zur Überstellung der Insignien an Heinrich findet sich ebenfalls in genau diesen drei Quellen. Liudprand schreibt, dass Konrad „seine Krone, [...], dazu sein Zepter und alle königlichen Gewänder herbeiholen“³⁹⁴ ließ, um sie dem sächsischen Herzog zukommen zu lassen. Ähnlich lautet die entsprechende Stelle bei Adalbert: Konrad „übersandte ihm [Heinrich] durch sie Zepter, Krone und die übrigen Zeichen der königlichen Würde“³⁹⁵. Und Widukind berichtet folgendermaßen: „Deshalb nimm diese Abzeichen, die heilige Lanze, die goldenen Armspangen mit dem Mantel, das Schwert und die Krone der alten Könige, gehe zu Heinrich [...]“³⁹⁶. Hier ist zu beachten, dass in der *Res gestae Saxonicae* gleich als erste Insignie die Heilige Lanze genannt wird. Diese befand sich 919 aber noch nicht im Besitz der ostfränkischen Könige. Heinrich I. dürfte sie von König Rudolf von Burgund, dem sie wiederum von italischen Großen angetragen worden war, gegen Abtretung von Teilen Alemanniens auf der Wormser Reichsversammlung von 926 – aber eventuell auch erst im Jahre 935 – erworben haben.³⁹⁷ Bei der Erwähnung der Heilige Lanze handelt es sich aber nicht um eine bewusste Verklärung der Ereignisse durch Widukind, sondern lediglich um einen der vielen Irrtümer und Fehler, die dem Autor nachgewiesen werden konnten.³⁹⁸

Dass das Verhältnis zwischen den Konradinern und dem sächsischen Herzog seine Höhen und Tiefen hatte, wurde bereits in Kapitel 2.2 ausgeführt. Doch auch in zwei der fünf Quellen gibt es diesbezüglich Andeutungen. Bei Widukind finden sich zwei Hinweise: Da wäre die

³⁹¹ Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

³⁹² Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

³⁹³ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 69.

³⁹⁴ Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

³⁹⁵ Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

³⁹⁶ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67, 69.

³⁹⁷ Vgl. Hans-Werner Goetz, Heilige Lanze. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, Sp. 2020-2021.

³⁹⁸ Vgl. Althoff, *Inszenierte Herrschaft*, S. 80.

Aufforderung Konrads gegenüber dem Bruder: „[...] gehe zu Heinrich und mache Frieden mit ihm, damit du ihn immer zum Verbündeten hast.“³⁹⁹ und bereits wenige Zeilen später heißt es, Eberhard „schloß Frieden und gewann seine [Heinrichs] Freundschaft, die er treu und fest bis zu seinem Ende bewahrte“⁴⁰⁰. Thietmar von Merseburg spricht das problematische Verhältnis zwischen den Konradinern und Heinrich gleich zu Beginn der Textstelle über den Dynastiewechsel an: „Nun wurde Konrad lange durch Krankheit gehemmt, und weil ‚Schlechte nur pflegen in Haß das Erinnern vergangener Feindschaft‘ ließ er (Konrad) alle von Heinrich erfahrene Gegnerschaft außer Acht [...]“⁴⁰¹.

Was nun die Wortwahl in Bezug auf die Forcierung Heinrichs als Nachfolger durch den sterbenden König betrifft, finden sich in den vier Quellen, die Konrads Ableben thematisieren, Unterschiede, was die Verbindlichkeit des Anliegens des Königs angeht. So heißt es bei Thietmar, der König habe Eberhard und den versammelten Ersten des Volkes lediglich den Rat (*consilium*) gegeben, Heinrich zum König zu erheben.⁴⁰² Auch bei Widukind ist von einem Rat (*consilium*) Konrads an seinen Bruder die Rede⁴⁰³, jedoch scheint dieser Ratschlag einen sehr verbindlichen Charakter zu haben, denn gleich der Beginn des nachfolgenden Kapitels 26 lautet: „Ut ergo rex imperarat, Evurhardus adiit Heinricum [...]“⁴⁰⁴. Bei Adalbert heißt es wörtlich, dass der König seinen Brüdern und den Großen des Reiches befahl (*iussit*), den sächsischen Herzog zum König zu wählen.⁴⁰⁵ Und Liudprand geht noch einen Schritt weiter und spricht von einer Einsetzung Heinrichs durch Konrad: „Als Erben und Nachfolger in der Königswürde setze ich durch diesen königlichen Schmuck den Herzog Heinrich ein, und ich rate euch nicht bloß, sondern bitte und beschwöre euch, ihm zu gehorchen.“⁴⁰⁶ Die vier Autoren billigen also dem sterbenden König in unterschiedlichem Ausmaß Autorität in Bezug auf die Nachfolgeregelung zu.

Ein Punkt, der in Verbindung mit der Designation Heinrichs durch Konrad steht, ist das von zwei Autoren angesprochene Einverständnis der Herbeigerufenen zum letzten Willen des Königs. So schreibt Widukind: „Nach diesen Worten erwiderte der Bruder weinend, er sei einverstanden.“⁴⁰⁷ Und Thietmar von Merseburg berichtet: „Solch letzte Bitte vernahmen sie bekümmert in tiefer Trauer und versprachen, ihr zeitlebens Folge zu leisten [...]“⁴⁰⁸. Die

³⁹⁹ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 69.

⁴⁰⁰ Ebd., Kap. 26, S. 69.

⁴⁰¹ Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 11, 13.

⁴⁰² Vgl. ebd.

⁴⁰³ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67.

⁴⁰⁴ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69.

⁴⁰⁵ Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

⁴⁰⁶ Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

⁴⁰⁷ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 69.

⁴⁰⁸ Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

beiden Autoren liefern hiermit einen weiteren Legitimationsgrund für die Königsherrschaft Heinrichs: Laut Widukind und Thietmar beruhte diese nämlich auf dem Einverständnis der konradinischen Sippe, vertreten durch Eberhard, und bei Thietmar zudem auf der Zustimmung der Ersten des Reiches.

Im Anschluss an die Designation Heinrichs wird in allen vier Quellen vom Tode Konrads berichtet. Bis auf Thietmar von Merseburg widmen alle drei Autoren dem verstorbenen König einige Zeilen, um dessen Andenken zu rühmen.⁴⁰⁹ Diese Nachrufe dienen aber nicht nur der *memoria* Konrads; sie erfüllen auch legitimatorische Zwecke. Betonen doch gerade Widukind, Liudprand und Adalbert die Verbindlichkeit der Designation Heinrichs durch den sterbenden König. Eine Darstellung Konrads als tapferen und mächtigen Mann, „im Krieg wie im Frieden hervorragend, freigiebig, mild und mit allen Vorzügen ausgestattet“⁴¹⁰ untermauert die Autorität des Königs und somit die Legitimität der Designation Heinrichs. Dass der Übergang der ostfränkischen Königswürde von Konrad auf Heinrich mit einem Antragen der selbigen an den sächsischen Herzog durch die vom sterbenden König Herbeigerufenen verbunden war, ist bei Widukind, Liudprand und Adalbert zu lesen. So heißt es in der *Res gestae Saxonicae*: „Wie der König befohlen hatte, ging Eberhard zu Heinrich, stellte sich ihm mit allen Schätzen zur Verfügung, schloß Frieden und gewann seine Freundschaft, die er treu und fest bis zu seinem Ende bewahrte.“⁴¹¹ Zwar werden hier die heiligen Insignien nicht explizit erwähnt, jedoch legt die Aufforderung Konrads gegenüber seinem Bruder einige Zeilen zuvor – „Deshalb nimm diese Abzeichen, die heilige Lanze, die goldenen Armspangen mit dem Mantel, das Schwert und die Krone der alten Könige, gehe zu Heinrich und mache Frieden mit ihm, damit du ihn immer zum Verbündeten hast.“⁴¹² – nahe, dass die Überstellung der Herrschaftszeichen in jenem Zusammenhang erfolgte. In Adalberts *Continuatio* sind die Überbringer die Brüder und Verwandten, die zugleich die Großen des Reiches waren („[...] [Konrad] übersandte ihm durch sie Zepter, Krone und die übrigen Zeichen der königlichen Würde“⁴¹³). In der *Antapodosis* überreichen die *principes*, welche Konrad zu sich gerufen hat, die Insignien („die Krone und alle königlichen Gewänder“⁴¹⁴). Jedoch erwähnt Liudprand ein zusätzliches Detail, das von den beiden anderen Quellen nicht angesprochen wird: „Heinrich aber lehnte zunächst die königliche Würde demütig ab, dann

⁴⁰⁹ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 69; Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315; Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

⁴¹⁰ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 69.

⁴¹¹ Ebd., Kap. 26, S. 69.

⁴¹² Ebd., Kap. 25, S. 67, 69.

⁴¹³ Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

⁴¹⁴ Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

übernahm er sie ohne Ehrgeiz.“⁴¹⁵ Weshalb dies von den anderen Quellen verschwiegen wird oder ob es sich um eine fiktionale Ausschmückung Liudprands zur Vorführung der Demut des sächsischen Herzogs handelt, ist ungewiss. Des Weiteren ist anzumerken, dass die Weitergabe der Insignien bei allen drei Autoren ein Element der Kontinuität im Herrschaftsübergang von 919 darstellt.⁴¹⁶ Konrads Krone wird Heinrichs, Konrads Zepter wird Heinrichs und Konrads Gewänder werden Heinrichs. So erweckt der Dynastiewechsel bei Widukind, Liudprand und Adalbert nicht den Eindruck eines vollständigen Bruchs mit dem Alten. Der Kontinuität ausstrahlende Vorgang der Insignienweitergabe erfüllt somit auch legitimatorische Zwecke in Bezug auf den neuen Herrscher.

Von der Übernahme der Königswürde durch Heinrich berichten erstmals alle fünf Quellen – jedoch in mehr oder minder ausführlicher Weise. Bei Liudprand geht die Königserhebung des sächsischen Herzogs nahezu in einem Atemzug mit der Überstellung der Insignien vonstatten. Die *principes* tragen sie nach der bereits erfolgten Einsetzung durch Konrad dem Sachsenherzog an. Dieser lehnt sie anfänglich ab, nimmt sie dann aber doch „ohne Ehrgeiz“⁴¹⁷ an.⁴¹⁸ Hrotsvit beschreibt die Übernahme der Königswürde durch Heinrich folgendermaßen: „Als der Könige König, der einzig in Ewigkeit herrschet, der die Zeiten und Folge der irdischen Könige regelt, damals gebot, die oberste Herrschaft über die Franken weiterzugeben ans Sachsesgeschlecht, das berühmte, das seinen Namen vom Fels herleitet, der fest wie sein Sinn ist, da übernahm sie der Sohn des erlauchten Herzogs, des Otto, Heinrich genannt [...]“.⁴¹⁹ Sie geht weder auf die Designation Heinrichs noch auf einen Akt der Königserhebung ein. Jedoch findet sich bei ihr ein Element, das in keiner der vier anderen Quellen zu finden ist: Sie spricht den Dynastiewechsel an, der 919 erfolgte. Zwar verschweigt sie die Konradiner als Vorgängerdynastie – wenn auch nur durch einen König vertreten –, doch macht sie darauf aufmerksam, dass Heinrich der erste in einer Reihe von Herrschern aus dem Hause der Ottonen war. Hrotsvit betont hier also bewusst einen Bruch, ganz im Gegensatz zu den vier anderen Autoren, die in ihren Schilderungen des Herrschaftsübergangs von 919 auch das Element der Kontinuität betonen. Für die Königserhebung Heinrichs ist ihrer Interpretation nach allein Gott verantwortlich; den Vorgängen, die der Herrschaft des Sachsens vorausgingen, schenkt sie keine Aufmerksamkeit. Die Erwähnung Ottos des Erlauchten als Vater Heinrichs ist als Legitimationshinweis zu verstehen.⁴²⁰ War es doch der

⁴¹⁵ Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

⁴¹⁶ Vgl. *Karpf*, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff*, S. 15.

⁴¹⁷ Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315.

⁴¹⁸ Vgl. ebd.

⁴¹⁹ Hrotsvitha, *Die Taten Ottos I.*, S. 288.

⁴²⁰ Vgl. *Karpf*, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff*, S. 120.

große Sachsenherzog gewesen, dem einst nach dem Tode Ludwigs des Kindes die Königswürde angetragen worden war, der sie jedoch aus Altersgründen abgelehnt hatte und auf dessen *consultus* schließlich Konrad I. zum König erhoben worden war.⁴²¹ Durch Ottos Rolle als „Beinahe-König“ und Königsmacher wird seinem Sohn zusätzliche Legitimation verliehen. Neben den *Gesta Ottonis* beschreibt auch die *Continuatio Reginonis* Heinrich als Sohn Ottos des Erlauchten.⁴²² Dass die Erhebung in Fritzlar stattfand, berichten lediglich Widukind und Thietmar⁴²³.

Bezüglich des Ablaufs der Königserhebung scheiden sich die Meinungen der Autoren: Wie bereits erwähnt, berichtet Hrotsvit nicht von diesem Ereignis und Liudprand handelt es in Verbindung mit der Überstellung der Insignien ab. Adalbert fasst sich in Bezug auf die Königserhebung Heinrichs ebenfalls sehr kurz: Heinrich sei durch die Übereinstimmung der Franken, Alamannen, Bayern, Thüringer und Sachsen zum König gewählt worden („*Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Turingorum et Saxonum rex religitur*“).⁴²⁴ Widukind hingegen bringt eine ausführlichere Version der Geschehnisse in Fritzlar. So schreibt er von einer Versammlung der Führer und Adeligen des fränkischen Heeres (*principes et natu maiores exercitus Francorum*), die von Eberhard einberufen wurde. Die Königserhebung erfolgt mittels Ausrufung Heinrichs durch Eberhard vor dem ganzen Volk der Franken und Sachsen („[...] [Evrhardus] designavit eum [Heinricum] regem coram omni populo Francorum atque Saxonum.“⁴²⁵). Ob der Akklamation eine Wahl vorausging, gibt Widukind nicht an.⁴²⁶ Thietmar von Merseburg berichtet ebenfalls von einer Versammlung (*concio*), welche von Eberhard und den Großen des Reiches, die Konrad zu sich gerufen hatte, abgehalten wurde. Dieser folgt die Krönung Heinrichs („*Heinricum coronaverunt*“⁴²⁷), die unter den fünf Quellen nur von Thietmar explizit angesprochen wird. Vom Salbungsverzicht des neuen Königs im Zuge der Königserhebung berichten ausschließlich Widukind und Thietmar. In beiden Quellen ist es Erzbischof Heriger, der Heinrich die Salbung anbietet. So heißt es in der Chronik des Thietmar von Merseburg: „Die von Erzbischof Heriger angetragene Salbung und bischöfliche Segnung nach Art seiner frommen Vorgänger wünschte er nicht und lehnte ihre Annahme ab [...]“⁴²⁸. Thietmar spricht hier auch eine Salbungstradition (*mos antecessorum priorum*) an, die vorhanden gewesen sein

⁴²¹ Vgl. Beumann, Widukind von Korvei, S. 241.

⁴²² Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

⁴²³ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69; Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

⁴²⁴ Vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 920, S. 193.

⁴²⁵ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69.

⁴²⁶ Vgl. ebd.

⁴²⁷ Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

⁴²⁸ Ebd.

dürfte. So ist einigermaßen sicher eine Salbung Konrads I. bezeugt.⁴²⁹ Widukind fügt Heinrichs Ablehnung der Salbung noch ein Detail hinzu: „Als diesem vom Erzbischof, der damals Heriger hieß, die Salbung und die Krone angeboten wurde, verschmähte er sie nicht, nahm sie aber trotzdem nicht an [...]“⁴³⁰. Laut Widukind lehnte Heinrich also nicht nur eine Salbung, sondern auch die Krönung ab. Beide Autoren fügen der Ablehnung eine Begründung hinzu: Heinrich halte sich für unwürdig. So heißt es bei Widukind: „[...] [Heinrich] sagte: ‚Es genügt mir, daß ich meinen Vorfahren das voraus habe, daß ich wegen Gottes Wohlwollen und eurer Huld König genannt und dazu ausgerufen werde. Salbung und Krone aber sollen Besseren als mir zukommen; einer so großen Ehre halten wir uns für unwürdig.‘ Diese Rede gefiel nun der ganzen Menge, und mit zum Himmel gehobener Rechten riefen sie mehrfach laut den Namen des neuen Königs“⁴³¹. Thietmar fasst sich diesbezüglich kürzer: Heinrich „lehnte ihre Annahme ab, erklärte sich ihrer vielmehr unwürdig“⁴³². Vergleicht man nun die beiden Ausführungen zum Salbungsverzicht, fällt folgendes auf: Widukind lässt Heinrich nicht nur die Salbung, sondern auch die Krönung ablehnen. Der Begründung, dass sich Heinrich einer solch großen Ehre für unwürdig erachte, räumt er reichlich Platz ein. Des Weiteren heißt es in der *Res gestae Saxonicae*, dass die versammelte Menge den Salbungsverzicht – scheinbar von der vermeintlichen Demut ihres neuen Herrschers begeistert – mit großem Jubel aufnahm. Zudem verschweigt Widukind, dass Heinrichs Vorgänger gesalbt wurden. All diese Details legen nahe, dass Widukind zum einen darauf bedacht war, nicht den Eindruck zu erwecken, dass Heinrich aus einer kirchen-, bischofs- oder gottesfeindlichen Gesinnung heraus die Salbung zurückwies. Indem er auch die Krönung ablehnt und somit ein König ohne Krone bleibt, gewinnt seine Begründung, er erachte sich dieser ganzen Ehre für unwürdig, an Glaubhaftigkeit. Zum anderen würde eine Erwähnung der Salbungstradition, in die sich Heinrich nicht stellte, einen Bruch mit dem Althergebrachten markieren und dem Gedanken der Kontinuität in Verbindung mit dem Herrschaftsübergang von 919, den Widukind bisher forcierte, widersprechen. Um nicht an Heinrichs Legitimität zu kratzen, findet die Salbungstradition in den Ausführungen zur Königserhebung von 919 keine Erwähnung. Des Weiteren schien sich laut Widukind auch das Volk nicht daran zu stoßen, dass ihr König ungesalbt und ungekrönt war; ganz im Gegenteil, es soll diese Entscheidung sogar bejubelt haben.

⁴²⁹ Vgl. Boshof, Die Vorstellung vom sakralen Königtum, S. 350.

⁴³⁰ Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69.

⁴³¹ Ebd.

⁴³² Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

Thietmar von Merseburg steht dem Salbungsverzicht Heinrichs jedoch kritisch gegenüber. So schreibt er im Anschluss an die Begründung der Ablehnung: „Trotzdem fürchte ich, hierin eine Sünde sehen zu müssen; ich las nämlich in der Lebensbeschreibung des hl. Vater Ulrich, den der König später zur Bischofswürde erhob: Afra, die hl. Märtyrerin Christi, habe ihrem geliebten Bischof vielerlei durch Visionen offenbart, unter anderem auch zwei Schwerter: das eine mit, das andere ohne Griff; mit dem zweiten habe sie auf König Heinrich hingewiesen, dem die Weihe fehle. Doch das überlasse ich Gottes verborgenem Urteil und gehe weiter.“⁴³³ Thietmar übt hier in gewissem Maße Kritik an Heinrichs Salbungsverzicht. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die *Vita S. Oudalrici*, die rund zehn Jahre nach dem Tod des Augsburger Bischofs Ulrichs († 973) vom Augsburger Kleriker Gerhard verfasst wurde. Diese steigert die in den Kreisen der Geistlichkeit offenbar vorhandene Missstimmung zu deutlicher Kritik, wenn sie Heinrichs Königtum, welches der kirchlichen Weihe entbehrte, mit einem Schwert ohne Griff vergleicht. Diese Sichtweise ist von den Erfahrungen des Neuansatzes von 936 bestimmt und ist demnach als Produkt einer späteren Zeit zu deuten.⁴³⁴ Eine Kritik an Heinrichs Salbungsverzicht findet sich außer in der Chronik des Thietmar von Merseburg in keiner der anderen vier behandelten Quellen. Dass Thietmar so offen seine Meinung in Bezug auf den Salbungsverzicht äußern konnte, mag wohl auch daran liegen, dass er seine Chronik zu einem Zeitpunkt verfasste, zu dem die Ottonen als ostfränkische Königsdynastie bereits fest im Sattel saßen und an deren Legitimität kein Zweifel mehr bestand.

Resümierend lässt sich für die fünf behandelten Quellen folgendes festhalten: Bei Widukind von Corvey ist die Legitimation Heinrichs der Dreh- und Angelpunkt. Die dramatische Sterbebettszene dient vor allem legitimatorischen Zwecken: Sie liefert mehrere Elemente, unter anderem *fortuna et mores*, den Befehl Konrads zur Erhebung Heinrichs und die Zustimmung Eberhards, die Heinrichs legitime Königsherrschaft untermauern sollen. In Zusammenhang mit dem Akt der Erhebung versucht Widukind die Brisanz des Salbungsverzichts zu entschärfen und die Auffassung eines dadurch entstandenen Legitimationsdefizits zu entkräften.

Liudprand von Cremona nutzt ebenfalls die Sterbebettszene zur Ableitung der Legitimität Heinrichs. Er streicht besonders die Autorität Konrads in Bezug auf die Nachfolgeregelung hervor, indem er ihn im Alleingang Heinrich als neuen König einsetzen lässt. Liudprand ist

⁴³³ Thietmar, Chronik I, Kap. 8, S. 13.

⁴³⁴ Vgl. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff, S. 348f.

zudem der einzige unter den drei Autoren und der Autorin, der von einer anfänglichen Ablehnung der Königswürde durch Heinrich berichtet.

Adalbert von Magdeburg kann sich der legitimierenden Funktion der Sterbebettszene ebenso wenig entziehen. Er spricht von einem Befehl Konrads, Heinrich zum König zu wählen, betont dessen Eignung und berichtet als einziger dezidiert von einer Wahl.

Hrotsvit von Gandersheim verzichtet völlig auf eine Vorgeschichte zur Königserhebung Heinrichs. Als legitimierende Elemente in Bezug auf die Herrschaft des Sachsenherzogs finden sich bei ihr zum einen die Abstammung Heinrichs vom „Beinahe-König“ und Königsmacher Otto dem Erlauchten und zum anderen der göttliche Wille, durch den ihres Erachtens die Königswürde auf die Sachsen überging. Die *Gesta Ottonis* sind somit auch die einzige der fünf Quellen, die einen Dynastiewechsel anspricht. Die Erweisung der Legitimität Heinrichs scheint in Hrotsvits Dichtung lediglich der Legitimation Ottos des Großen zu dienen.

Thietmar von Merseburg übernimmt ebenfalls die Sterbebettszene, wobei er Konrad nicht so große Autorität in Bezug auf die Nachfolgeregelung zubilligt wie Widukind, Liudprand oder Adalbert. Er schreibt lediglich von einem Rat (*consilium*) des sterbenden Königs, Heinrich zum König zu erheben. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Bischof von Merseburg dem Salbungsverzicht Heinrichs: Im Gegensatz zu Widukind übt Thietmar in gewissem Maße Kritik an der Handlung des neuen Königs.

3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Textstellen zu 751 und 919

Die Jahre 751 und 919 stellen Zäsuren dar. Sie brachten jeweils einen Dynastiewechsel, der vereinfacht gesprochen nach dem folgenden Grundschemata ablief: Eine alte Dynastie endete mehr oder weniger freiwillig; eine neue übernahm die Königswürde und musste einen Weg der Legitimierung finden. Sieht man jedoch genauer hin, unterscheiden sich die Vorgänge der Jahre 751 und 919 in vielen Punkten: 751 musste der merowingische Scheinkönig Childerich III. abdanken und der Hausmeier Pippin III. aus dem Hause der Karolinger wurde nach einer Anfrage von fränkischer Seite auf Anraten des Papstes Zacharias zum fränkischen König erhoben und wahrscheinlich auch gesalbt. Im Jahre 919 soll der sterbende ostfränkische König Konrad I., der erste und letzte ostfränkische Herrscher aus dem Hause der Konradiner, seinen ehemaligen Gegner, den sächsischen Herzog Heinrich I., als König zumindest designiert haben. Heinrich I. wurde in der Folge in Fritzlar zum König über das ostfränkische Reich erhoben, wobei er eine Salbung abgelehnt haben soll.

Trotz dieser unterschiedlichen Abläufe lassen sich doch auch einige Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Dynastiewechseln finden. Die folgenden Ausführungen sollen diese aufzeigen: Obwohl oder gerade weil die Dynastiewechsel von 751 und 919 Brüche mit dem Alten bedeuteten, finden sie nur in zwei der insgesamt acht Quellen explizit Erwähnung. So weist lediglich Einhard auf das Ende der Merowingerdynastie hin⁴³⁵ und Hrotsvit von Gandersheim spricht von einem Übergang der Königswürde an das Sachsen-Geschlecht⁴³⁶. Die anderen Autoren verschweigen dieses Detail und setzen sogar auf Elemente der Kontinuität innerhalb der Herrschaftsübergänge von 751 bzw. 919, welche die Legitimität des jeweiligen neuen Herrschers stärken sollen. So heißt es in den Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik, dass die Erhebung Pippins so ablief, „wie es von alters her die Ordnung verlangt“⁴³⁷, und die *Annales regni Francorum* sprechen von einem *mos Francorum*, nach dem Pippin zum König gewählt wurde⁴³⁸. Widukind von Corvey, Liudprand von Cremona, Adalbert von Magdeburg und Thietmar von Merseburg bringen durch ihre Schilderungen der

⁴³⁵ Vgl. Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 1, S. 9.

⁴³⁶ Vgl. Hrotsvitha, Die Taten Ottos I., S. 288.

⁴³⁷ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299.

⁴³⁸ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

Sterbebettszene mit der Designation Heinrichs durch den scheidenden König das Element der Kontinuität in ihre Darstellungen ein.⁴³⁹

Die Darstellung des abdankenden bzw. scheidenden Königs stellt einen auffallenden Unterschied zwischen den Quellen zu 751 und 919 dar. Keine der karolingischen Quellen verlautet ein gutes Wort über Childerich III. Im Gegensatz dazu finden sich unter den fünf ottonischen Werken drei – namentlich die *Res gestae Saxonicae*, die *Antapodosis* und die *Continuatio Reginonis* –, die den weisen, milden und gottesfürchtigen⁴⁴⁰, den tapferen und mächtigen und den im Kriege wie im Frieden hervorragenden König Konrad rühmen.⁴⁴¹ Was die Einschätzung der Macht des alten Herrschers durch die Autoren und die eine Autorin betrifft, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen 751 und 919. Zwei der drei karolingischen Quellen schreiben Childerich III. jegliche Autorität ab. Einhard schreibt, dass Merowinger-Geschlecht besaß nur mehr *inane regis vocabulum*, den leeren Königstitel. Die wirkliche Macht hatten die karolingischen Hausmeier inne.⁴⁴² Die *Annales regni Francorum* führen die Machtlosigkeit des Königs als Grund für die Anfrage beim Papst an und bezeichnen Childerich als *false rex*, Scheinkönig.⁴⁴³ Im Gegensatz dazu billigen vier der fünf ottonischen Quellen – nämlich alle außer den *Gesta Ottonis* – König Konrad die oberste Autorität zu, indem sie ihn das entscheidende Wort in Bezug auf die Nachfolgeregelung sprechen lassen.⁴⁴⁴

Was die Position des neuen Königs vor seiner Erhebung angeht, herrscht eine klare Zweiteilung. Vier der acht Quellen erwähnen explizit die Stellung Pippins III. bzw. Heinrichs I. vor der Übernahme der Königswürde. Einhard weist – als einziger der drei karolingischen Autoren – mehrfach auf die Hausmeierwürde Pippins hin.⁴⁴⁵ Drei der fünf ottonischen Quellen hingegen – namentlich die *Antapodosis*, die *Continuatio Reginonis* und die *Gesta Ottonis* – berichten explizit von Heinrich als Herzog der Sachsen und Thüringer, als Herzog der Sachsen oder als Sohn Herzog Ottos.⁴⁴⁶ Die Erwähnung von Vorfahren Pippins III. und Heinrichs I., die dem neuen Herrscher zusätzliche Legitimität verleihen soll, erfolgt in drei der insgesamt acht Quellen. Als einziger der drei karolingischen Autoren berichtet

⁴³⁹ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67, 69; Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315; Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193; Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 11, 13.

⁴⁴⁰ Vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193.

⁴⁴¹ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 69.

⁴⁴² Vgl. Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 1, S. 9.

⁴⁴³ Vgl. *Annales regni Francorum*, ad a. 749, 750, S. 15.

⁴⁴⁴ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67, 69; Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315; Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193; Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

⁴⁴⁵ Vgl. Einhard, *Firchow*, *Vita Karoli Magni*, Kap. 2, 3, S. 11, 13.

⁴⁴⁶ Vgl. Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315; Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193; Hrotsvitha, *Die Taten Ottos I.*, S. 288.

Einhard von Pippins Vorfahren, indem er die Hausmeierstellung Pippins II. und Karl Martells anspricht.⁴⁴⁷ Von den fünf ottonischen Quellen weisen die *Continuatio Reginonis* und die *Gesta Ottonis* auf Otto den Erlauchten als Vater Heinrichs I. hin.⁴⁴⁸

Vorstellungen von einem „Königsheil“ oder von ähnlichen Kräften, die auf das Kommen und Gehen der Könige einwirken sollen, finden sich lediglich in zwei der insgesamt acht Quellen. Unter den drei karolingischen Autoren können solche Tendenzen bei Einhard ausgemacht werden.⁴⁴⁹ Er führt das Ende der Dynastie darauf zurück, dass diese schon lange vor der Herrschaft Childerichs III. den *vigor*, das der Königssippe innewohnende Charisma, auf das sich einst ihr Ruhm und die Anerkennung im Volke gegründete hatte, verloren habe.⁴⁵⁰ Von den fünf ottonischen Quellen deutet die *Res gestae Saxonicae* ein ähnliches Gedankengut des Autors an: So erklärt der sterbende Konrad seinem Bruder Eberhard, dass ihre Sippe der *fortuna et mores* verlustig gegangen sei. Diese Attribute seien an den Sachsen Heinrich übergegangen.⁴⁵¹ Diese bei Einhard und Widukind vermittelten Vorstellungen von einem „Königsheil“, das von einem Herrscherhaus auf ein anderes übergehen kann, sollen die Legitimität des neuen Königs bzw. der neuen Dynastie herausstreichen. Daneben spielt die Idoneität des neuen Herrschers in den ottonischen Quellen eine wichtige Rolle. Drei der fünf Überlieferungen – namentlich die *Res gestae Saxonicae*, die *Continuatio Reginonis* und die Chronik des Thietmar von Merseburg – heben Heinrichs Eignung für die Königswürde hervor.⁴⁵²

Ein wichtiges Element in den drei karolingischen Quellen ist der Anteil des Papstes am Herrschaftsübergang von 751. In allen drei Quellen finden sich Hinweise auf das Mitwirken des römischen Bischofs. Die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik und die *Annales regni Francorum* berichten von der Gesandtschaft zum Papst. Alle drei Quellen sprechen von der apostolischen *auctoritas* in Verbindung mit der Erhebung. Einhard und die Reichsannalen wissen sogar von einem päpstlichen Befehl.⁴⁵³ In Gegensatz dazu existiert in den Textstellen zu 919 der fünf ottonischen Quellen keinerlei Papstbezug. Vergleichbar sind aber das Urteil des römischen Bischofs in Bezug auf Pippins Königserhebung und die Designation Heinrichs durch Konrad. Wie bereits ausgeführt wurde, stimmen alle drei

⁴⁴⁷ Vgl. Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 2, S. 11.

⁴⁴⁸ Vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193; Hrotsvitha, *Die Taten Ottos I.*, S. 288.

⁴⁴⁹ Vgl. Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 1, S. 9, 11.

⁴⁵⁰ Vgl. *Boshof*, Die Vorstellungen vom sakralen Königtum, S. 341f.

⁴⁵¹ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67.

⁴⁵² Vgl. ebd., Kap. 25, S. 67, 69; Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193; Thietmar, *Chronik I*, Kap. 8, S. 13.

⁴⁵³ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299; *Annales regni Francorum*, ad a. 749, S. 15; Einhard, *Firchow*, Vita Karoli Magni, Kap. 3, S. 13.

karolingischen Quellen über eine *auctoritas* des Papstes überein, ob nun als Wahrspruch, Autorität oder Geheiß interpretiert. Sie bildet einen wichtigen Legitimationsfaktor für die Königsherrschaft Pippins. Für die Erhebung Heinrichs I. wiederum stellt die Designation durch König Konrad einen entscheidenden Legitimationsfaktor dar. Vier der fünf ottonischen Quellen – alle außer den *Gesta Ottonis* – berichten von einem solchen Vorgang. Hier reichen die Interpretationen der Autoren von einem Rat, den Konrad ausgab, über einen Befehl bis zur unmittelbaren Einsetzung des sächsischen Herzogs durch den sterbenden König.⁴⁵⁴

Was den eigentlich Akt der Königserhebung Pippins III. und Heinrichs I. betrifft, bietet sich ein sehr heterogenes Bild innerhalb der karolingischen und ottonischen Quellen. Es ist die Rede von Ausrufungen, Wahlen, Krönungen und Erhebungen. Von den drei karolingischen Quellen berichten zwei – namentlich die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik und die *Annales regni Francorum* – von einer Wahl.⁴⁵⁵ Von den fünf ottonischen Überlieferungen spricht lediglich die *Continuatio Reginonis* explizit eine Wahl an.⁴⁵⁶

Schilderungen der Salbung bzw. Weihe Pippins sowie des Salbungsangebots an Heinrich und seines Verzichts sind ebenfalls in unterschiedlichem Maße in den karolingischen bzw. ottonischen Quellen zu finden. So berichten zwei der drei karolingischen Überlieferungen – namentlich die Fortsetzungen der sogenannten Fredegar-Chronik und die Reichsannalen – von einer Salbung bzw. Weihe Pippins.⁴⁵⁷ Von den fünf ottonischen Quellen wissen nur zwei, nämlich die *Res gestae Saxonicae* und die Chronik des Thietmar von Merseburg, vom Salbungsangebot Bischof Herigers an Heinrich und von dessen Verzicht.⁴⁵⁸

Als Besonderheit kristallisiert sich die kritische Anmerkung Thietmars von Merseburg zu Heinrichs Salbungsverzicht heraus.⁴⁵⁹ In keiner der drei karolingischen Quellen oder der anderen vier ottonischen Quellen findet sich in Verbindung mit dem Dynastiewechsel irgendeine Form von Kritik am neuen Herrscher.

Abschließend lässt sich festhalten, dass trotz aller Unterschiede der acht karolingischen und ottonischen Quellen in Bezug auf Inhalt, Abfassungszeitpunkt, Entstehungskontext, Widmung und Gattungszugehörigkeit Gemeinsamkeiten festgestellt werden konnten. Allem voran sind hier die legitimierenden Elemente in Bezug auf das neue Herrscherhaus zu betonen. Die acht

⁴⁵⁴ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 25, S. 67, 69; Liudprand, *Antapodosis* II, Kap. 20, S. 315; Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 919, S. 193; Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

⁴⁵⁵ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299; *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

⁴⁵⁶ Vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ad a. 920, S. 193.

⁴⁵⁷ Vgl. Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, Kap. 33, S. 299; *Annales regni Francorum*, ad a. 750, S. 15.

⁴⁵⁸ Vgl. Widukind, *Res gestae Saxonicae* I, Kap. 26, S. 69; Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

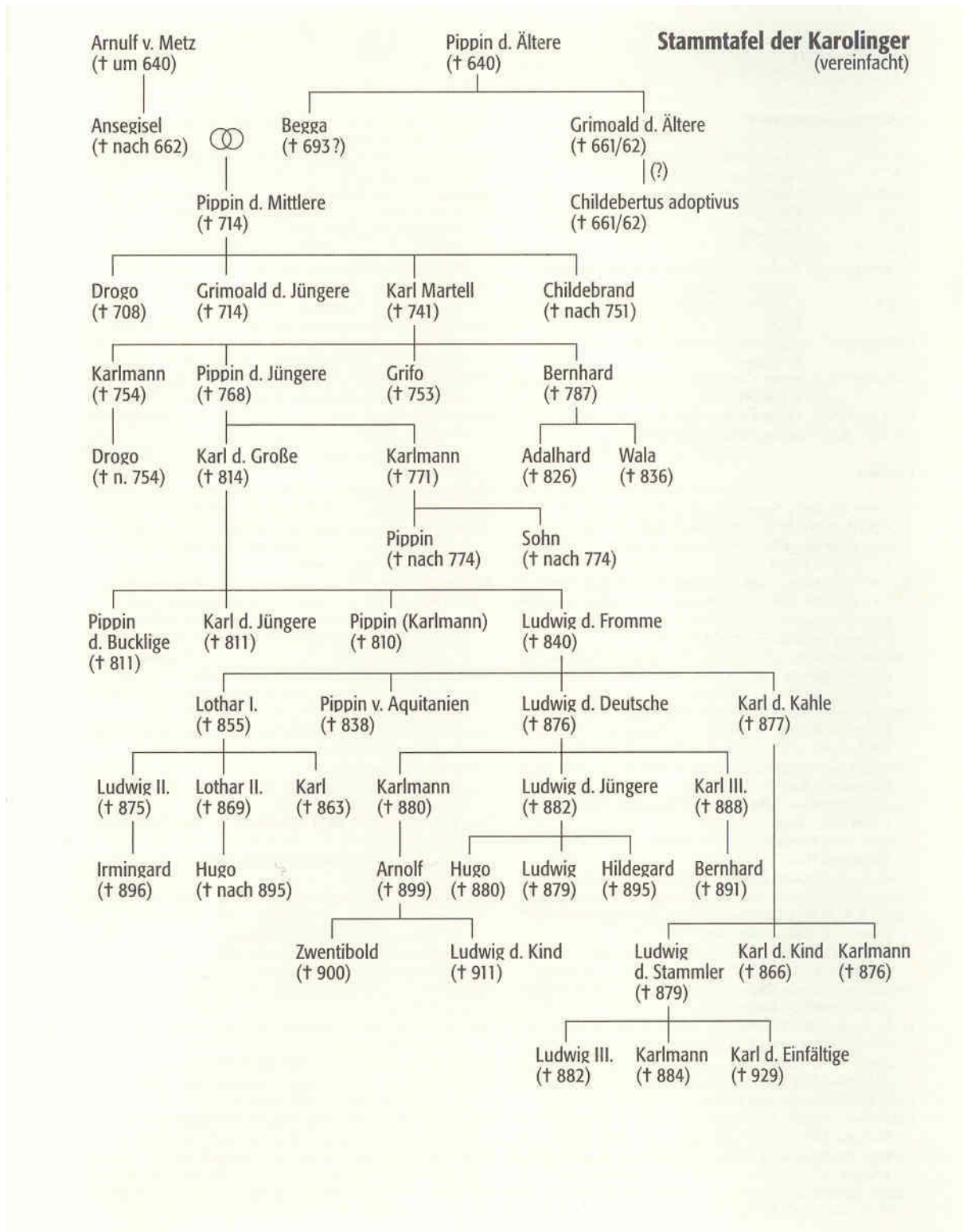
⁴⁵⁹ Vgl. Thietmar, *Chronik* I, Kap. 8, S. 13.

Quellen, die alle in einem zeitgenössischen bis zeitnahen Kontext des Dynastiewechsels von 751 oder von 919 entstanden, widmen sich in ihren Ausführungen zu diesen Jahren insbesondere der Aufgabe, die Legitimität des Herrschaftsübergangs, der nur selten als Dynastiewechsel gekennzeichnet wird, hervorzukehren und so die Legitimationsbasis des neuen Herrscherhauses zu stärken.⁴⁶⁰

⁴⁶⁰ Dass die Legitimation eines neuen Herrscherhauses nicht nur in der Historiographie des ostfränkischen Reiches eine wichtige Rolle spielte, zeigt sich anhand der Chronik des Richer von Reims. In der Chronik finden sich zahlreiche Elemente, welche den Aufstieg der Kapetingen zur westfränkischen Königswürde legitimieren sollten – Elemente, die auch in karolingischen und ottonischen Berichten genutzt wurden, um die Legitimität des jeweiligen neuen Herrscherhauses zu untermauern. So finden sich bei Richer die Herabwürdigung der Vertreter des karolingischen Königshauses und Kritik an ihren Handlungen, die Betonung der Eignung und Tüchtigkeit der Vertreter des kapetingischen Geschlechts (Idoneitätsgedanke), die Behauptung einer Diskrepanz zwischen den Anforderungen, die das königliche Amt an seinen Inhaber stellte, und ihrer tatsächlichen Erfüllung durch den karolingischen König (*nomen* und *potestas*), die Darstellung des Dynastiewechsels als „natürlichen“ Abschluss einer langen Entwicklung und die Präsentation des offiziellen Selbstverständnisses der neuen Dynastie als „Fortführer der Karolinger“ (Kontinuitätsgedanke). (vgl. dazu *Kortüm*, Richer von Saint-Remi, S. 38-46.)

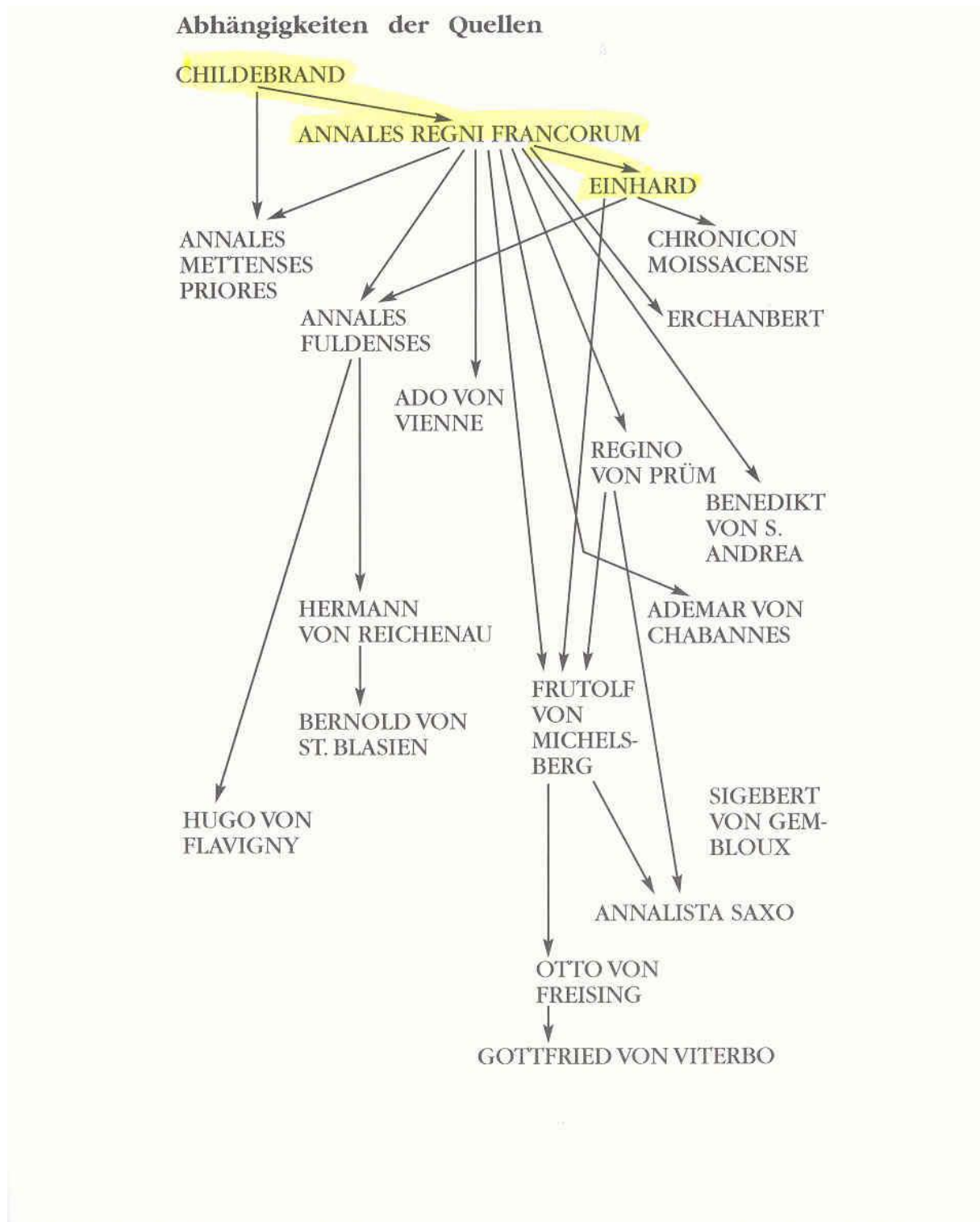
Anhang

Abbildung 1: Stammtafel der Karolinger



aus: Matthias *Becher*, Merowinger und Karolinger (Geschichte Kompakt, Darmstadt 2009) 151.

Abbildung 2: Abhängigkeiten der Quellen



aus: Hans-Werner Goetz, Der Dynastiewechsel von 751 im Spiegel der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung. In: Matthias Becher (Hg.), Jörg Jarnut (Hg.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung (Münster 2004) 363.

Abbildung 3: Stammtafel der Liudolfinger bzw. Ottonen

Ottonen, frühe Salier

Liudolf † 866
∞ Oda

Brun Hzg. v. Sachsen † 880

Otto d. Erlauchte Hzg. † 912
∞ Hadwig (neptis regum)

Liutgard
∞ Ludwig III. d. J. ostfrk. Kg. † 882

Thangmar vor † 912

Liudolf † vor 912

Heinrich I. Kg. des ostfrk. Reiches * um 876, † 936
∞ 1. Hatheburg
∞ 2. Mathilde

Oda † nach 952
∞ 1. Zwentibold Kg. in Lotharingen
∞ 2. Gerhard Gf. in Lotharingen

Wendilgart
† nach 917
∞ Udalrich
(V.) Gf.

(1) Thangmar
* 900/905,
† 938

(2) **Otto I. Ks.**,
ostfrk. Kg. * 912, † 973
∞ 1. NN
∞ 2. Edgith v. England
∞ 3. Adelheid v. Burgund

(2) Gerberga * ca. 913, † 968/969
∞ 1. Giselbert Hzg. v. Lotharingen
∞ 2. Ludwig IV. d'Outre-Mer
westfrk. Kg.

(2) Hadwig
† nach 958
∞ Hugo
Magnus dux
Francorum

(2) Heinrich I.
Hzg. v. Bayern
* 919/922, † 955
∞ Judith Hzgn.
v. Bayern

(2) Brun
Ebf. v. Köln
* 925, † 965

(2) Pfgf. Gottfried
∞ Ermentrud

NN
∞ Adalbert
Gf. v.
Marchtal
† 954

(1) Wilhelm
Ebf. v.
Mainz
† 968

(2) Liudolf
Hzg. v.
Schwaben
* ca. 930,
† 957
∞ Ita, T. v.
Hzg.
Hermann
I. v. Schwaben

(2) Liutgard
* 931, † 953
∞ Konrad
d. Rote
Hzg. in
Lothringen

(3) Mathilde
Äbt. v.
Quedlin-
burg
* 955,
† 999

(3) **Otto II.**
Ks., ostfrk.
Kg. * 955,
† 983
∞ Theo-
phanu

(2) Lothar
Kg. v.
Frankreich
* 941, † 986

(2) Karl Hzg.
v. Nieder-
Lothringen
* 953, † 991

(2) Mathilde
∞ Konrad I.
Kg. in
Burgund

Hadwig
* um
938/940,
† 994
∞ Burchard
Hzg. v.
Schwaben

Heinrich
II. d.
Zänker
Hzg. v.
Bayern und
Kärnten
* 951, † 995
∞ Gisela v.
Burgund

Gottfried (I.)
Hzg. in Nie-
der-Lothrin-
gen † 964

Gerhard

Judith
∞ Konrad
Hzg. v.
Schwaben
† 997

Otto v. Worms Hzg. v.
Kärnten
† 1004

Adelheid Äbt. v.
Quedlinburg
† 1043

Sophia Äbt. v.
Gandersheim
und Essen
† 1039

Otto III.
Ks., dt.
Kg.
* 980,
† 1002

Mathilde
* 978, † 1025
∞ Pfgf. Ezzo

Gerberga
† 1018/19
∞ Her-
mann II.
Hzg. v.
Schwaben

Rudolf III.
Kg. v.
Burgund
* um 970,
† 1032

Bertha
* um 965,
† nach 1010
∞ 1. Odo I.
Gf. v. Blois-
Champagne
∞ 2. Ro-
bert II. Kg. v.
Frankreich

Heinrich II.
Ks., dt. Kg.
* 973, † 1024
∞ Kunigunde

Brun Bf. v.
Augsburg
† 1029

Gisela
* um 985,
† ca. 1060
∞ Ste-
phan I.
Kg. v.
Ungarn

Richard Gf.
v. Metz

Hermann II.
Hzg. v.
Schwaben
∞ Gerberga
† 1018/19

Heinrich † ca. 995
∞ Adelheid v. Metz

Konrad I. Hzg. v.
Kärnten † 1011
∞ Mathilde

Brun/Papst
Gregor V.
* um 969/972,
† 999

Gisela * um 990, † 1043
∞ 1. Gf. Bruno v. Braunschweig
∞ 2. Hzg. Ernst I. v.
Schwaben
∞ 3. **Konrad II.**

Mathilde
∞ Konrad I.
Hzg. v. Kärnten
† 1011

Beatrix
∞ Adalbero v.
Eppenstein

Hermann III.
Hzg. v.
Schwaben
† 1012

Adelheid v. Metz
∞ Heinrich
† ca. 995

Konrad II. Ks., dt. Kg. * um 990,
† 1039
∞ Gisela

Konrad d. J. Hzg. v. Kärnten
* um 1002, † 1039

Fortsetzung s. Salier

aus: Ottonen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart 1999) Sp. 1588-1589,
online unter Brepolis Medieval Encyclopaedias. Lexikon des Mittelalters Online.

Quellenverzeichnis

Primärquellen

Adalbert von Magdeburg, *Continuatio Reginonis*. In: Albert *Bauer* (Bearb.), Reinhold *Rau* (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Widukind Sachsengeschichte, Adalbert Fortsetzung der Chronik des Reginos, Liudprands Werke (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8, 3., gegenüber d. 2. unveränderte Aufl., Darmstadt 1990) S. 190-231.*

Annales regni Francorum. In: Reinhold *Rau* (Bearb.), *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 1: Die Reichsannalen, Einhard Leben Karls des Großen, Zwei „Leben“ Ludwigs, Nithard Geschichten (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5, Berlin 1956) S. 10-155.*

Annales s. Amandi. In: Georg Heinrich *Pertz* (Hg.), *Annales et chronica aevi Carolini* (unveränd. Nachdr. d. Ausg. Hannover 1826, MGH. SS 1, Stuttgart 1976) S. 6, 8, 10, 12, 14.

Bernhard von *Simson* (Hg.), *Annales Mettenses priores* (MGH. SS rer. Germ. 10, Hannover 1905).

Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar. In: Andreas *Kusternig* (Übers.), *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 4a, Darmstadt 1994) S. 272-325.*

Einhard, *Das Leben Karls des Großen*. In: Reinhold *Rau* (Bearb.), *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 1: Die Reichsannalen, Einhard Leben Karls des Großen, Zwei „Leben“ Ludwigs, Nithard Geschichten (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5, Berlin 1956) S. 164-211.*

Einhard, Evelyn Scherabon *Firchow* (ehemals: *Coleman*) (Hg.), *Vita Karoli Magni* (Stuttgart 1969).

Flodoard, *Historia Remensis Ecclesiae* II, 17. De Tilpino episcopo. In: Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde (Hg.), *Supplementa tomorum I-XII, pars I* (MGH. SS 13, Hannover 1881).

Fredegarius <Scholasticus>, Bruno *Krusch* (Hg.), *Fredegarii et aliorum Chronica. Vita sanctorum* (MGH. SS rer. Merov. 2, Hannover 1888).

Hinkmar von Reims, Thomas *Gross* (Hg.), Rudolf *Schieffer* (Hg.) *De ordine palatii* (MGH. Fontes iuris 3, Hannover 1980).

Hrotsvitha von Gandersheim, *Die Taten Ottos I*. In: Hrotsvitha von Gandersheim, Helene *Homeyer* (Hg.), *Werke. In deutscher Übertragung* (Paderborn 1973) S. 285-307.

Liudprand von Cremona, Antapodosis. In: Albert *Bauer* (Bearb.), Reinhold *Rau* (Bearb.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Widukind Sachsengeschichte, Adalbert Fortsetzung der Chronik des Reginos, Liudprands Werke (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8, 3., gegenüber d. 2. unveränderte Aufl., Darmstadt 1990) S. 244-495.

Thietmar von Merseburg, Werner *Trillmich* (Hg.), Chronik (Unveränd. fotomechan. Nachdr. d. Ausg. von 1957, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9, Darmstadt 1962).

Widukind von Corvey, Ekkehart *Rotter* (Hg.), Bernd *Schneidmüller* (Hg.), Res gestae Saxonicae. Die Sachsengeschichte. Lateinisch/Deutsch (Stuttgart 1981).

Sekundärliteratur

Gerd *Althoff*, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter (Darmstadt 2003).

Gerd *Althoff*, Thietmar v. Merseburg. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl (Stuttgart 1999) Sp. 694-696.

Gerd *Althoff*, Widukind von Corvey. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9: Werla bis Zypresse; Anhang; Register (Stuttgart 1999) Sp. 76-78.

Gerd *Althoff*, Hagen *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe, Bd. 1 (2. verbess. Aufl., Persönlichkeit und Geschichte 122/123, Göttingen/Zürich 1994).

Gerd *Althoff*, Hagen *Keller*, Lebensordnungen und Lebensformen. In: Hagen *Keller*, Gerd *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen. 888-1024 (10. völlig neu bearb. Aufl., Handbuch der deutschen Geschichte 3, o. O. 2008) S. 348-446.

Arnold *Angenendt*, Pippins Königserhebung und Salbung. In: Matthias *Becher* (Hg.), Jörg *Jarnut* (Hg.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung (Münster 2004) S. 179-209.

Hans Hubert *Anton*, Merowinger. 1. Politische Entwicklung und politische Aktion. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart 1999) Sp. 543.

Albert *Bauer* (Bearb.), Reinhold *Rau* (Bearb.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Widukind Sachsengeschichte, Adalbert Fortsetzung der Chronik des Reginos, Liudprands Werke (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8, 3., gegenüber d. 2. unveränderte Aufl., Darmstadt 1990).

Matthias *Becher*, Drogo und die Königserhebung Pippins. In: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989) S. 131-153.

Matthias *Becher*, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Sonderband 39, Sigmaringen 1993).

Walter *Berschin*, Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues (Bern/München 1980).

Helmut *Beumann*, Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg. In: Herbers *Klaus* (Hg.), Hans Henning *Kortüm* (Hg.), Carlo *Servatius* (Hg.), *Ex ipsis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1991) S. 383-398.

Helmut *Beumann*, Widukind von Korvei. Untersuchungen zu Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 3, Weimar 1950).

Michael *Borgolte*, Babenberger, ältere. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (Stuttgart 1999) Sp. 1321.

Egon *Boshof*, Die Vorstellungen vom sakralen Königtum in karolingisch-ottonischer Zeit. In: Franz-Reiner *Erkens* (Hg.), Das frühmittelalterliche Königtum. Ideelle und religiöse Grundlagen (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 49, Berlin 2005) S. 331-358.

Franz *Brunhölzl*, Renaissance, Karolingische. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus') (Stuttgart 1999) Sp. 718-720.

Dietrich *Claude*, Adalbert, Ebf. v. Magdeburg. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (Stuttgart 1999) Sp. 98-99.

Roger *Collins*, Die Fredegar-Chroniken (MGH. Studien und Texte 44, Hannover 2007).

Reinhard *Düchting*, Hrotsvit von Gandersheim. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (Stuttgart 1999) Sp. 148-149.

Joachim *Ehlers*, Sachsen. I. Frühgeschichte und Ethnogenese. 1. Entstehung und Verfassung. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus') (Stuttgart 1999) Sp. 1223-1224.

Viktor Heinrich *Elbern*, Einhardsbogen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (Stuttgart 1999) Sp. 1739.

Josef *Fleckenstein*, Einhard. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (Stuttgart 1999) Sp. 1737-1739.

Josef *Fleckenstein*, Fulrad, Abt v. St.-Denis. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart 1999) Sp. 1024-1025.

Josef *Fleckenstein*, Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart 1999) Sp. 1974-1975.

Josef *Fleckenstein*, Pippin III. (d. Jüngere), Kg. der Franken. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart 1999) Sp. 2168-2170.

Gerhard *Flicker*, Heinrich *Hermelink*, Das Mittelalter. Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende 2 (Tübingen 1912).

Hans-Werner *Goetz*, Der Dynastiewechsel von 751 im Spiegel der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung. In: Matthias *Becher* (Hg.), Jörg *Jarnut* (Hg.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung (Münster 2004) S. 321-367.

Hans-Werner *Goetz*, Heilige Lanze. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart 1999) Sp. 2020-2021.

Hans-Werner *Goetz*, „Vorstellungsgeschichte“. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung. In: Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979) S. 253-271.

Franz *Gschwandtner*, Studien zu Liudprand von Cremona. Sein Verhältnis gegenüber Konstantinopel und der historiographischen byzantinischen Tradition (Diss. Wien 1982).

Achim Thomas *Hack*, Zur Herkunft der karolingischen Königssalbung. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110 (1999) S. 170-190.

Karl *Hauck*, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. In: Helmut *Beumann* (Hg.), Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 2 (Köln 1974) S. 276-353.

Eduard *Hlawitschka*, Arnulf, hl., Bf. v. Metz. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (Stuttgart 1999) Sp. 1018-1019.

Ernst *Karpf*, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, Stuttgart 1985).

Hagen *Keller*, Der Neubeginn unter dem »sächsischen« Königshaus (919-960). In: Hagen *Keller*, Gerd *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen. 888-1024 (10. völlig neu bearb. Aufl., Handbuch der deutschen Geschichte 3, o. O. 2008) S. 115-207.

Hagen *Keller*, Die Spätphase der Karolingerzeit. Desintegration und Transformation (887-918). In: Hagen *Keller*, Gerd *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen. 888-1024 (10. völlig neu bearb. Aufl., Handbuch der deutschen Geschichte 3, o. O. 2008) S. 45-115.

Hagen *Keller*, Einleitung. In: Hagen *Keller*, Gerd *Althoff*, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen. 888-1024 (10. völlig neu bearb. Aufl., Handbuch der deutschen Geschichte 3, o. O. 2008) S. 18-45.

Hans-Henning *Kortüm*, Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 8, Stuttgart 1985).

Martin *Lintzel*, Studien über Liudprand von Cremona (Historische Studien 233, Berlin 1933).

Bert *Nagel*, Einleitung. In: Hrotsvit von Gandersheim, Otto *Baumhauser* (Übers.), Sämtliche Dichtungen (Die Fundgrube 19, München 1966).

Klaus Nass, Widukind von Corvey. In: Burghart Wachinger (Hg.), Gundolf Keil (Hg.) Kurt Ruh (Hg.) et al., Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 9: Slecht, Reinbold – Ulrich von Liechtenstein (begr. v. Wolfgang Stammer, fortgef. v. Karl Langosch, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1995) Sp. 1000-1006.

Ulrich Nonn, Dagobert II., merowing. Kg. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen (Stuttgart 1999) Sp. 430.

Ulrich Nonn, Karl Martell, frk. Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (Stuttgart 1999) Sp. 954-956.

Ulrich Nonn, Pippin I. (d. Ä.), frk. Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart 1999) Sp. 2167.

Ulrich Nonn, Pippin II. (d. Mittlere), frk. Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (Stuttgart 1999) Sp. 2167-2168.

Ulrich Nonn, Reichannalen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus') (Stuttgart 1999) Sp. 616-617.

Reinhold Rau (Bearb.), Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 1: Die Reichsannalen, Einhard Leben Karls des Großen, Zwei „Leben“ Ludwigs, Nithard Geschichten (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5, Berlin 1956).

Rudolf Schieffer, „Die folgenschwerste Tat des ganzen Mittelalters“? Aspekte des wissenschaftlichen Urteils über den Dynastiewechsel von 751. In: Matthias Becher (Hg.), Jörg Jarnut (Hg.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung (Münster 2004) S. 1-13.

Olaf Schneider, Die Königserhebung Pippins 751 in der Erinnerung der karolingischen Quellen. Die Glaubwürdigkeit der Reichsannalen und die Verformung der Vergangenheit. In: Matthias Becher (Hg.), Jörg Jarnut (Hg.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung (Münster 2004) S. 243-275.

Reinhard Schneider, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge bei Langobarden und Merowingern (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 3, Stuttgart 1972).

Karl Schnith, Historiographie. B. Westlich-abendländ. Bereich. I. Allgemein. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (Stuttgart 1999) Sp. 49-51.

Marianne Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim (Frankfurter Historische Abhandlungen 1, Wiesbaden 1972).

Josef Semmler, Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zur Mittelalter und Renaissance. Series minor 6, Düsseldorf 2003).

Wilhelm Störmer, Arnulf »von Kärnten«, ostfrk. Kg., Ks.. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1: Aachen bis Bettelordenskirchen (Stuttgart 1999) Sp. 1013-1015.

Heinz *Thomas*, Grimoald I. (d. Ä.), frk. Hausmeier. In: Lexikon des Mittelalter, Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee (Stuttgart 1999) Sp. 1717.

Matthias M. *Tischler*, Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption, Bd. 1 (MGH. Schriften 48, Hannover 2001).

Wilhelm *Wattenbach*, Franz *Huf*, Alexander *Heine* (Hg.), Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Frühzeit und Karolinger, Bd. 2 (auf d. Grundlage d. 7., von W. Wattenbach begonnenen u. E. Dümmler hrsg. Aufl., Essen 1991).

Thomas *Zotz*, Karolinger. I. Anfänge. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5: Hiera-Mittel bis Lukanien (Stuttgart 1999) Sp. 1008-1009.

Zusammenfassung

751 und 919 gingen in die mittelalterliche Historiographie als Entscheidungsjahre ein. 751 brachte das Ende für die merowingische Dynastie, welche seit rund einem Vierteljahrtausend über das Frankenreich geherrscht hatte, und den Übergang der Königswürde an das Karolinger-Geschlecht. Der letzte Merowinger auf dem fränkischen Thron, Childerich III., wurde abgesetzt und der karolingische Hausmeier Pippin III. zum König erhoben. Pippin wurde somit der erste fränkische König aus karolingischem Hause, dem in diesem Amt noch viele berühmte Vertreter seiner Sippe folgen sollten.

Mit dem Tode Ludwigs IV. im Jahre 911 erlosch die karolingische Dynastie im ostfränkischen Reich und der Frankenherzog Konrad I. bestieg den Thron. Doch bereits das Jahr 919 brachte das Ende für die neue Herrscherdynastie, als der erste und letzte Konradiner auf dem ostfränkischen Königsthron verstarb. Die Königswürde ging auf den Sachsenherzog Heinrich I. über, der infolgedessen der erste ostfränkische Herrscher aus dem Hause der Liudolfinger bzw. Ottonen wurde.

Beide Dynastiewechsel fanden Eingang in die jeweilige zeitgenössische und zeitnahe Historiographie, wobei die einzelnen Quellen in unterschiedlicher Weise mit diesen gravierenden Ereignissen umgingen. Eben dieser Umgang ausgewählter karolingischer sowie ottonischer Geschichtswerke mit dem jeweiligen Dynastiewechsel soll in dieser Arbeit näher betrachtet werden. Drei Vergleiche sollen darlegen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum einen zwischen drei ausgewählten karolingischen Quellen⁴⁶¹, des Weiteren zwischen fünf ausgewählten ottonischen Werken⁴⁶² und zuletzt zwischen allen acht Quellen in Bezug auf die Darstellung der Dynastiewechsel bestehen. Das Ziel der Arbeit bestand darin, anhand der festgestellten Gemeinsamkeiten die pro-karolingische oder pro-ottonische Färbung der ausgewählten Quellen darzulegen sowie etwaige Strategien zur Stärkung der Legitimität des jeweiligen neuen Herrscherhauses offenzulegen und anhand der festgestellten Verschiedenheiten die unterschiedlichen Interessen und Gewichtungen des Autors bzw. der Autorin oder des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin aufzeigen.

⁴⁶¹ Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, *Annales regni Francorum*, Einhard – *Vita Karoli Magni*.

⁴⁶² Widukind von Corvey – *Rerum gestarum Saxoniarum libri III*, Liudprand von Cremona – *Liber antapodoseos*, Adalbert von Magdeburg – *Continuatio Reginonis*, Hrotsvit von Gandersheim – *Gesta Ottonis I.*, die Chronik des Thietmar von Merseburg.

Abstract

751 and 919 went down as years of decision in medieval historiography. In 751 the Merovingian dynasty ended, which had ruled Francia for more than a quarter millennium, and royal dignity changed over to the Carolingian house. The last Merovingian on the Frankish throne, Childeric III, was deposed and the Carolingian mayor of the palace Pippin III succeeded to the crown. Thus, Pippin became the first Frankish king of Carolingian house followed by many famous members of his kin.

When Louis IV died in 911, the Carolingian dynasty ceased to exist in East Francia and the duke of Franconia Conrad I ascended the throne. But in 919 the new dynasty already ended, when the first and last Conradine on the East Frankish throne died. Royal dignity devolved to the duke of Saxony Henry I, who consequently became the first East Frankish monarch of the Liudolfingian and accordingly Ottonian dynasty.

Both changes of dynasty went down in the respective coeval and contemporary historiography but the particular sources dealt differently with these grave incidents. The purpose of this study is to examine in which way selected Carolingian and Ottonian historiographical works handled the respective change of dynasty. Three comparisons should demonstrate which similarities and differences regarding the representation of the changes of dynasty exist on the one hand between three selected Carolingian sources⁴⁶³, further, between five selected Ottonian works⁴⁶⁴ and ultimately between all eight sources. Moreover, this study aims to show the pro-Carolingian or pro-Ottonian colouring of the selected historiographical works and any strategies of consolidation of legitimacy of the respective new dynasty on the basis of the detected similarities and to reveal the different interests or emphases of the author or of the sponsor on the basis of the discovered differences.

⁴⁶³ The continuations of the chronicle of Fredegar, *Annales regni Francorum*, Einhard – *Vita Karoli Magni*

⁴⁶⁴ Widukind of Corvey – *Rerum gestarum Saxonicarum libri III*, Liudprand of Cremona – *Liber antapodoseos*, Adalbert of Magdeburg – *Continuatio Reginonis*, Hrotsvit of Gandersheim – *Gesta Ottonis I.*, the chronicle by Thietmar of Merseburg.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Eva Holzer

Geburtsdatum: 21. Januar 1987 (Eisenstadt)

Bisherige Ausbildung

1993-1997	Volksschule Schärding
1997-2005	Bundesgymnasium Schärding
20. Juni 2005	Matura
Seit 2005	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien
Seit 2011	Lehramtsstudium an der Universität Wien: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie